

Jahresbericht 2016



Kapitelbilder: Studierende im Fokus

Vielseitig und engagiert: Auf den Kapitelbildern sind Studentinnen und Studenten der Universität Luzern abgebildet. Gestalterisch in Szene gesetzt wurden diese von Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtung Illustration an der Hochschule Luzern – Design & Kunst. Die Künstlerinnen und Künstler hatten den Auftrag, die Studierenden auf den Porträts in ihren verschiedenen Lebensbezügen zu zeigen. Hinsichtlich der konkreten Realisierung gab es keine Vorgaben.

Peter Bräm, www.peter-braem.ch (Porträt Nagesh Beltrami, S. 58/59)

Edi Ettlin, www.ettlin-illustration.ch (Porträt Dario Picecchi, S. 48/49)

Michael Furler, www.michaelfurler.com (Porträt Lydia Toth, S. 62/63)

Andreas Kiener, www.andreaskiener.ch (Porträt Simone Schafroth, S. 8/9)

Capucine Matti, www.capucinematti.ch (Porträt Anna Furger, S. 36/37)

Rahel Messerli, www.rahelmesserli.ch (Porträt Yannick Bapst, S. 16/17)

Johanna Schaible, www.johannaschaible.ch (Umschlagbild)

Der vorliegende Jahresbericht entspricht dem im Universitätsgesetz geforderten Geschäftsbericht.

Inhalt

Organisation und Verwaltung

Organisation / Universitätsrat, Senat	10, 11
Darstellung und Evaluation von geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung	12
E-Verwaltung – wo steht die Universität Luzern?	14

Forschung

Vielfältige Forschung zu hochaktuellen Themen	18
Nationalfondsprojekt zu Metaphysik und Ontologie	20
Muri: eine Dreiländergeschichte	23
Die Sioux und ihre Schweizer Missionare	24
Muslimische Jugend – kritisch und abwägend	27
Brückenschlag zwischen «Big Data» und Handelsrecht	28
KÖLT mit neuer Schriftenreihe	31
Zwang zur Wahl: mögliche Auswirkungen einer Stimmpflicht	32
Geförderte Studie zu Temporärarbeit	35

Lehre

Horizontenerweiterung im Fokus	38
Braucht es das Alte Testament wirklich immer noch?	40
Stärkung des Gesundheitssystems durch Stakeholder-Dialog	42
«Bologna 2.0» ist aufgegleist	44
Warum wir auf Interaktivität setzen	46

Panorama

Panorama	50
Neuer Rektor Bruno Staffelbach	55
Wirtschaftsfakultät: erfolgreicher Start	56
Dies Academicus	57

Zentral- und Hochschulbibliothek

Kerngeschäft Innovation	60
-------------------------	----

Facts and Figures

Rechnung	64
Offenlegung Entschädigungen / Donationen	66/67
Berufungen	68
Personalstatistik	73
Habilitationen und Dissertationen	74
Preise, Auszeichnungen und Ernennungen	76
Studierendenstatistik Herbstsemester 2016	78
Dienste	80
Studienangebot	84
Institute, Seminare und Forschungsstellen	85
Ehrendoktorate	86

... dazwischen liegen Welten!

Interessante Fakten zur bildungspolitischen Entwicklung unseres Kantons erwähnte der neue Rektor, Prof. Dr. Bruno Staffelbach, anlässlich der feierlichen Eröffnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 6. September 2016. Er zitierte aus dem Bericht zur wirtschaftlichen Erstarkung und zur Bildungspolitik des Kantons Luzern. Dieser Bericht wurde im Auftrag der Luzerner Regierung von Professor Georg Fischer 1992 verfasst. Das Fazit dieses Berichts war ernüchternd: Luzern fehle der Anschluss an die akademische Bildung und unser Kanton sei nicht in der Lage, für die aktuelle Wirtschaft und Gesellschaft genügend qualifizierte Fachkräfte auszubilden. Professor Fischer riet der Regierung, sich zügig hochschulpolitisch zu organisieren. Die damalige Luzerner Regierung und das Kantonsparlament nahmen sich das zu Herzen – und sie haben gehandelt.

Wie gehandelt worden ist, dokumentiert auch der im September 2016 erschienene Bildungsbericht, den LUSTAT Statistik Luzern gemeinsam mit dem Bildungs- und Kulturdepartement erstellt hat. Der Bericht enthält Aussagen über alle Bereiche der Luzerner Bildung. Zur Hochschulpolitik ist unter anderem festgehalten, dass wir hier eine Zuwanderung von Personen aus dem In- und Ausland haben, die eine um 10 Prozent höhere Abschlussquote auf Tertiärstufe aufweisen als die Luzerner Bevölkerung.

Zwischen den beiden Dokumenten – dem Bericht Fischer und dem Bildungsbericht – liegen Welten. Das ist umso bemerkenswerter, als seither nur gerade 25 Jahre vergangen sind. Während andere Kantone über eine jahrhundertealte Alma-Mater-Tradition verfügen, hat es Luzern geschafft, innerhalb von 25 Jahren einen bei den Studierenden und der Fachwelt respektierten Hochschul-

platz zu schaffen. Dafür brauchte es den klaren Gestaltungswillen des Regierungsrates, des Kantonsrates und der Bevölkerung, die in mehreren Schritten dem Auf- und Ausbau zugestimmt haben.

Aber die besten Rahmenbedingungen nützen nichts, wenn die Substanz fehlt. Und die Substanz, die bilden unsere drei Hochschulen:

- Universität Luzern
- Fachhochschule Zentralschweiz
- Pädagogische Hochschule Luzern

Sie sind es, die in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen überzeugen müssen. Und zwar zusammen mit den jungen studierwilligen Menschen, wie auch getragen und unterstützt von Gesellschaft und Wirtschaft. Ich danke den Personen auf allen Stufen dieser drei Institutionen, dass dies in der strategischen wie in der operativen Arbeit gelingt. Im Fall der Universität Luzern sind das die wissenschaftlich Arbeitenden sowie das technische und administrative Personal, aber auch die Fachgremien und der Universitätsrat.

Ganz im Sinne der Weiterentwicklung des Hochschulplatzes Kanton Luzern konnte die Universität Luzern im Berichtsjahr zwei ganz wesentliche Meilensteine setzen. Der eine ist die Eröffnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Ich bin überzeugt, dass unsere vierte Fakultät quantitativ dank ihres eigenständigen Profils, aber auch qualitativ zu einer Erfolgsgeschichte wird. Der zweite Meilenstein ist die geleistete Vorar-





RETO WYSS

REGIERUNGSRAT, BILDUNGS- UND KULTURDIREKTOR DES KANTONS LUZERN, PRÄSIDENT UNIVERSITÄTSRAT

beit für den Kooperationsmaster Medizin in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich und unseren Luzerner Spitälern. In diesem Herbst beginnen die ersten Bachelorstudierenden in Zürich und kommen 2020 für den Master nach Luzern.

Der Blick auf das Jahr 2017 zeigt: Die Universität Luzern ist auf Kurs! Dafür wird auch der neue Rektor Prof. Dr. Bruno Staffelbach sorgen. Er hat 2016 die Nachfolge des verdienten Prof. em. Dr. Paul Richli angetreten. Paul Richli danke ich für seinen erfolgreichen, beherzten Einsatz – Bruno Staffelbach wünsche ich viel Erfolg und Freude bei der Weiterentwicklung unserer Universität Luzern.

Reto Wyss, im Mai 2017

Wichtige Schritte

Antoine de Saint-Exupéry formulierte in seiner Reflexionsschrift «La Citadelle» eine Anrufung, die wie folgt übersetzt wird: «Ich bitte nicht um Visionen und Wunder, Herr, sondern um Kraft für den Alltag. Lehre mich die Kunst der kleinen Schritte.» So ist die Universität Luzern unterwegs – mit zahlreichen kleinen und einigen grossen, manchmal mit schnellen, aber auch mit bedächtigen, mit vielen individuellen und mit gemeinsamen Schritten. Auch ich habe mich im letzten Jahr auf den Weg gemacht. Er hat mich von Zürich nach Luzern, von der grossen Volluniversität an die kleinste Universität der Schweiz geführt, von einem Institut ins Rektorat. Ich danke allen, die mir geholfen haben, dass ich nicht gestolpert bin, die mich begleitet und mir die nötigen Wegweiser gezeigt haben. Dazu gehören mein Vorgänger Paul Richli, die Dekane unserer vier Fakultäten, die Mitglieder der Universitätsleitung, der Universitätsrat und die vielen Angehörigen der Universität Luzern, die den Rektor eigentlich nicht brauchen, die aber mit mir den Weg geteilt haben, weil sie wussten, dass ich *sie* brauche.

Viele Schritte ergeben einen Marsch. Der vorliegende Jahresbericht ist Marschhalt mit Rückblick und Ausblick. Der Blick zurück zeigt Spuren, die für die künftige Entwicklung der Universität Luzern wichtig sind.

- Im Fernstudium Theologie waren im Herbstsemester 2016 91 Studierende eingeschrieben, und im Frühjahrssemester 2017 meldeten sich weitere 20 Studierende an – eine erfreuliche Entwicklung. Zudem ist an der Theologischen Fakultät ein Zentrum für Komparative Theologie geplant (siehe Seite 52).
- Einen Meilenstein stellt die Errichtung eines Joint Masters Medizin zwischen den Universitäten Zürich und Luzern dar. Ab dem Herbstsemester 2020 erhalten jährlich maximal 40 Medizinstudierende der Universität Zürich ihre klinische Ausbildung in Luzerner Spitälern und studieren an der Universität Luzern Gesundheitswissenschaften. Ein wichtiger Schritt ist auch die Etablierung des von Luzern aus koordinierten nationalen Forschungsprojekts «Swiss Learning Health System» (Seiten 52/53).
- Die Rechtswissenschaftliche Fakultät (RF) revidierte ihre Studien- und Prüfungsordnung. Unter dem Titel «Bologna 2.0» will sie die Mängel des bisherigen Bologna-Systems beheben, die Ausbildungsqualität steigern und die Studierenden besser auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts vorbereiten (Seiten 44–45).
- Mit der Gründung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Herbstsemester 2016 wurde ein weiterer Meilenstein gesetzt. Damit machten sich 191 Studierende und sechs Professuren mit einem Startkapital von rund 4 Mio. Franken auf den Marsch. Das Bachelorstudium zielt nicht wie üblich auf Spezialisierung, sondern auf eine robuste wirtschaftswissenschaftliche Grundbildung mit Rechtswissenschaften und statistischen Methoden. Im Masterstudium warten drei Weg-Optionen: Politische Ökonomie, Gesundheitsmanagement und -ökonomie sowie Unternehmerisches Management (Seite 56).

Aber auch auf der Ebene der Gesamtuniversität sind Spuren weitergeführt worden:

- Im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Universität erfolgte eine Vereinfachung der Leitungsorganisation. Dabei wurden die Prorektorate gestärkt und besser in die Universitätsleitung eingebunden. In dieser sind jetzt alle vier Fakultäten vertreten (Seiten 10/11).
- Nach dem 2016 ausgelaufenen universitären Forschungsschwerpunkt «Religion und gesellschaftliche Integration in Europa» (REGIE) wurde ein neuer interfakultärer Schwerpunkt lanciert. Dieser befasst sich mit dem Wandel der Familie im Kontext von Migration und Globalisierung (Seite 52).
- In den letzten Jahren wurde an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ein strukturiertes Doktoratsprogramm aufgebaut. Dieses soll mit universitätsweiten Lehrangeboten ergänzt und in Richtung einer Graduiertenakademie weiterentwickelt werden. Dies um den Nachwuchs zu fördern und das



PROF. DR. BRUNO STAFFELBACH
REKTOR DER UNIVERSITÄT LUZERN

Doktorieren attraktiver zu machen. Gute Doktorierende erbringen einen Grossteil der Forschungsleistung, sind in die Lehre eingebunden und stellen die künftigen Botschafterinnen und Botschafter unserer Universität dar.

- In der Weiterbildung soll vermehrt auf Akademien gesetzt werden, wie dies die RF mit der Richter-, der Staatsanwalts- und der Anwaltsakademie vorgespurt hat.

Im letzten Jahr wurden an der Universität Luzern viele wichtige Schritte getan. Aber welches ist die Marschrichtung, wohin führt der Weg?

- Die Universität Luzern ist klein, ihre Möglichkeiten sind begrenzt. Sie kann nicht wie etwa die Volluniversitäten Zürich, Basel oder Bern die ganze wissenschaftliche Breite anbieten. Vielmehr muss sie Schwerpunkte setzen, wie dies die beiden ETHs oder die Universität St. Gallen mit Erfolg tun. Die Marschkarte der Universität Luzern liegt also nicht in der Breite, sondern in der Fokussierung. Worin liegt dieser Fokus?

- Seit ihren Anfängen 1574 hat sich die Universität Luzern auf die Menschen konzentriert: wie sie glauben und hoffen (Theologie), wie sie denken und reden (Kultur- und Sozialwissenschaften), wie sie kooperieren und regeln (Rechtswissenschaften), wie sie entscheiden und handeln (Wirtschaftswissenschaften) und wie sie gesund bleiben und werden (Gesundheitswissenschaften). Die Universität Luzern ist im Kern also eine kultur- und sozialwissenschaftliche Universität.

- Als kleinste, jüngste und zentralste Universität der Schweiz kann Luzern nicht auf einen Alleingang setzen. Als fokussierte Universität müssen wir uns in Netzwerke einbringen, national und vor allem international.

Ich freue mich auf den weiteren gemeinsamen Marsch, und ich danke allen, die dabei neue Wege erkennen, die Führungsaufgaben übernehmen und die mich unterstützen.

Bruno Staffelbach, im Mai 2017

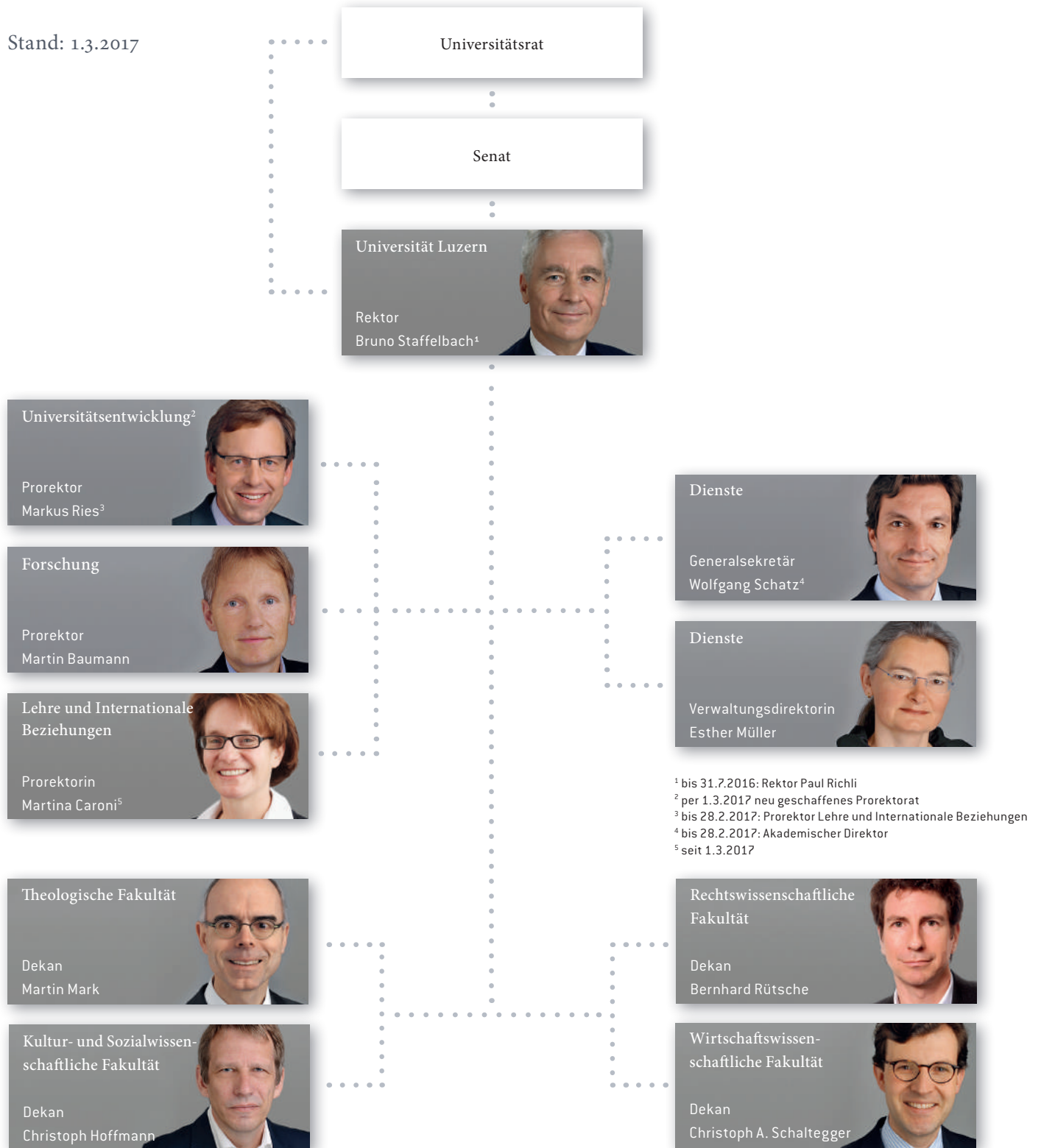




SIMONE SCHAFROTH (29) AUS LUZERN STUDIERT RECHTSWISSENSCHAFT IM MASTER. SIE IST DIPLOMIERTE PERSONAL TRAINERIN UND LEITET DAS KONDITIONSTRaining AM HOCHSCHULSPORT CAMPUS LUZERN. ZUDem IST SIE HILFSASSISTENTIN AM LEHR-STUHL FÜR ÖFFENTLICHES RECHT. (UMSETZUNG: ANDREAS KIENER)

Organisation

Stand: 1.3.2017



Universitätsrat

Der Universitätsrat ist das strategische Führungs- und Aufsichtsorgan der Universität. Ihm gehören die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements, vier bis acht vom Regierungsrat gewählte Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft sowie mit beratender Stimme die Rektorin oder der Rektor an. Die Amtsdauer der vom Regierungsrat gewählten Mitglieder beträgt vier Jahre. Der Universitätsrat konstituiert sich selbst.

Näheres zum Universitätsrat ist im Universitätsgesetz (Stand: 30.11.2014) und im Organisationsreglement des Universitätsrats (Stand: 22.4.2015) festgelegt.

Senat

Der Senat ist das oberste universitäre Organ für akademische Fragen. Er setzt sich zusammen aus der Rektorin oder dem Rektor, den Prorektorinnen und Prorektoren, der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär, der Verwaltungsdirektorin oder dem Verwaltungsdirektor, den Dekaninnen und Dekanen der Fakultäten, drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Professorinnen und Professoren sowie je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Studierenden und des administrativ-technischen Personals (Dienste und Fakultäten). Der Senat beruft Professorinnen und Professoren. Er unterstützt und berät die Rektorin oder den Rektor in wichtigen Studien-, Forschungs- und Entwicklungs- sowie Dienstleistungs-, Personal- und Finanzangelegenheiten. Er bereitet die Geschäfte des Universitätsrates vor und stellt entsprechend Antrag.

Näheres zum Senat ist im Universitätsstatut (Stand: 30.11.2014) und im Organisationsreglement des Senats (Stand: 1.3.2017) festgelegt.

¹ Neumitglied von Amts wegen im Rahmen der per 1.3.2017 erfolgten Optimierung der Leitungsorganisation

² bis 28.2.2017 in der Funktion als Akademischer Direktor

³ Neumitglied im Rahmen der Erweiterung des Senats gemäss Organisationsreglement des Senats vom 20.6.2016

Mitglieder des Universitätsrats

Stand: 1.1.2017

Reto Wyss, Präsident

Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements des Kantons Luzern

Prof. em. Dr. Martin Hilb, Vizepräsident *Universität St. Gallen*

Prof. Dr. Iris Bohnet

Akademische Dekanin der Harvard Kennedy School, Cambridge (bis 31.7.2016)

Dr. Monica Duca Widmer

Vizepräsidentin der Eidgenössischen Kommunikationskommission

Prof. em. Dr. Bruno S. Frey *ständiger Gastprofessor an der Universität Basel*

Andrea Gmür-Schönenberger *Nationalrätin, Luzern*

Prof. Dr. Karl Hofstetter *Titularprofessor an der Universität Zürich*

Sir Peter Jonas *Operntendant, Zürich (bis 31.7.2016)*

Prof. em. Dr. Peter Nobel *Nobel & Hug Rechtsanwälte, Zürich (seit 1.8.2016)*

Prof. Dr. Katja Rost *Ordinaria für Soziologie an der Universität Zürich (seit 1.8.2016)*

Prof. em. Dr. Paul Michael Zulehner *Universität Wien*

Prof. em. Dr. Paul Richli

Rektor der Universität Luzern, Mitglied mit beratender Stimme (bis 31.7.2016)

Prof. Dr. Bruno Staffelbach

Rektor der Universität Luzern, Mitglied mit beratender Stimme (seit 1.8.2016)

Mitglieder des Senats

Stand: 1.3.2017

Prof. em. Dr. Paul Richli, Vorsitz *Rektor der Universität Luzern (bis 31.7.2016)*

Prof. Dr. Bruno Staffelbach, Vorsitz *Rektor der Universität Luzern (seit 1.8.2016)*

Prof. Dr. Martin Baumann *Prorektor Forschung (seit 1.3.2017)¹*

Prof. Dr. Martina Caroni

Prorektorin Lehre und Internationale Beziehungen (seit 1.3.2017)¹

Prof. Dr. Markus Ries

Stv. Rektor und Prorektor Universitätsentwicklung (seit 1.3.2017)¹

Prof. Dr. Martin Mark *Dekan der Theologischen Fakultät*

Prof. Dr. Christoph Hoffmann

Dekan der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Prof. Dr. Bernhard Rütsche *Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät*

Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger

Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Dr. Wolfgang Schatz *Generalsekretär²*

Dr. Esther Müller *Verwaltungsdirektorin*

Prof. Dr. Bettina Beer *Vertreterin Professorenschaft*

Prof. Dr. Adrian Loretan *Vertreter Professorenschaft (seit 18.10.2016)*

Prof. Dr. Roland Norer *Vertreter Professorenschaft (bis 31.7.2016)*

Prof. Dr. Jörg Schmid *Vertreter Professorenschaft (seit 1.8.2016)*

Dr. Antoinette Maget Dominicé *Vertreterin wissenschaftliche Mitarbeitende*

Dr. Juana Vasella *Vertreterin wissenschaftliche Mitarbeitende*

Florian Specht *Vertreter Studierende (bis 31.12.2016)*

Martin Illi *Vertreter Studierende (bis 31.12.2016)*

Marina Jung *Vertreterin Studierende (seit 1.1.2017)*

Michelle Murri *Vertreterin Studierende (seit 1.1.2017)*

Sandra Merino

Vertreterin administrativ-technisches Personal (Fakultäten) (seit 18.10.2016)³

Regula Schenker

Vertreterin administrativ-technisches Personal (Dienste) (seit 18.10.2016)³

Darstellung und Evaluation von geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung



DR. WOLFGANG SCHATZ

Generalsekretär,
Leiter des Projekts
«Ressourcen-basiertes
Instrument zur Abbildung
geisteswissenschaftlicher
Forschung am Beispiel der
Theologie»

Die Schweizer Universitätskonferenz SUK förderte das Programm «Performances de la recherche en sciences humaines et sociales» von 2013 bis 2016. Ziel war es, die Forschung in den Geistes- und Sozialwissenschaften sowohl bezüglich ihrer thematischen Breite als auch ihrer Qualität sichtbarer zu machen. Daraus sollen Schlüsse gezogen werden, wie Forschung adäquat evaluiert werden kann. Hintergrund dieses Programms ist die Schwierigkeit, geisteswissenschaftliche Forschung zu erfassen und deren Qualität herauszustreichen. In den Natur-, Technik- und Lebenswissenschaften hat sich ein System etabliert, das sich stark auf bibliometrische Daten stützt und verschiedene Aspekte wie die Quantität der Publikationen, die Rezeption (z. B. Zitationsindex), den Publikationsort (z. B. «Impact Factor» der Zeitschrift) oder die Erforschung neuer Gebiete (z. B. «Research Front Factor») einbezieht. Solche statistischen Werte wurden jedoch ursprünglich nicht von den Forschenden entwickelt, sondern diesen von grossen Verlagen zur Verfügung gestellt. Im Laufe der Zeit begannen die Forschenden selber, diese Indikatoren einzeln oder in summativer Form (z. B. «h-Index») als Qualitätskriterien einzusetzen, beispielsweise bei Berufungen und Evaluationen.

In den Geistes- und Sozialwissenschaften herrscht jedoch häufig eine andere Publikations- und Forschungskultur vor, so dass sich hier Bibliometrie als Grundlage der Qualitätsbewertung nicht durchgesetzt hat. Als wichtigste Veröffentlichungsform wird die Monografie angesehen, während in den anderen Wissenschaften der Aufsatz in einer internationalen Zeitschrift die wichtigste Form darstellt. Weitere Faktoren, welche die generelle bibliometrische Anwendung in den Geisteswissenschaften behindern, sind die Publikationssprache (die Publikation erfolgt oft in der Landessprache) oder der geringe Anteil an Open-Access-Publikationen. Trotz dieser Hindernisse: Im Alltag wird auch die geisteswissenschaftliche Forschung ständig evaluiert, sei dies bei Projekteingaben beim Schweizerischen Nationalfonds (SNF), bei Berufungen oder bei der Beurteilung von Dissertationen. Da diese Qualitätsbeurteilungen von den Forschenden selbst gemacht werden, sollten die angewendeten Qualitätskriterien in der Disziplin akzeptiert sein. Doch welche Kriterien sind es, und wie werden die Kriterien untereinander gewichtet? Diese Fragen wollten wir in einem Forschungsprojekt klären.

Die Fördergelder des SUK-Programms wurden kompetitiv ausgeschrieben. Die Universität Luzern hat sich zusammen mit der Universität Fribourg mit einem Projekt erfolgreich beworben, das die theologischen Wissenschaften als Untersuchungsgegenstand hat: «Ressourcen-basiertes Instrument zur Abbildung geisteswissenschaftlicher Forschung am Beispiel der Theologie». Ziel war es, einen Kriterienkatalog zur Beschreibung und Evaluation der theologischen Forschung zusammenzustellen, die von den Forschenden akzeptiert wird. Wir stellten folgende Hypothesen auf: Es gibt Unterschiede bei der Beurteilung von Forschungsqualität, erstens in den unterschiedlichen Fachbereichen (systematische Theologie, praktische Theologie usw.), zweitens in den unterschiedlichen Konfessionen, drittens zwischen der Professorenschaft und dem Mittelbau und viertens in den Sprachregionen (Deutschschweiz und Romandie).

Das Projekt konnte 17 Kriterien und 56 Subkriterien identifizieren, die von mindestens zwei Dritteln der theologischen Forschungsgemeinschaft als adäquates Qualitätskriterium für theologische Forschung angesehen wird. Die grösste Akzeptanz erhielten Kriterien, die sich mit den traditionellen Forschungsmethoden und -prozessen auseinandersetzen und oftmals auch in anderen Wissenschaften akzeptiert und angewendet werden. Am Beispiel eines Projektantrags sind dies Kriterien wie «vorhandene klare Fragestellung und Zielsetzung», «angemessene anzuwendende Methoden». Unter der Schwelle einer Zwei-Drittel-Zustimmung befinden sich häufig in der Evaluation verwendete Kriterien wie «Höhe und Anzahl eingeworbener Drittmittel», «Anzahl und/oder Qualität von Vernetzungen und Forschungs Kooperationen» oder «interdisziplinäre Ausrichtung». Ein grund-

sätzlicher Vorbehalt gegenüber rein messbaren Indikatoren kam deutlich zum Tragen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass eine qualitative Beurteilung durch ein geeignetes Mitglied der Forschungsgemeinschaft auf der Basis von quantitativen Zahlenwerten, dem sogenannten «Informed Peer Review», akzeptiert ist und gewünscht wird. Hypothese 1 bezüglich einer grossen Variabilität zwischen den theologischen Fachbereichen hat sich bestätigt. Die Unterschiede zwischen den konfessionellen Hintergründen (Hypothese 2) oder den Ständen (Hypothese 3) sind klein. Keinen Unterschied macht der Forschungsort, die Romandie oder die Deutschschweiz (Hypothese 4).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es ein gemeinsames disziplinäres Qualitätsverständnis von Forschung gibt. Dieses Verständnis hat einen grossen Überlappungsbereich mit anderen Geistes- und Sozialwissenschaften wie auch mit Natur- und Lebenswissenschaften. Vergleicht man aber Forschende oder Projekte innerhalb der einzelnen Fachbereiche der Theologie, muss die Auswahl der anzuwendenden Kriterien sorgfältig erfolgen, so dass eine valide Evaluation gewährleistet werden kann.

Das Programm «Performances de la recherche en sciences humaines et sociales» hat auch andere Disziplinen untersucht, beispielsweise die Rechtswissenschaft oder die Ökonomie. Damit stehen den Universitäten, aber insbesondere auch Externen, akzeptierte Kriteriensätze für die Evaluation zur Verfügung, so dass eine valide Darstellung und Evaluation der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung möglich wird.

Wolfgang Schatz

E-Verwaltung – wo steht die Universität Luzern?



DR. ESTHER MÜLLER

Verwaltungsdirektorin

Auf unserer Website www.unilu.ch ergibt die Suche mit dem Stichwort «digital*» über 400 Treffer. Die Lehre und insbesondere auch die Forschung an der Universität Luzern befassen sich also ausgiebig mit der Digitalisierung. Das ist sehr wichtig und gut so: Digitalisierung und E-Business sind höchst relevante Themen für die Gesellschaft. Der Bund hat ein Nationales Forschungsprogramm zu diesem Thema lanciert, und wir sind stolz darauf, dass er zwei grosse Projekte zu «Big Data» an unserer Uni finanziert.

Als Verwaltungsdirektorin stelle ich mir aber auch die Frage, wo die Verwaltung der Universität Luzern im Digitalisierungsprozess steht. Wie gut ist unsere E-Verwaltung? Ein Blick zurück auf die realisierten E-Projekte zeigt: 2013 hat unser digitalisiertes Vorlesungsverzeichnis die Papierversion ersetzt. Seit 2014 werden die Studierenden-dossiers vollumfänglich elektronisch verwaltet, und die Hängemäppchen sind Geschichte. Die Rechnung für die Studiengebühren erhalten unsere Studierenden ebenfalls seit 2014 als E-Rechnung. Seit 2016 melden sie sich für das Studium elektronisch an. Diese Instrumente ergänzen das bisherige Portal, in dem unsere Studierenden sich für die Vorlesungen und Prüfungen online anmelden und Einsicht in ihre Studienleistungen haben. Auch wer sich sportlich betätigen will, meldet sich über das E-Kursanmeldesystem an. Selbstverständlich sind auch alle Angaben zum Sportangebot digital auf der Website erhältlich: Das gedruckte Sportprogramm gehört der Vergangenheit an.

Neben diesen für die Studierenden direkt sichtbaren E-Werkzeugen wird auch der Betrieb hinter den Kulissen durch E-Systeme unterstützt und gesteuert. So konnte im Jahr 2014 ein elektronisches Leitsystem für die Haustechnik eingeführt werden. Dieses ermöglicht es uns, die energieintensiven Systeme wie Lüftung, Kühlung und Audio-/Visio-Anlagen punktgenau zu steuern. Das Rudolf-Albert-Köchlin-Auditorium wird also nur dann belüftet, wenn dort eine Veranstaltung stattfindet. Dank dieses Leitsystems konnte der Energieverbrauch deutlich gesenkt werden.

Damit ist der Prozess zur Einführung von E-Werkzeugen aber noch nicht abgeschlossen: Im Bereich der Forschung sind wir gerade daran, ein Forschungsinformationssystem

einzuführen. In der Lehre werden wir vermehrt Prüfungen mit E-Assessment anbieten können. Im engeren Bereich der Verwaltung erhoffen wir uns hohe Effizienzgewinne durch die beiden Projekte E-Kreditoren und E-Personaldossiers. Schliesslich beschäftigen wir uns im Projekt Intranet mit der Frage, wie weit wir mit der Digitalisierung der Zusammenarbeit an der Universität Luzern gehen wollen und können.

Bei all den realisierten E-Projekten hat sich eines gezeigt: Allein mit der Einführung einer neuen Software ist noch nichts erreicht. Die (teuren) Informatiklösungen sind nur dann sinnvoll, wenn die Mitarbeitenden die Möglichkeiten der Digitalisierung wirklich nutzen. Jeder weitere Schritt in der E-Verwaltung führt somit zu grossen Veränderungen für die Mitarbeitenden. Dabei geht es nicht alleine um das Erlernen neuer Programme. Es stellen sich vielmehr Fragen, die bis in die Unternehmenskultur vordringen. Das E-Studierendendossier macht zum Beispiel nur dann Sinn, wenn auch alle Informationen aller beteiligten Stellen mit diesem Instrument verwaltet werden. Geschieht dies nicht, können die neuen Möglichkeiten des Systems nicht genutzt werden; die E-Lösung ist in diesem Fall nur eine teure Doppelspurigkeit.

Gemeinsam genutzte Lösungen setzen eine minimale Standardisierung von Prozessen voraus. Denn grundsätzlich müssen Informatiklösungen einfach sein, damit sie sich bei den Mitarbeitenden durchsetzen und gleichzeitig auch noch bezahlbar sind. Und das ist aus meiner Sicht eine grosse Herausforderung beim Einsatz von E-Lösungen: Die Mitarbeitenden müssen bereit sein, ihre eigenen Arbeitsschritte dem neuen Prozess anzupassen, was nicht immer einfach ist. Es braucht dazu insbesondere den

Mut zur Lücke. Diesen Mut müssen auch die Prozessverantwortlichen aufbringen. Es ist meistens nicht sinnvoll, alle Ausnahmefälle und Sonderwünsche in einer Informatiklösung abzubilden. Die Lösung würde dadurch viel zu kompliziert. Darunter würden dann auch die anderen Fälle leiden, weil die Einfachheit verloren ginge. Somit gilt aus meiner Sicht das sogenannte Pareto-Prinzip im Bereich der Informatik ganz besonders. Die richtige Schlussfolgerung daraus ist, dass wir mit einfachen Lösungen 80 Prozent der Fälle mit standardisierten Prozessen abwickeln. Wenn ein einzelner Fall sich aber partout nicht für die Informatiklösung eignet, dann müssen wir den Mut haben, diesen Fall weiterhin analog zu bearbeiten.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt eröffnet ein weites Feld neuer Formen der Zusammenarbeit. «Collaboration» ist ein wichtiger Bestandteil eines modernen Intranets. Auch hier geht es bei der Einführung neuer Softwarelösungen nicht um Codes. Noch wichtiger als bei den bereits realisierten E-Projekten ist es, dass wir an der Universität Luzern unsere Kultur der Zusammenarbeit neu definieren. Transparenz ist eine Begleiterscheinung der angedachten Vorhaben. Offenheit und Vertrauen sind darum notwendige Voraussetzungen für die erfolgreiche Einführung weiterer Schritte in der Digitalisierung der Verwaltungsarbeiten an unserer Uni.

Die E-Verwaltung wird uns auch in den nächsten Jahren zahlreiche Chancen eröffnen: Nutzen wir diese nach dem Motto: «Mach es *einfach*» und «*mach* es einfach»!

Esther Müller



IST EIN GUTER ZUHÖRER.

LIEBLINGSMUSIK:
ROCK.
GREEN DAY
LINKIN PARK



IST GERNE IN GESELLSCHAFT.

MAG:
SPONTANITÄT.
«obwohl ich eher nicht so spontan bin.»

MAG:
SELBST-BESTIMMUNG.

MAG NICHT:
«JASAGER»
OBERFLÄCHLICHE MENSCHEN.

Tolerant gegenüber anderen Menschen, Meinungen

IST ABER AUCH GERNE ALLEINE

SPONTANER



MIT EIGENER MEINUNG.

MAG: MENSCHEN MIT ECKEN UND KANTEN.

YANNICK PRIVAT

ALLES, WAS WIR TUN, IST WIRTSCHAFT, AUSSER DIE LIEBE NICHT.

WECHSELSPIEL
SEINE POLITISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE HALTUNG BEEINFLUSSEN SICH GEGENSEITIG.

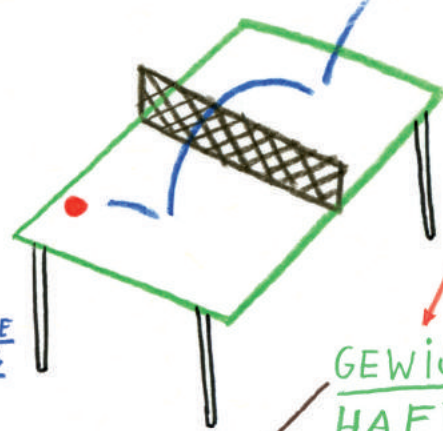
WIRTSCHAFTS-STUDIUM.

hat eigene Meinung

IST POLITISCH AKTIV.

in Solothurn

POLITISCHE HALTUNG



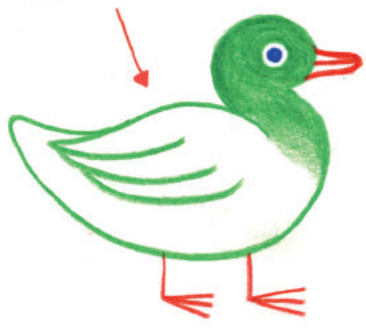
EHRGEIZ,
etwas richtig zu verstehen.

GEWISSENHAFT.

WIRD UNRUHIG, WENN SACHEN NICHT ERLEDIGT SIND.

UNTERNEHMUNGSLUSTIG

LIEBLINGSTIER:
ENTE.



Verknüpfung

WIRTSCHAFT + GESUNDHEIT

SPÄTER MÖCHTE ER MIT MENSCHEN ARBEITEN.



KLEIN YANNICK WOLLTE POLIZIST WERDEN.

LIEBLINGSGETRÄNK:
BIER. GUINNESS



LIEBLINGSESSEN:

PIZZA.



LIEBLINGSFARBE:

SMARAGD
GRÜN.



* 21.5.96

MAG:
FREIHEIT.

Jeder sollte machen können
was er möchte, ohne andere
dabei einzuschränken.

👁 BRAUN
HAARE
BRAUN
LEBERFLECK
AUF DER LINKEN BACKE.

DAS IST
YANNICK.

YANNICK BAPST.

YANNICK
DER STUDENT:



HEUTE
STUDIERT
ER
WIRTSCHAFT

in Luzern

TRÄGT OFT
EINE MÜTZE.

YANNICK TRÄGT
EINE BRILLE.

YANNICK
INTERESSIERT
SICH FÜR
DIE INTERAKTION
AUF WIRT-
SCHAFTLICHEN
WEGEN.

MIT WISSEN-
SCHAFT ERKLÄREN
KÖNNEN.

VERHALTENS-
MUSTER
ENTDECKEN.

FLEISSIG



LIEBLINGSORT:
«Z'MÜRLI»
z'Solothurn.

URSPRÜNGLICH
AUS SOLOTHURN.



Forschung

Vielfältige Forschung zu hochaktuellen Themen

Forschung und Wissenschaft leben vom Austausch neuer Ideen und innovativer Ansätze. An der Universität Luzern findet dieser Austausch in Seminaren, Forschungskolloquien und Konferenzen sowie in den fünf fakultären bzw. disziplinären Promotionsprogrammen statt. Letztere unterstützen unter anderem die Teilnahme an nationalen und internationalen Tagungen und bieten überfachliche Kurse zu Projektmanagement, Kommunikation, wissenschaftlichem Schreiben und Methodologie an. Sie befähigen Doktorierende und Promovierte für die akademische Laufbahn im Hochschulbereich oder für eine anspruchsvolle Berufstätigkeit ausserhalb der Universität. Die Graduate School Lucerne der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät bietet zudem einjährige Anschubstipendien für den Beginn der Arbeiten an einer Promotion an. Diese Starthilfe ermöglicht den Geförderten, beim Schweizerischen Nationalfonds Drittmittel für die weitere Promotionszeit einzuwerben – ein bisher höchst erfolgreiches Instrument!

Die Schweizerische Hochschulkonferenz swissuniversities finanziert zu einem Grossteil die Förder- und Unterstützungsmassnahmen der Promotionsprogramme an den Schweizer Universitäten. Diese Förderung ist zeitlich befristet angelegt bis 2020. Deshalb stellt die Universität Luzern strategische Überlegungen an, um die positiv evaluierten Programme fortführen zu können. Damit verknüpft soll bis 2019/2020 eine Graduate Academy, eine zentrale Plattform für die Nachwuchsförderung, aufgebaut werden. Ihr kommt die Aufgabe zu, die bisher parallel und oft unabhängig voneinander angebotenen Kursangebote zu bündeln, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und allen Doktorierenden und Habilitierenden ein möglichst breites Förderprogramm anzubieten. Des Weiteren laufen Vorbereitungen für den Aufbau eines Angebots, das allen Doktorierenden auf dem Hochschulcampus Luzern offenstehen soll. Die drei tertiären kantonalen Bildungsinstitutionen vor Ort (Universität, Hochschule und Pädagogische Hochschule) haben Ende 2016 eine Vereinbarung zur Kooperation auf der Doktoratsstufe geschlossen. Diese soll unter anderem die gemeinsame Betreuung von Doktorierenden, die Durchführung thematischer Kolloquien und methodische Vertiefungsangebote umfassen.

Neben den Promotionsprogrammen fördert die Universität Luzern eine forschungsorientierte Profilbildung und eine interdisziplinäre Vernetzung innerhalb der Universität



Prorektor Forschung,
Professor für Religionswissenschaft

durch die Vergabe gut dotierter Forschungsschwerpunkte. Die Professorinnen Bettina Beer (Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, KSF), Martina Caroni (Rechtswissenschaftliche Fakultät, RF) und Stephanie Klein (Theologische Fakultät, TF) leiten seit 2016 den neuen Forschungsschwerpunkt «Wandel der Familie im Kontext von Migration und Globalisierung». Im Fokus stehen Veränderungen von Familienformen aufgrund transnationaler Austauschprozesse vor dem Hintergrund neuer Kommunikations- und Reise- sowie technischer Möglichkeiten in der von Migration und Globalisierung gekennzeichneten Welt (siehe Kurzbeitrag Seite 52). Mit dem Beginn dieses dritten Forschungsschwerpunkts endete der zweite zum Thema «Religion und gesellschaftliche Integration in Europa» (REGIE, 2009–2016).

Erfolge in der Forschung

Forscherinnen und Forschern gelang 2016 die Einwerbung von 5,07 Mio. Franken Drittmitteln (Vorjahr: 3,54 Mio. CHF), davon 4,1 Mio. Franken SNF-Gelder (Vorjahr: 2,1 Mio. CHF ohne SNF-Stipendien). Die Erfolge von vier Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern bei den Karriereinstrumenten des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) gilt es besonders hervorzuheben: So sprach der SNF den Doktoranden Johannes Saal (Politikwissenschaften/Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik) und Lukas Tobler (Geschichte; beide KSF) für ihre Projekte Doc.CH-Beiträge in der Höhe von 211 000 bzw. 183 000 Franken. Und die Habilitanden Dr. Diego Garzia (Politikwissenschaften) und Dr. Nicola Diviani erhielten Ambizione-Förderungen von je knapp einer halben Million Franken. Äusserst erfolgreich waren auch Prof. Dr. Sophie Mützel (Soziologie, KSF) und PD Dr. Mira Burri (Internationales Recht, RF) nach einem harten Ausschreibungswettbewerb im thematisch hochaktuellen Nationalen Forschungsprogramm 57 «Big Data». Für ihre Projekte «Facing Big Data. Methods and Skills Needed for a 21st Century Sociology» und «The Governance of Big Data in Trade Agreements. Design, Diffusion and Implications» bekamen sie 654 000 Franken respektive 550 000 Franken. Im Unterschied zur Karriere- und Programmförderung gelang bei der SNF-Projektförderung mit drei Zusagen

lediglich ein bescheidener Erfolg: Der SNF bewilligte dem neu an die TF berufenen Prof. Dr. Giovanni Ventimiglia das Projekt «Metaphysik und Ontologie in der Schweiz im Zeitalter der Reformation» (siehe nachfolgenden Artikel) mit 457 000 Franken, Prof. Dr. Andreas Furrer (Privatrecht, RF) ein Projekt zum Kommissions-, Fracht- und Lagervertrag mit knapp 400 000 Franken sowie dem Schreibenden, Prof. Dr. Martin Baumann (KSF), das Projekt «Biographische Prozesse von religiöser Um- und Neuinterpretation. Vietnamesisch-buddhistische Jugendliche und junge Erwachsene in der Schweiz und Deutschland» mit 174 000 Franken.

Bei der Stelle Forschungsförderung unterstützte deren Leiter Dr. Bruno Z'Graggen die Forschenden im Hinblick auf Möglichkeiten und Verfahren von Drittmiteingaben mit insgesamt 145 Beratungen und Auskünften (Vorjahr: 139). Die universitäre Forschungskommission behandelte 49 Gesuche (Vorjahr: 31) und bewilligte 378 000 Franken (Vorjahr: 174 000 CHF) aus dem Forschungskredit für Forschungsvorhaben. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Instrument Bridge kam drei Antragstellenden in der Höhe von total 54 000 Franken zugute. Für die anfangs erwähnten fakultären und disziplinären Promotionsprogramme stellte swissuniversities für das Förderjahr 2017 deutlich weniger Unterstützungsgelder zur Verfügung. Die Forschungskommission konnte daher nur 192 000 Franken (Vorjahr: 407 000 CHF) gutschreiben. Die lokale Forschungskommission des SNF bewilligte für Doktorierende drei Mobilitätsstipendien im Umfang von total knapp 135 000 Franken. Die Forschungsaktivitäten an der Universität zeichneten sich für das Jahr 2016 wiederum durch eine ungebrochene Vielfalt aus mit einer grossen Nähe zu aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Problemen. Es darf nicht vergessen werden, dass auch viele Forschungsanstrengungen ohne Drittmittel erfolgen, was sich nicht zuletzt im Erscheinen zahlreicher Publikationen in unterschiedlichen Formaten niederschlägt und Resultat eines lebendigen Diskurses an der Universität ist.

Martin Baumann

Nationalfondsprojekt zu Metaphysik und Ontologie

Im Herbst 2016 startete unter der Leitung von Prof. Dr. Giovanni Ventimiglia, Professor für Philosophie, die Studie «Metaphysik und Ontologie in der Schweiz im Zeitalter der Reformation (1519–1648)». Das auf drei Jahre angelegte Forschungsprojekt, das der Geburt der Ontologie anhand von Fallstudien zu Basel, Chur, Genf, Luzern, St. Gallen und Zürich nachgeht, wird vom Schweizerischen Nationalfonds mit rund 460 000 Franken gefördert.

Tod der Metaphysik?

«Gott ist tot. Marx ist tot, und ich fühle mich auch nicht so gut», sagte einmal der amerikanische Regisseur Woody Allen. Die philosophische Version des bekannten Wortes von Nietzsche «Gott ist tot» lautet: «Auch die Metaphysik ist tot.» Wenn das zutrifft: Wieso dann eine Forschung über die Metaphysik nach dem Tod der Metaphysik? Wird da archäologische, vielleicht sogar nekrophile Forschung betrieben?

Nun zuerst die *clarificatio terminorum*: Womit beschäftigt bzw. beschäftigte sich die Metaphysik? Ihr Gegenstand war zunächst alles, was existiert. In diesem Sinne ist die Rede seit der frühen Neuzeit auch von der Metaphysik als Ontologie. Sie beschäftigte sich auch mit der Ursache all dessen, was existiert: Gott. So war die Metaphysik «natürliche» oder «philosophische» Theologie.

Ist nun die Metaphysik tatsächlich tot? Viele moderne und zeitgenössische Philosophinnen und Philosophen haben diese An-

sicht lange vertreten, manche tun es immer noch. Man denke nur an Kant, Marx, Nietzsche, Carnap, Heidegger oder Vattimo. Habermas spricht vom «nachmetaphysischen Denken». Das mag auf den ersten Blick für die kontinentaleuropäische Perspektive zutreffen. Wenn man aber eine globale Perspektive einnimmt, das heisst, wenn wir auch englischsprachige Philosophie betrachten, zeigt sich das Gegenteil: Die Totgesagte ist in der philosophischen Diskussion präsenter denn je, ja, man spricht heute von einer regelrechten Renaissance der Metaphysik.

Wenn man zum Beispiel auf dem aktuellen Buchmarkt nach Titeln über «Metaphysics» (auf Englisch) sucht, findet man 18 804 lieferbare Werke. Fast alle der weltweit renommiertesten Zeitschriften für Philosophie beschäftigen sich mit Metaphysik. Von «Mind» bis «The Monist», von «Nous» bis «Analysis» – die behandelten Themen sind identisch mit denen der «Metaphysik» des Aristoteles. Interessant ist die Tatsache, dass diese Renaissance der Metaphysik vor allem die Metaphysik als Ontologie betrifft.

Wurzeln in der Schweiz

Nun, wie und wo ist die Metaphysik als Ontologie geboren? Mit der Rückbesinnung auf die Antike, das heisst mit der Renaissance und dem Humanismus, verdrängt die ontologische Fragestellung die Frage nach Gott, die in der mittelalterlichen Scholastik im Zentrum des metaphysischen Diskurses stand. Mit der Ent-



PROF. DR. GIOVANNI VENTIMIGLIA

stehung der Ontologie als eigenständiger Disziplin innerhalb der Metaphysik löst sich die Philosophie im 16. Jahrhundert aus dem theologischen Kontext, in dem sie seit dem Mittelalter stand.

Das Wort «Ontologia» taucht, wie Raul Corazzon und Marco Lamanna entdeckt haben, erstmals 1606 in der Schweiz auf, und zwar in einem Lehrbuch von Jacob Lorhard, Rektor des reformierten Gymnasiums in St. Gallen – ein zureichender Grund, das «Biotop» Schweiz mit Blick auf die Genese und Entwicklung der Ontologie näher zu erforschen. Bei der «Ontologia» handelte es sich allerdings nicht nur um die Entstehung eines neuen Ausdrucks. Es war vielmehr der Beginn einer wichtigen Unterscheidung: zwischen Metaphysik als Wissenschaft von allem, was existiert – Ontologie –, und der Wissenschaft von der ersten Ursache des Seienden. Mit anderen Worten: Die Metaphysik hat in der

GIOVANNI VENTIMIGLIA

PROFESSOR FÜR PHILOSOPHIE, PROJEKTLEITER

Giovanni Ventimiglia studierte an der Università Cattolica in Mailand (IT) und an der Ludwig-Maximilians-Universität München (DE). Er war Direktor des Instituts für Philosophische Studien in Lugano und ist seit dem Herbst 2016 ordentlicher Professor an der Universität Luzern. Seine Schwerpunkte liegen in den Bereichen Metaphysik und Ontologie im Mittelalter und im zeitgenössischen analytischen Thomismus.

WOLFGANG ROTHER

PROFESSOR FÜR PHILOSOPHIE, CO-PROJEKTLEITER

Wolfgang Rother studierte Philosophie, Evangelische Theologie und Germanistik in Marburg und Tübingen (beide DE) sowie Zürich. Er ist Professor für Philosophie an der Universität Zürich. Seine Schwerpunkte sind die Philosophie- und Ideengeschichte der Neuzeit sowie die Philosophie der Geschichte.

MARCO LAMANNA

POSTDOC-FORSCHUNGSMITARBEITER

Marco Lamanna studierte in Bari, am Istituto Nazionale di Studi sul Rinascimento in Florenz und als Forscher an der Scuola Normale Superiore in Pisa (alle IT). Zu seinen Schwerpunkten zählen Ontologie, Psychologie und Recht in der Neuzeit.

ALICE RAGNI

POSTDOC-FORSCHUNGSMITARBEITERIN

Alice Ragni studierte in Macerata und Lecce (beide IT) sowie an der Université Paris 4 Sorbonne (FR). Ihre Schwerpunkte bilden Ontologie und Metaphysik in der Neuzeit.

Schweiz Abschied von ihrem theologischen Zusammenhang genommen.

Metaphysik als Universalwissenschaft

In St. Gallen war der erwähnte Jacob Lorhard einer der ersten, die nicht nur eine Rückkehr zur Metaphysik vorschlugen, sondern sich vielmehr für ein ganz bestimmtes Modell der Metaphysik aussprachen. Die Metaphysik avancierte damit zu einer Universalwissenschaft, wobei die rationale Theologie zu einer Einzelwissenschaft «degradiert» wurde. Mit der «ontologischen Wende» der Metaphysik wurden offenkundig die Modelle von al-Farabi, Avicenna und Duns Scotus wiederbelebt und in jene Form gebracht, die als allgemein anerkannte Vorstellung von scholastischer Metaphysik bis in die Zeit Kants erhalten blieb.

Im Projekt soll der Vergleich mit Thomas von Aquins Modell auf das Thema der transzendentalen Begriffe ausgeweitet werden. Dabei sollen insbesondere die Lösungsversuche der frühneuzeitlichen Ontologie in Bezug auf die Supertranszendentalien kritisch hinterfragt werden. Bei Jacob Lorhard findet sich beispielsweise einer der frühesten Belege für eine Auseinandersetzung mit supertranszendentalen Begriffen (etwa dem des *intelligibile*), die mit dem Geltungsanspruch verbunden wurden, den Gegenstand der Ontologie festzulegen. Diesem Gedankengang folgend sollte die philosophische Debatte sich später mit Kants «Gegenstand überhaupt» befassen, um dann in Meinongs programmatische Erklärung zu münden, dass der Gegenstandsbereich der Philosophie auf Gebiete und Themen auszuweiten sei, die klassischerweise hiervon ausgeschlossen waren, darunter etwa Begriffe wie Privation, Negation und Nichts.

Grosses Interesse in Luzern

Im Zentrum des Projekts stehen «Case Studies» zu Basel, Chur, Genf, Luzern, St. Gallen und Zürich. Das Kollegium von Luzern wurde 1574–1579 von den Jesuiten auf Veranlassung Gregors

XIII. gegründet. Seit 1600 wurde dort auch ein philosophisches Curriculum angeboten. Die Metaphysik der Jesuiten war vor allem durch die Werke von Paulo Fonseca und Francisco Suárez vertreten. Das Luzerner Interesse an protestantischer Metaphysik und Ontologie ist durch bibliothekarische Quellen belegbar. Die Verfügbarkeit der Werke von Autoren wie Clemens Timpler, Johann Heinrich Alsted und Christoph Scheibler bezeugt, dass damals ein grosses Interesse an Ontologie bestand. Während die jesuitische Theologie Luzerns eine kontroverstheologische Auseinandersetzung mit den Protestanten schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts pflegte, lässt sich die erste Publikation zur Metaphysik erst 1641 nachweisen. Die Forschungsarbeit gilt zunächst der Auswertung der metaphysischen Debatten zwischen Godefridus Pfister, Jodocus Suter, Conradus Calmelet und Antonius Balduin – Letzterer war ein Schüler von Benedictus Pereira am Collegium Romanum, der seinen Lehrer Pererius gegen den Vorwurf des Averroismus verteidigte.

Mit dem Luzerner Forschungsprojekt kehrt die Ontologie, die in lateinischer Sprache auf den Plan trat und über die heute vielfach auf Englisch reflektiert wird, gewissermassen wieder zu ihrem Ursprung zurück: mit einem schweizerdeutschen Zungenschlag und – warum nicht? – einem italienischen Akzent.

Giovanni Ventimiglia

Muri: eine Dreiländergeschichte

Die Benediktiner-Abtei Muri im Freiamt (AG) wird als Habsburger Gründung traditionell auf das Jahr 1027 datiert, so dass in zehn Jahren das erste Jahrtausend vollendet sein wird. Gemeinsam mit den beiden Kantonen Aargau und Obwalden gab das Kloster bei einer eigens dafür errichteten Stiftung eine breit angelegte Erforschung seiner Geschichte in Auftrag. Für das Projekt ist der Stiftungsrat (Peter Hägler) zusammen mit je einer Vertretung des Staatsarchivs Aarau (Jeannette Rauschert), des Historischen Seminars der Universität Zürich (Thomas Meier) und der Theologischen Fakultät Luzern (Markus Ries) verantwortlich. Die Aufgabe ist umfassend: Es geht um die Erarbeitung einer vierbändigen Klostergeschichte, die Vergabe von Dissertationen und Forschungsprojekten, die Organisation von Archiverschliessungen und die Publikation einer Reihe von Themenheften. Das Vorhaben erstreckt sich auf die Jahre 2009 bis 2026, die Gesamtkosten sind auf acht Millionen Franken veranschlagt.

Zu den Besonderheiten der Murianer Geschichte gehört die kulturelle Vielfalt: Das seit 1083 nachweisbare Doppelkloster wurde Ende des 12. Jahrhunderts geteilt und bestand seither an zwei Standorten: der männliche Zweig in Muri, der weibliche in Hermetschwil AG. Nach den Aufhebungen 1841 und 1876 lebten die Frauen in Habsthal bei Sigmaringen (DE), die Männer in Gries bei Bozen (IT) und in Sarnen OW; hier führten sie ein Gymnasium mit einem Internat. Aus Rücksicht auf damals geltende Bestimmungen der Bundesverfassung wurde das Haus nicht als «Kloster», sondern als «Professorenheim» bezeichnet. Heute ist der Konvent wieder – und noch – an allen fünf Orten präsent. Das Projekt schafft Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit einer geistlichen Institution, die gleichzeitig in sehr unterschiedlichen politischen und kulturellen Kontexten bestand. Es lassen sich kirchen-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Befunde aus dem Freiamt mit solchen aus Obwalden, dem Tirol und Württemberg vergleichen.

www.geschichte.kloster-muri.ch

Markus Ries



DIE 1966 ERBAUTE KIRCHE
DES KOLLEGIUMS IN SARNEN

Die Sioux und ihre Schweizer Missionare

Ein Grossteil der Sioux in den USA ist katholisch. Im 19. Jahrhundert wurden sie vom Schweizer Missionar Martin Marty und seinen Helferinnen und Helfern bekehrt. Während diese Ruhm und Ehre erhielten, wurde die Bekehrung für viele Indianerinnen und Indianer zum Trauma. Dies zeigt Dr. Manuel Menrath, Oberassistent Geschichte der Neuesten Zeit, in seiner 2016 unter dem Titel «Mission Sitting Bull» publizierten Dissertation auf.

Sieg – und unerbittlicher Gegenschlag

Am 25. Juni 1876 errangen die Sioux einen letzten denkwürdigen Sieg: Sie schlugen die 7. US-Kavallerie vernichtend. Die Nachricht davon traf gut eine Woche später in Washington ein, als gerade das 100-Jahr-Jubiläum der Unabhängigkeitserklärung gefeiert wurde. Gedemütigt durch die blamable Niederlage, befahl die Regierung der Armee den unerbittlichen Gegenschlag. Als diese im November gegen die Indianer in den Winterkrieg zog, besetzte sie auch deren Jagdgebiete, um die Gegner auszuhungern. Etwa 2000 Sioux unter Sitting Bulls Führung gelang es jedoch, sich nach Kanada ins Exil zu begeben.

In den USA waren die für die Sioux-Kultur zentralen Büffel wegen der enormen Nachfrage nach Bisonleder akut vom Aussterben bedroht. Zudem schossen Rancher zahlreiche Tiere ab, um Platz für ihre Rinderherden zu schaffen. Bald wurden die Bisons auch in Kanada rar und es kam zur Hungersnot. Sitting Bull musste daher mit seinen Leuten in die USA zurückkehren. Er ergab sich am 19. Juli 1881 im heutigen Bundesstaat Norddakota und kam in Kriegsgefangenschaft.

«Export» des Schweizer Kulturkampfes

Der Schweizer Benediktiner Martin Marty setzte sich erfolgreich für Sitting Bulls Überführung ins Reservat Standing Rock ein. Dort wollte er ihn zum katholischen Glauben bekehren. 1860 war Marty als 26-Jähriger vom Kloster Einsiedeln in die USA geschickt worden, um beim Aufbau der Niederlassung St. Meinrad in Indiana mitzuhelfen. Die Abtei war nämlich während der Kulturkämpfe zwischen Staat und Kirche in arge Bedrängnis geraten. Im Falle einer Schliessung des Klosters Einsiedeln sollte St. Meinrad als Refugium dienen. 1870 wurde die Niederlassung von Papst Pius IX. zum Kloster erhoben und Marty zum ersten Abt ernannt.

Präsident Ulysses Grant hatte 1869 die sogenannte «Friedenspolitik» eingeführt. Dabei sollten christliche Missionarinnen und Missionare die Indianerinnen und Indianer in den Reservaten «zivilisieren». Die Katholische Kirche erhielt das Sioux-Reservat Standing Rock zugesprochen. 1876 wurde Marty vom katholischen Missionsbüro angefragt, ob er sich um die Sioux kümmern könne. Sofort begab er sich nach Standing Rock. Er liess Mönche aus St. Meinrad und aus der Zentralschweiz stammende Benediktinerinnen nachreisen. Später konnte er zudem aus Deutschland ausgewiesene Jesuiten und Franziskanerinnen für die «Heidenmission» gewinnen.

Zwangsassimilation in Internaten

Es sollte Martin Marty zwar nicht gelingen, Sitting Bull zu bekehren. Doch die Sioux-Kinder wurden in katholischen *Boarding*





DR. MANUEL MENRATH

MANUEL MENRATH

OBERASSISTENT FÜR NEUESTE GESCHICHTE

Manuel Menrath arbeitet seit 2009 am Historischen Seminar der Universität Luzern. Er promovierte 2014 mit der Dissertation «Martin Marty O.S.B. (1834–1896). Vom Einsiedler Mönch zum Indianermissionar und Bischof in Amerika». Diese wurde 2016 unter dem Titel «Mission Sitting Bull. Die Geschichte der katholischen Sioux» als Buch publiziert und mit dem «Opus Primum – Förderpreis der VolkswagenStiftung für die beste Nachwuchspublikation des Jahres» ausgezeichnet. Im Frühjahrssemester 2016 schloss Menrath das berufsbegleitende Studium zum Gymnasiallehrer für Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Luzern ab. Gegenwärtig forscht er im Rahmen seines Habilitationsprojekts zur Geschichte der Cree- und Ojibwe-Indianerinnen und -Indianer im nördlichen Ontario in Kanada. Nebenberuflich engagiert sich Manuel Menrath im Vorstand der Historischen Gesellschaft Luzern und in der Feuerwehr Stadt Luzern.

Schools zwangsassimiliert. Mit der Losung «Töte den Indianer, aber rette den Menschen» wollten die Missionierenden den Schulkindern alles Indianische austreiben – und begingen so einen kulturellen Völkermord. Beim Eintritt ins Internat schnitt man den Kindern die langen Haare ab und zwängte sie in westliche Kleider. Dann wurden sie getauft und erhielten christliche Namen. Bei Ungehorsam drohten harte Strafen und körperliche Züchtigung. Damit sie nicht mehr «rückfällig» wurden, behielten sie die Missionarinnen und Missionare bis zum Erwachsenenalter in ihrer Obhut und arrangierten katholische Ehen.

Viele Sioux konvertierten zum Katholizismus. Die von Marty angestrebte totale Missionierung scheiterte jedoch. Zwar passten sich die Kinder äusserlich einer katholischen Lebensführung an. Einige aber nutzten ihren persönlichen Handlungsspielraum, widersetzten sich der Bekehrung und knüpften als Erwachsene mit neuem indianischem

Selbstbewusstsein an kulturelle und spirituelle Traditionen ihrer Vorfahrinnen und Vorfahren an. Die Reservate erinnern heute zwar immer noch an Gebiete der Dritten Welt. Die Sioux haben sie aber zu *Homelands* gemacht, in denen die von den Missionaren verbotenen Rituale, wie etwa der Sonnentanz, wieder aufblühen.

Gesamtdarstellung erschienen

Die Thematik des indianischen Nordamerikas bildet generell einen der neueren Schwerpunkte innerhalb der vielfältigen Forschungsfelder am Historischen Seminar der Universität Luzern. Den Anstoss dazu gab Prof. Dr. Aram Mattioli 2011 mit einem in der deutschen Wochenzeitschrift «Die Zeit» publizierten Essay über den «Pfad der Tränen». Darin beschreibt er, wie 16 000 Cherokee 1838 aus ihrer Heimat im Südosten der USA zwangsumgesiedelt wurden und ein Viertel von ihnen unter staatlicher Obhut starb. Seither arbeitete der Professor für Geschichte mit Schwerpunkt Neueste Zeit an einer Gesamtdarstellung mit dem Titel «Verlorene Welten. Eine Geschichte der Indianer Nordamerikas 1700–1910», die im März 2017 beim Klett-Cotta Verlag erschienen ist. In diesem Buch erzählt Mattioli die nordamerikanische Geschichte aus der Perspektive der *First Peoples* und beschreibt die Motive aller Seiten im erbarmungslosen Kampf um den Kontinent, der schliesslich zur Vernichtung der indigenen Kulturen führte.

Ehrendoktorwürde vergeben

Rachel Huber, wissenschaftliche Assistentin und Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Geschichte der Neuesten Zeit, beschäftigt sich in ihrer Dissertation mit der Rolle der Frauen im 1968 gegründeten American Indian Movement. Zudem befassten sich bereits einige Studierende in ihren Abschlussarbeiten mit Teilaspekten des neuen Forschungsschwerpunkts. So forschten sie unter anderem zu den *Residential Schools* in Kanada oder den Indianerfilmen der DDR. 2014 wurde überdies der am Dartmouth College in New Hampshire (USA) lehrende Prof. Dr. Colin Calloway mit der Ehrendoktorwürde der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern ausgezeichnet. Er gilt als ein bedeutender Erneuerer der nordamerikanischen Geschichtsschreibung.

Manuel Menrath

Muslimische Jugend – kritisch und abwägend

Wie halten es junge Musliminnen und Muslime in der Schweiz mit religiösen Autoritäten? Wie gehen sie mit deren Aussagen um? Was bedeutet dies für ihre Einstellung zur Schweizer Gesellschaft? Dies wollte ein Forschungsteam um Prof. Dr. Martin Baumann, Professor für Religionswissenschaft, mit dem Projekt «Imame, Rapper, Cybermuftis» in Erfahrung bringen. Aus den 61 ausführlichen Interviews mit muslimischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ergaben sich in der Auswertung einige Überraschungen: Das persönliche Umfeld spielt insgesamt eine grössere Rolle als bekannte Prediger und oft auch als der Imam der eigenen Moschee. Das Internet wird zwar von den meisten Befragten genutzt, jedoch meist mit kritischem Blick und nur als eine Quelle unter anderen. Welche Quellen genutzt werden, hängt zudem von den Bedürfnissen ab. Diese reichen von konkreten Auskünften zu Details der islamischen Verhaltenslehre oder der Theologie über den Wunsch nach seelsorgerlicher Beratung bis hin zu Ermutigung bei der Suche nach der eigenen Identität. Ob die Suche eher als ein Vertiefen der zuhause angeeigneten Religion oder als abrupte Hinwendung erlebt wird, kann ebenfalls eine Rolle spielen.

Beginnt die Suche auch unsicher und breit, so bilden sich bei den jungen Frauen und Männern mit der Zeit doch immer klarere Vorstellungen davon heraus, was ein solides islamisches Angebot ist. Sehr selbstbestimmt entscheiden sie auch, ob ein Angebot zu ihrer Situation und ihrem Alltag in der Schweiz passt. Dass praktisch alle, egal ob viel oder wenig praktizierend, sich als fester Teil der Schweizer Gesellschaft verstehen und hier auch ihre Zukunft sehen, ist ein weiteres Ergebnis. Sie erleben gerade im Vergleich mit den Herkunftsländern ihrer Eltern die Schweiz als ein Land, das ihnen vielfältige Chancen eröffnet. Eine Belastung stellt jedoch der negative Islam-Diskurs dar, der manche von ihnen überhaupt erst zur vertieften Auseinandersetzung mit ihrer Religion bringt.

www.unilu.ch/imracy

Martin Baumann, Jürgen Endres, Silvia Martens und Andreas Tunger-Zanetti



Brückenschlag zwischen «Big Data» und Handelsrecht

«Big Data» ist das Schlagwort des Jahrzehnts schlechthin. Wie so oft bei Schlagworten scheint der Begriff überstrapaziert. Das Versprechen einer weiteren technologischen Revolution macht uns allmählich müde und skeptisch. Allerdings könnte das Phänomen «Big Data» tatsächlich sowohl die Euphorie als auch die damit verbundenen Ängste rechtfertigen. Denn «Big Data» ist bereits Realität. Unternehmen wie Google, Facebook oder Amazon arbeiten intensiv damit: Als Nutzerin und Nutzer erhalten wir Empfehlungen für Produkte, die uns interessieren könnten, und Vorschläge für Freundinnen und Freunde – dies alles basiert auf unserem bisherigen Verhalten und wird durch die Analyse von Massendaten ermöglicht. Gewiss sorgen wir uns um unsere Privatsphäre, aber das Verlangen nach Information und sozialer Integration ist stärker, und wir machen mit.

Essenzielle Bedeutung für die Wirtschaft

Neben den Auswirkungen in unserem persönlichen Alltag zeitigt «Big Data» Effekte in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen: So ist ein grosser Nutzen erkennbar, wenn es etwa darum geht, das Entstehen von Krankheiten besser zu verstehen oder früher und effizienter auf Naturkatastrophen zu reagieren. Wie zahlreiche Studien belegen, stellt «Big Data» auch für die Wirtschaft eine absolut essenzielle Ressource dar, und zwar nicht nur für Internet-Firmen. Auch traditionelle Unternehmen, die beispielsweise im Bauwesen tätig sind oder Traktoren und Aufzüge herstellen, benötigen Daten – für die Überwachung von Materialveränderungen, für rechtzeitige Reparaturen und Produktverbesserungen.

Vielfach werden die Vorteile von «Big Data» herausgestrichen – als Motor zur Erhöhung der Produktivität und zur Förderung von Innovation, als einmalige Möglichkeit zur Verbesserung der Lebensqualität, als analytischer Schlüssel für das Verständnis technologischer und gesellschaftlicher Phänomene und Prozesse, als wirkungsvolles Hilfsmittel, um sich in einer zunehmend komplexeren und rasch wandelnden Welt besser zurechtzufinden. Gleichzeitig wird in sogar noch stärkerem Masse auf die Gefahren hingewiesen, die «Big Data» mit sich bringe: das Ende der Privatsphäre, absolute Kontrolle über das menschliche Verhalten, totaler Verlass auf Daten als Basis für politische Handlungen und Lösungen in jedem Bereich des gesellschaftlichen Lebens.

Datenfluss über Grenzen hinweg

Die intensive Debatte über die positiven und negativen Auswirkungen von «Big Data» befindet sich in vollem Gange – mit ungewissem Ausgang. Diese Diskussion auf die eine oder andere Seite zu beenden, ist nicht unser Ziel; vielmehr möchten wir zwei entscheidende Elemente, die oft vergessen werden, hervorheben. Das erste ist der globale Aspekt von Daten: Wenn «Big Data»-Anwendungen reibungslos funktionieren sollen, müssen Datenströme über die staatlichen Grenzen hinweg fließen können. In der Konsequenz bedeutet dies, dass diesbezüglich das Handelsrecht anwendbar ist. Das zweite Element hat mit dem Umstand zu tun, dass «alte» Regeln auch für «neue» Technologien von Bedeutung sein können. So kommen im Zusammenhang mit «Big Data» viele der existierenden internationalen Handelsabkommen zum Tragen.





PD DR. MIRA BURRI

Diese beiden Elemente stehen im Fokus der an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angesiedelten und von PD Dr. Mira Burri geleiteten Studie «The Governance of Big Data in Trade Agreements». Das Projekt mit Start im Mai 2017, das – wie auch ein zweites Projekt an der Universität Luzern im Bereich Soziologie – Teil des Nationalen Forschungsprogramms (NFP) 75 «Big Data» ist, möchte einen Brückenschlag zwischen «Big Data» und Handelsrecht realisieren. Ziel ist es aufzuzeigen, inwiefern das internationale Handelsrecht Daten und «Big Data» reguliert und ob dieses regulatorische Rahmenwerk angemessen ist.

Kohärentes Regelwerk fehlt

Die Suche nach Antworten dürfte keineswegs einfach ausfallen. Dies nur schon deshalb, weil das internationale Handelsrecht kein kohärentes Regelwerk darstellt. Normen, die hinsichtlich des grenzüberschreitenden Flusses von Daten von Bedeutung sein können, sind über verschiedene Verträge verstreut; sowohl die Regeln bezüglich Computer- oder

MIRA BURRI

DOZENTIN, PROJEKTLEITERIN

Mira Burri hat langjährige Erfahrung im Bereich des globalen Wirtschaftsrechts; unter anderem leitete sie 2006–2016 ein Forschungsprojekt über internationales Handelsrecht und neue Technologien am World Trade Institute der Universität Bern. Promoviert hatte Burri 2006 zum europäischen Telekommunikations- und Wettbewerbsrecht. 2015 erhielt sie mit ihrer Habilitation die Venia Legendi für internationales Wirtschaftsrecht, Medien- und Kommunikationsrecht sowie Internetrecht. Sie ist Dozentin und Managing Director für Internationalisierung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern. Hier lehrt Mira Burri International Law of Contemporary Media, Digital Copyright, Internet Law und International Intellectual Property Law.

MANFRED ELSIG

PROFESSOR FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN, CO-PROJEKTLEITER

Manfred Elsig studierte Politikwissenschaft in Bern und Bordeaux und promovierte 2002 an der Universität Zürich. Er ist Professor für Internationale Beziehungen am World Trade Institute der Universität Bern und Direktor des Nationalen Forschungsschwerpunkts (NFS) «Trade Regulation». Elsig arbeitete unter anderem für das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten und als persönlicher Mitarbeiter des Volkswirtschaftsdirektors des Kantons Zürich. Er ist Experte sowohl in den Bereichen internationaler und regionaler Handel, internationale Organisationen und globale Politik als auch in Fragen der Beziehungen USA/EU.

Telekommunikationsdienstleistungen als auch diejenigen zum Schutz von geistigem Eigentum müssen beachtet werden. Während das Recht der Welthandelsorganisation (WTO), das für 164 Mitglieder weltweit verbindlich ist, das Herzstück dieses Regelwerks bildet, erfuhr das internationale Wirtschaftsrecht in den letzten Jahren eine starke Fragmentierung – vor allem durch die Häufung von Freihandelsabkommen im Rahmen bilateraler oder regionaler Kooperationen. Viele dieser Freihandelsabkommen beinhalten Regelungen und Sonderbestimmungen für Daten, die weiter gehen als die WTO-Normen.

So schafft beispielsweise das jüngste Transpazifische Partnerschaftsabkommen (TPP) Regeln, die den freien Datenfluss sichern und die sogenannte Lokalisierung (z. B. von Servern oder Dienstleistungsanbietern in einem Land) verbieten. Solche schreiben Staaten zunehmend vor, um eine bessere Datenkontrolle zu ermöglichen. Auch wenn das TPP aufgrund des Widerstands von US-Präsident Trump nicht zustande kommen sollte, verbreiten sich solche Normen in anderen Abkommen, beispielsweise in jenen von Japan und Australien, so dass man vom Aufkommen eines neuen Sonderregimes für Daten sprechen kann. Die Situation ist aber unübersichtlich und die Ansätze variieren: Während die USA bis anhin Verfechter eines «Free Data»-Ansatzes waren, zeigte sich die Europäische Union stets vorsichtig und legte viel Wert auf den Schutz der Privatsphäre ihrer Bürgerinnen und Bürger. Andere Länder, darunter die Schweiz, verfügen diesbezüglich über keine klare Strategie.

Eine Erklärung für die grosse Vorsicht liegt in der Komplexität der Data-Problematik und der ihr innewohnenden Dilemmas: Soll zum Beispiel eine Regierung Marktliberalisierung und freien Datenfluss fördern, was sich positiv auf die Wirtschaft und die datenbasierte Innovation auswirkt, oder soll sie sich aktiv für die Interessen ihrer Bürgerinnen und Bürger einsetzen, die sonst möglicherweise stark gefährdet sind? Wo ist die Linie zwischen Datenschutz und Datenprotektionismus zu ziehen?

Grundlage für Entscheidungen schaffen

Unser Projekt kann keine gebrauchsfertigen Lösungen zu diesen schwierigen und im Kern politischen Fragen liefern. Es wird aber solide und vollständige Informationen zur Verfügung stellen, die den Entscheidungsträgerinnen und -trägern eingehende Kenntnis der Gesamtlage verschaffen und die Formulierung adäquater und zukunftsorientierter Lösungen ermöglichen. In einer ersten Phase ist beabsichtigt, sowohl sämtliche «Big Data»-relevanten Normen in allen Handelsabkommen zu erfassen als auch zu untersuchen, welcher Freiraum den Staaten in Bezug auf neue Datenregelungen noch zur Verfügung steht. Wir analysieren, wie sich verschiedene regulatorische Modelle – insbesondere diejenigen der USA und der EU – entwickelt und verbreitet haben.

Für diese Aufgaben wird nicht nur das klassische rechtswissenschaftliche Instrumentarium benötigt, es braucht auch einen interdisziplinären Ansatz. Entsprechend arbeiten wir mit Politikwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern der Universität Bern zusammen, um die Regeln zu kodieren und eine neue Datenbank zu kreieren. Die Erfassung der Regelungen wird sowohl durch präzise manuelle Arbeit als auch durch «Big Data»-Analyse aus dem Bereich der digitalen Linguistik erfolgen – und damit den Forschungsgegenstand selbst zur Anwendung bringen.

Die zweite wichtige Phase in der Projektarbeit ist normativer Natur und fokussiert auf die Suche nach einem optimalen Modell für die Regulierung grenzüberschreitender Datenflüsse im Allgemeinen und von «Big Data» im Besonderen. Als Leitidee dient hierbei die Überzeugung, dass eine Balance zwischen frei fliessenden Daten und genügend Spielraum für den Schutz wichtiger öffentlicher Interessen und Grundrechte (wie der Schutz der Privatsphäre und der nationalen Sicherheit) notwendig ist. Das von uns entworfene Modell wird von unmittelbarer politischer Relevanz sein und massgeschneiderte Elemente für die Schweiz enthalten.

Mira Burri

KOLT mit neuer Schriftenreihe

Prof. Dr. Andreas Furrer und Dr. Juana Vasella, Direktor und Co-Direktorin der Kompetenzstelle für Logistik- und Transportrecht (KOLT), haben 2016 die Schriftenreihe «Logistik- und Transportrecht» begründet, die im Stämpfli Verlag herausgegeben wird. Damit erhält die Schweiz ein wissenschaftliches Forum für ein Rechtsgebiet von grosser wirtschaftlicher Bedeutung, das in der Forschung bislang kaum berücksichtigt wurde.

Besonderes Augenmerk auf Rechtsvergleichung

Inzwischen sind drei Bände erschienen: je ein Handbuch zum gesamten schweizerischen Fracht-, Speditions- und Lagerrecht, zur Warentransportversicherung und zu Verspätungsschäden. Weiter werden in den nächsten Monaten Monografien zum Logistikvertrag, zu allen Transportmodalitäten unter Berücksichtigung des Multimodaltransports und zu ausgewählten Fragen der Personenbeförderung publiziert. Die Bände der neuen Schriftenreihe bieten bedeutende Beiträge zur dogmatischen und zugleich praxisnahen Durchdringung des Logistik- und Transportrechts. Die Reihe berücksichtigt aus einer schweizerischen Perspektive auch die internationale Rechtslage und legt besonderen Wert auf rechtsvergleichende Untersuchungen. In den kommenden Jahren soll die Schriftenreihe durch weitere Monografien, Dissertationen und Tagungsunterlagen bereichert werden.

Die 2014 gegründete Kompetenzstelle fokussiert sich auf Forschung, Lehre und Weiterbildung im Bereich des Fracht-, Speditions- und Lagerrechts unter Einbezug des Aussenhandelsrechts und der Trade Compliance. Die Forschungsstelle möchte mit ihrer Arbeit die praktische Kenntnis und wissenschaftliche Aufarbeitung dieser Rechtsgebiete verbessern.

www.unilu.ch/kolt

Juana Vasella



Zwang zur Wahl: mögliche Auswirkungen einer Stimmpflicht

Das Jahr 2016 hat gleich mehrfach belegt, dass Wahl- und Abstimmungsergebnisse nicht nur Wählerinnen und Wähler, sondern auch Meinungsforschungsinstitute und grosse Teile der Weltbevölkerung verblüffen können.

Nach der Überraschung an der Urne setzen Politikerinnen und Politiker oft auf die Analyse von Wahlbeteiligung und Wählermobilisierung zur Erklärung und Rechtfertigung. Die Verliererinnen und Verlierer behaupten, wenn ihre Klientel in ausreichendem Masse mobilisiert worden wäre, sähe das Ergebnis eigentlich ganz anders aus. Die Gewinnerinnen und Gewinner beharren darauf, dass sich sehr wohl eine Mehrheit der Abstimmenden für sie und ihre Sache entschieden habe. Und immer werden auch Personen interviewt, die es nachträglich bereuen, nicht abgestimmt zu haben.

Repräsentativ für ganze Wählerschaft?

Im Zentrum dieser Diskussionen steht die Frage der Legitimität von Wahlergebnissen: Wenn im Schnitt, wie in der Schweiz, nur 44 Prozent der Wahlberechtigten abstimmen, repräsentiert diese Gruppe tatsächlich die gesamte Wählerschaft? Dominieren bestimmte Gruppen wie beispielsweise ältere Generationen oder Besserverdienende die Abstimmungen und damit die politische Agenda einer ganzen Gesellschaft?

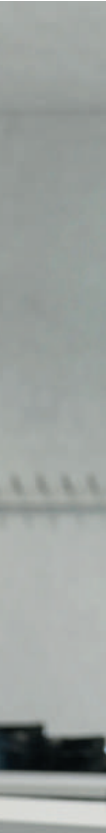
Angesichts dieser Fragen wird in der Schweiz seit einigen Jahren die Option einer Stimmpflicht diskutiert. Während in der Vergan-

genheit überwiegend Exponentinnen und Exponenten linker Parteien dafür plädiert haben, den Gang an die Urne für alle Bürger zur Pflicht zu machen, gesellen sich in jüngerer Zeit mit Politikerinnen und Politikern der BDP auch Vertreter einer bürgerlichen Partei zu den Befürwortern des Stimmzwangs. Wenn alle Wahlberechtigten abstimmen müssen, so die Überlegung, dann sähe sich die Politik der Willensäusserung der gesamten Wählerschaft gegenüber. In den Augen der Befürworterinnen und Befürworter würde dies zu repräsentativeren Entscheidungen mit höherer demokratischer Legitimation führen.

Aber würden Wahlen und Abstimmungen unter der Bedingung der Stimmpflicht tatsächlich anders ausgehen? Diese Frage ist methodisch nur sehr schwer zu beantworten. Idealerweise müsste ein und dieselbe Abstimmung zweimal, nämlich einmal mit geringer und einmal mit hoher Beteiligung, untersucht werden, was praktisch unmöglich ist. Alternativ könnte die Meinung der Nichtwählerinnen und -wähler erfragt und versucht werden, diese in der Berechnung der Abstimmungsergebnisse zu berücksichtigen. Damit würde allerdings vernachlässigt, dass sich Parteien nach Einführung einer Stimmpflicht auch anders verhielten, sich also die Entscheidungsvoraussetzungen änderten.

23 Jahre lang Stimmpflicht in Waadt

Ein Blick in die Geschichte bietet eine Möglichkeit, diese methodischen Probleme zu umgehen: So bestand im Kanton Waadt zwischen 1925 und 1948 eine Abstimmungspflicht. Mit dem Stimm-





ASS.-PROF. DR. LUKAS D. SCHMID

zwang sollte das Gewicht der Westschweiz bei eidgenössischen Abstimmungen erhöht und der bürgerliche Gemeinschaftssinn gestärkt werden. Wer nicht an die Urne ging, wurde mit einer Busse von zwei Franken belegt, damals mehr als der Stundenlohn eines Fabrikarbeiters. Vom Stimmzwang ausgenommen waren Personen über 65, Erkrankte, Militärdienstleistende und Ortsabwesende. Eingetrieben wurde die Strafe von der Polizei.

In der Studie «Compulsory Voting and Redistribution», gemeinsam durchgeführt von Ass.-Prof. Dr. Lukas D. Schmid, Assistenzprofessor für Empirische Methoden an der Universität Luzern, Michael M. Bechtel, Associate Professor an der Washington University, und Dominik Hangartner, Ausserordentlicher Professor an der London School of Economics, wurden 24 eidgenössische Vorlagen untersucht, die in allen damals 25 Kantonen

LUKAS D. SCHMID

ASSISTENZPROFESSOR FÜR EMPIRISCHE
METHODEN, CO-PROJEKTLEITER

Lukas Schmid hat an der Universität Bern Politikwissenschaft und Volkswirtschaftslehre studiert. Nach einem Aufenthalt an der London School of Economics war er als Oberassistent an der Universität St. Gallen tätig. Seit 2016 ist er Assistenzprofessor für Empirische Methoden an der Universität Luzern. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören Politische Ökonomie, Arbeitsmarktwirtschaft und Angewandte Ökonometrie.

MICHAEL M. BECHTEL

ASSOCIATE PROFESSOR OF POLITICAL SCIENCE,
CO-PROJEKTLEITER

Michael M. Bechtel ist Associate Professor of Political Science an der Washington University in St. Louis (USA). Er promovierte an der Universität Konstanz (DE) und habilitierte sich an der ETH Zürich. Aktuelle Forschungsprojekte untersuchen individuelle Einstellungen zu Klimapolitik und politische Reaktionen auf Wirtschaftskrisen.

DOMINIK HANGARTNER

AUSSERORDENTLICHER PROFESSOR FÜR
POLITIKWISSENSCHAFT, CO-PROJEKTLEITER

Dominik Hangartner hat an der Universität Bern Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft studiert. Seit 2011 ist er an der London School of Economics tätig, seit 2013 als Ausserordentlicher Professor. Zudem ist Hangartner Faculty-Co-Direktor des «Immigration Policy Lab» (Stanford/Zürich).

zur Abstimmung standen, aber unter verschiedenen Regeln – mit und ohne Stimmpflicht – entschieden wurden.

Auftrieb für linke Anliegen

Angesichts der Geldbusse wenig überraschend, erhöhte sich in der Waadt die Stimmbeteiligung bei eidgenössischen Abstimmungen durch die Stimmpflicht um etwa 30 Prozentpunkte. Doch hat diese Erhöhung auch die Abstimmungsergebnisse verändert? Die Analyse zeigt, dass die Zustimmung zu linken Vorlagen in der Waadt während der Phase mit Stimmpflicht um 8 bis 15 Prozentpunkte gestiegen ist. Durch einen Vergleich mit dem Stimmverhalten in anderen Kantonen berücksichtigt die Analyse, dass die Romandie traditionell linken Anliegen positiver gegenübersteht als die Deutschschweiz. Erklärt werden kann dieser Effekt dadurch, dass Personen mit geringerem Einkommen und geringerer Bildung bei freiwilliger Stimmabgabe im Durchschnitt seltener an die Urne gehen, wodurch Anliegen der Unterschicht bei Volksabstimmungen ohne Stimmpflicht weniger stark berücksichtigt werden.

Besonders drastisch lässt sich der Effekt mit Blick auf die sogenannte «Kriseninitiative» aus dem Jahr 1935 illustrieren. Diese Initiative sah unter anderem die Einführung eines nationalen Mindestlohns vor. Die Ergebnisse der Studie legen nahe, dass der Stimmzwang die Zustimmung zur Kriseninitiative um 22 Prozentpunkte erhöhte. Auch andere Kernanliegen der damaligen Linken erfuhren durch den Stimmzwang in der Waadt beachtlichen Auftrieb. Bei der Abstimmung über die von der SP lancierte Initiative zur Festsetzung eines Rechts auf Arbeit im Jahr 1947 sorgte der Stimmzwang beispielsweise für einen Zuwachs von 30 Prozentpunkten.

Übertragbarkeit unklar

Inwieweit sich die Erkenntnisse auch auf die heutige Zeit übertragen lassen, bleibt allerdings umstritten. Zwar lässt sich folgern, dass eine geringe Beteiligung bei Abstimmungen die poli-

tische Haltung der tatsächlich Abstimmenden stärker berücksichtigt und andere Interessen – eben jene der Nichtabstimmenden – weniger gewichtet. Ob politische Legitimität aber erst dann gegeben ist, wenn alle Berechtigten abstimmen oder sie sich auf den Willen der freiwillig abstimmenden Wählerinnen und Wähler stützen kann, ist eine politische Frage, die nicht durch Datenvergleiche entschieden werden kann.

Für die Zeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts legt die Studie nahe, dass die Einführung des Stimmzwangs die Stimmbeteiligung von Geringverdienenden erhöht hat, die mehr Umverteilung und soziale Absicherung befürworteten. Die Abstimmungsergebnisse wurden also systematisch in eine bestimmte politische Richtung verändert. Ob dieser Effekt auch heute noch eintreten würde, darf bezweifelt werden, da Geringverdienerinnen und -verdiener vermehrt für ideologisch konservative Politiken stimmen. Dies ist insbesondere im Bereich der Immigrationspolitik, aber auch bei aussenhandelspolitischen Fragen der Fall.

Die Diskussion über eine Stimmpflicht ist auf dem politischen Parkett erneut lanciert – mit ungewissem Ausgang. Aber in jedem Falle gilt: Wahlen und Abstimmungen werden auch in Zukunft zu überraschenden Ergebnissen führen.

Lukas D. Schmid

Geförderte Studie zu Temporärarbeit

Temporärarbeit gewinnt schweiz- und weltweit an Bedeutung. Sie ermöglicht es Organisationen, besser mit den erhöhten Flexibilitätsanforderungen Schritt zu halten. Aber obwohl das Bedürfnis nach flexiblen Arbeitsmöglichkeiten auch auf Seiten der Arbeitnehmerschaft zunimmt, bedeutet Temporärarbeit dennoch für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöhte Beschäftigungsunsicherheit und eingeschränkte Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Hier setzt das vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) finanzierte, am Zentrum für Human Resource Management der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angesiedelte und im März 2016 gestartete Projekt «Improving the Well-Being and Career Outcomes of Temporary Agency Workers» an. Die Projektverantwortlichen Prof. Dr. Bruno Staffelbach, Dr. Manuela Morf und Dr. Anna Sender verfolgen das Ziel, Massnahmen des Personalmanagements zu identifizieren und zu prüfen, inwiefern damit die Arbeitsmarktfähigkeit und das Wohlbefinden von Temporärbeschäftigten in der Schweiz gesteigert werden kann.



Nicht immer kompensieren die Vorteile von Temporärarbeit wie Vielseitigkeit, Flexibilität und die Möglichkeit, Neues zu lernen, ihre Nachteile: geringeres Zugehörigkeitsgefühl, Einkommensunsicherheit und eine negative Wahrnehmung durch potenziell zukünftige Arbeitgeberinnen und -geber. Dies haben die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der ersten Teilstudie belegt. Als formelle Arbeitgeber, Träger von arbeitsmarktrelevantem Wissen und Anbieter von Betreuung und Beratung kommt den Temporärbüros eine wichtige Rolle zu, allfällige negative Folgen durch temporäre Beschäftigungsverhältnisse zu minimieren. Dabei besteht die personalwirtschaftliche Herausforderung darin, dass sie aus der Ferne agieren müssen. Aus zwei weiteren Teilstudien – das Projekt läuft bis Ende 2017 – sollen nun konkrete Handlungsempfehlungen für ein effektives und nachhaltiges Personalmanagement abgeleitet werden, das auch den Beschäftigungsrisiken von temporären Angestellten Rechnung trägt.

Anna Sender und Manuela Morf





ANNA FURGER (21) AUS ERSTFELD UR STUDIERT THEOLOGIE IM BACHELOR. SIE IST BEI DER PFADI AKTIV, SPIELT IN ZWEI MUSIKVEREINEN UND IN EINER GUGGENMUSIK. ZUDEM ARBEITET SIE ALS RELIGIONSLEHRERIN UND IST IN DER KIRCHE TÄTIG. (UMSETZUNG: CAPUCINE MATTI)

Lehre und Internationale Beziehungen

Horizontenerweiterung im Fokus

Universitäre Lehre ist einem weiten Blickfeld verpflichtet. Diesem Anspruch tragen wir Rechnung, indem wir unsere Netzwerke ausbauen und dabei ausdrücklich auch Studierende aus benachteiligten Weltregionen einbeziehen. Die Initiativen für den Austausch haben sich 2016 ausser an die Studierenden und die Verantwortlichen für Forschung und Lehre auch an die Mitarbeitenden in Stabs- und Verwaltungsstellen gewandt. Im Bereich der Lehrunterstützung lagen die Akzente auf der Neukonzipierung eines Basiskurses, auf einer Erhebung im Blick auf die E-Learning-Strategie und auf der Erweiterung von Sprachkursen.

Erster «Scholar at Risk»

Seit Mai 2016 arbeitet ein erster Stipendiat aus dem Solidaritätsprogramm «Scholars at Risk» in unserem Haus. An der Initiative sind weltweit mehr als 150 Hochschulen beteiligt. Um erkennbar für die Respektierung der akademischen Freiheit und der Menschenrechte auch in Forschung und Lehre einzutreten, fördern die beteiligten Institutionen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus Herkunftsländern mit prekären Verhältnissen. Die Unterstützung kann unterschiedliche Formen aufweisen, so auch die Integration einer oder eines «Scholar» für einen akademischen Gastaufenthalt. In der Schweiz koordinieren die Universitäten die Arbeit von «Scholars at Risk» in einem eigenen Netzwerk; es dient der Evaluation von Anträgen und der gegenseitigen Hilfe beim Erfüllen kantonaler Migrationsvorschriften.

Mobilität: neu Doppeldoktorat möglich

Im September des Berichtsjahrs kam der erste Vertrag für ein Doppeldoktorat mit einer Destination ausserhalb Europas zustande; Partnerin ist die University of Wollongong in Australien. Die mit dieser Hochschule bereits bestehende Zusammenarbeit

im Rahmen eines Austauschprogramms liess sich auf solche Weise zusätzlich vertiefen.

Ausserdem besuchte im Herbst 2016 Hanna Wicki von den Akademischen Diensten im Rahmen des Programmes «Mitarbeitenden-Mobilität» die University of Northumbria in Newcastle (GB). Sie erhielt Gelegenheit zum Austausch mit mehreren Dienststellen an der Faculty of Business and Law und am International Office. Im Gegenzug besuchte uns Susan Hindmarch, die in Newcastle die Funktion der «International Collaborative Ventures Manager» innehat. Sie pflegte einen anregenden Erfahrungsaustausch mit mehreren Personen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und des International Relations Office. Eines ihrer Hauptanliegen war die Beschaffung praktischer Informationen zum «Swiss-European Mobility Programme» (SEMP) und seiner Umsetzung; denn angesichts des bevorstehenden Brexit besteht starkes Interesse an den Erfahrungen, die in der Schweiz bisher gemacht wurden.

Neuausrichtung im Zentrum Lehre

Die Verantwortung für das Zentrum Lehre an der Universität ging 2016 in neue Hände über. Nachfolger von Michel Comte, der die Einrichtung aufgebaut hat, ist seit Juni Bernhard Lange, der zuvor in der Studienberatung der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und als Koordinator des Masterstudiengangs Religion – Wirtschaft – Politik tätig war. In einem ersten Schritt hat er das Angebot für die hochschuldidaktische Weiterbildung von Lehrenden mit wenig Lehrerfahrung («Ouverture») neu ausgerichtet und unter der Bezeichnung «Basiskurs Hochschuldidaktik» neu lanciert. Das Programm wurde umgestaltet: Der Basiskurs ist modularisiert, einzelne Elemente stehen allen Lehrenden der Universität offen. Auf diese Weise ist es den Teil-



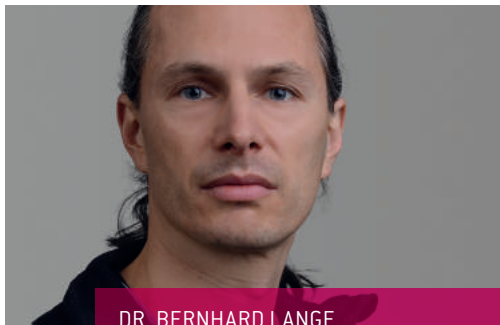
PROF. DR. MARKUS RIES

Prorektor Lehre und Internationale Beziehungen (seit März 2017)
Prorektor Universitätsentwicklung),
Professor für Kirchengeschichte



CATRIN SCHEIBER, MA

Leiterin International
Relations Office



DR. BERNHARD LANGE

Leiter Zentrum Lehre

nehmenden möglich, das Programm in Abstimmung auf individuelle Anforderungen zu belegen und Terminkonflikte zu vermeiden. Pflichtmodule behandeln grundlegende Themen der Hochschuldidaktik und sind den eingeschriebenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Basiskurses vorbehalten. Wahlpflichtmodule decken eine grössere Bandbreite an Themen ab, von der Prüfungsgestaltung über die Videoproduktion im Seminar bis hin zur Rhetorik-Schulung; sie können von allen Lehrenden und Doktorierenden besucht werden. Der nächste Basiskurs Hochschuldidaktik startet im September 2017.

E-Learning-Strategie: Basis gelegt

In einer breit angelegten Befragung unter allen Lehrenden wurden Erfahrungen und Bedürfnisse zu E-Learning erhoben. Es ging um die Nutzung digitaler Instrumente und um Perspektiven für die Zukunft. Das Ergebnis bildet eine der Grundlagen zur Erarbeitung einer E-Learning Strategie. Es zeichnet sich ab, dass wir als wichtigstes Instrument weiterhin das Learning-Management-System OLAT nutzen werden, jedoch so, dass Lernende und Lehrende vom vorhandenen Funktionsangebot in einer grösseren Breite profitieren. Innovative Projekte in den Bereichen «Blended Learning» (Lernform, bei der die Vorteile von Präsenzveranstaltungen und E-Learning kombiniert werden) oder Digitalisierung werden vom Zentrum Lehre zusätzliche Unterstützung erhalten.

Sprachkurse für Studierende

In jedem Semester organisieren einige Studierende Sprachkurse für Mitstudierende. Es kam bereits eine breite Palette an Sprachen zum Zuge; neben Englisch, Französisch und Spanisch waren auch Norwegisch, Arabisch oder Latein mindestens je einmal im Angebot. Nach Rücksprache mit der Studierendenorganisation Luzern (SOL) hat das Zentrum Lehre im Herbst 2016 das Programm mit zusätzlichen Elementen ergänzt: Im Auftaktworkshop «Crashkurs Sprachdidaktik» und in zwei Feedbackrunden haben die Studierenden grundlegende Ideen zur Gestaltung des Unterrichts erhalten, und es wurden ihnen Sprachlehrmaterialien abgegeben. Sie erhielten zudem am Ende des Semesters ein CV-taugliches Zertifikat über ihren Einsatz. Die Initiative fand ein gutes Echo; sie wurde im Frühjahr 2017 fortgesetzt.

Markus Ries, Catrin Scheiber und Bernhard Lange

Braucht es das Alte Testament wirklich immer noch?

Im Frühjahrssemester 2016 stellten sich die Professuren der Judaistik, der Exegese des Alten Testaments sowie der Exegese des Neuen Testaments der immer wieder neu aufkommenden und die Theologie herausfordernden Frage nach einer Notwendigkeit des Alten Testaments für das Christentum. Mit «Nostra Aetate», der «Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nicht-christlichen Religionen», hatte die Katholische Kirche 1962 auf dem II. Vatikanischen Konzil ihre Haltung gegenüber dem Judentum zwar entschieden korrigiert. Dennoch ist die Kritik an der «Bibel Israels» nicht verstummt, da in ihr mitunter Schriften des «Alten Bundes» gesehen werden, die mit Jesus und dem «Neuen Bund» überboten seien. Diese Grundfrage findet sich, von Marcion über Adolf von Harnack bis in die heutige Zeit, immer wieder in der theologischen Forschungslandschaft. Zuletzt warf sie der Berliner Theologe Notger Slenczka medienwirksam auf.

Beleuchtung aus verschiedenen Perspektiven

In diesen Diskurs wollte die Lehrveranstaltung vernetzend einhaken. Der Modus eines interdisziplinären Hauptseminars «Von der Notwendigkeit des Alten Testaments. Oder: Wie müssen Christen das Alte Testament auslegen?» eröffnete die Option, die Texte aus den je eigenen fachspezifischen Blickwinkeln zu beleuchten. Entsprechend setzte der Alttestamentler Prof. Dr. **Martin Mark** bei den Kapiteln 24 und 34 des Buches Exodus an. Mit der Analyse des dort beschriebenen Bundesschlusses am Sinai (Ex 24) und der auf den Bundesbruch folgenden Erneuerung (Ex 34) stellte er die «basale theologische Kategorie» vor, die in diesen

Erzählungen etabliert werde. Im weiteren Verlauf wurden Rezeptionen und Weiterentwicklungen des Bundesverständnisses erarbeitet. Wegmarken waren hierbei die Ankündigung eines Neuen Bundes bei Jeremia (Jer 31), die Rezeption dieses Begriffs bei Paulus (1 Kor 11) sowie das paulinische Diktum vom Alten Bund (2 Kor 3). Im weiteren Verlauf der sich herausbildenden, dezidiert christlichen Theologie firmierte der Begriff «Bund» als Bezeichnung für Schriftensammlungen, also den Alten Bund (die hebräische Bibel sowie die Septuaginta) und den Neuen Bund. Schliesslich kam das Seminar thematisch bei Marcion an, dem Kompilator einer christlichen autoritativen Schriftensammlung, der – vereinfachend gesagt – die Jesusüberlieferung von ihren Bezügen auf die Bibel Israels isolierte.

Der Neutestamentler Prof. Dr. **Robert Vorholt** konnte aus der Warte seiner Disziplin heraus die Texte des Neuen Testaments mit ihren alttestamentlichen Wurzeln verbinden und christologische Verheissungslinien aufzeigen, ohne die Eigenständigkeit der jüdischen Texte zu negieren. Das Fundament des Neuen Testaments stellen überdauernd die Narrationen der Erwählung Israels; die neutestamentliche Pointierung liegt in der Hoffnung für alle Völker (ohne eine Verwerfung des jüdischen Volkes) in der unüberbietbaren Selbstoffenbarung Gottes in Jesus Christus. Dass ein solcher Prozess der Ablösung und der Trennung keineswegs konfliktfrei verläuft, davon zeugen die Schriften des Neuen Testaments. Das junge Christentum im Spiegel der neutestamentlichen Zeugnisse ist auf der Suche nach einer Identität und ist



DIPL.-THEOL. CARSTEN MUMBAUER

Wissenschaftlicher Assistent
an der Professur für Exegese des
Neuen Testaments



DIPL.-THEOL. MICHAL NIEZBORALA

Wissenschaftlicher Assistent
an der Professur für Exegese des
Alten Testaments

sich dennoch seiner jüdischen Verbindungen bewusst. Kaum ein anderer ringt mit dieser Problematik so sehr wie der Apostel Paulus, dem allzu oft der Vorwurf gemacht wurde, ein Antijudaist zu sein. Der wissenschaftlich-exegetische Blick in die neutestamentlichen Texte kann hierbei Klarheit schaffen, ohne die Konfliktfelder zu verstellen.

Die Judaistin innerhalb des Professorentrios, Prof. Dr. **Verena Lenzen**, erschloss die jüdische Perspektive der Texte bis in die Literatur der Glaubensgemeinschaft der Gegenwart und spürte so dem Topos einer gemeinsamen Heiligen Schrift des Judentums und des Christentums nach. Grundparadigma ist hierbei, dass der Tenach (Tora, Propheten, Schriften) für das Judentum Geschichtsbuch und Glaubenszeugnis zugleich ist. Die Schrift ist prägender Bestandteil des Gottesdienstes und des Festtagskalenders sowie Ausdruck einer lebendigen Erfahrung und zukunftsweisende Erinnerung für das erwählte Volk Gottes. Für das Judentum besitzt die Heilige Schrift einen identitätsstiftenden Charakter über die Generationen hinweg und wird somit zum «identity marker». Mit Leo Baecks Auffassung des Neuen Testaments kommt schliesslich eine der pointiertesten Kontrapolitionen zu Marcion ins Blickfeld. Baeck, ein Zeitgenosse von Harnack, begreift die Schriften der Jesusüberlieferung im Wesentlichen als Midrasch, also als auf den Tenach bezogene Auslegungs- und Erläuterungsliteratur und daher jüdisches Glaubenszeugnis.

In der zweiten Hälfte übernahm Prof. Dr. **Christoph Dohmen**, Lehrstuhlinhaber für Exegese und Hermeneutik des Alten Testaments an der Universität Regensburg, die Leitung des Seminars. Dohmen baute auf die bisherige Auseinandersetzung mit den Texten auf und richtete den Fokus auf den Kanonbegriff. Ebenso stellte er eröffnend die Entwicklung der Position der Römisch-Katholischen Kirche anhand des stetigen Progresses in der Gewährwerdung und Wertschätzung des Alten Testaments vor, wie er sich vor allem in den Dokumenten der Päpstlichen Bibelkommission niedergeschlagen hat. Abgeschlossen wurde das Seminar durch einen Abendvortrag von Prof. Dohmen, in dem er eine Antwort an Slenczka formulierte. Zu einer der theologischen Pointen zählt, dass es durchaus ein Christentum ohne ein kanonisiertes Neues Testament gegeben hat.

Neben dem Abschlussvortrag wurde das Seminar von zwei weiteren, einem breiteren Publikum gewidmeten Vorträgen begleitet: Kardinal Kurt Koch sprach über «Jüdische und christliche Leseweisen der Bibel im Dialog» (siehe Kurztext auf Seite 50) und Anne Birkenhauer, Übersetzerin vom Hebräischen ins Deutsche, stellte jüdische Auslegungen von Gen 1,1 vor.

Carsten Mumbauer und Michal Niezborala

Stärkung des Gesundheitssystems durch Stakeholder-Dialog



PROF. DR. STEFAN BOES

Professor für Gesundheitsökonomie



ASS.-PROF. DR. SARA RUBINELLI

Assistenzprofessorin für
Gesundheitskommunikation

«Moot Courts» in den Rechtswissenschaften bieten Studierenden die Möglichkeit, Gerichtsverhandlungen anhand fiktiver oder realer Fälle nachzustellen. Hierbei können die Studierenden das theoretisch Erlernte in einem Fallbeispiel praktisch anwenden, ähnlich der Realität im späteren Berufsleben. Ass.-Prof. Dr. Sara Rubinelli, Assistenzprofessorin für Gesundheitskommunikation, und Prof. Dr. Stefan Boes, Professor für Gesundheitsökonomie, bringen dieses Format nun auch in die Sozialwissenschaften. Mit «Evidence-Informed Policy and Stakeholder Dialogue» führten beide im Herbstsemester 2016 erstmals eine Lehrveranstaltung im Rahmen des Masterprogramms Health Sciences durch, in der Studierende unterschiedliche Rollen von Expertinnen und Experten im Gesundheitswesen einnahmen und ein aktuelles Problem diskutierten. Konzipiert als strukturierter Argumentationsprozess erarbeiteten die Studierenden gemeinsam eine konsensfähige Lösung zum Thema Mobilität und Migration von Fachkräften im Gesundheitswesen in der Schweiz.

Wie Fachkräftemangel begegnen?

Die Schweiz zeichnet sich durch ein hervorragendes Gesundheitssystem aus, mit einer hohen Versorgungsqualität und gesichertem Zugang. Um diese Position zu erhalten und das System auch auf künftige Entwicklungen wie die Alterung der Bevölkerung und den technischen Fortschritt vorzubereiten, bedarf es einer sorgfältigen Planung und Steuerung der Fachkräfte, wie zum Beispiel der Ärztinnen und Ärzte, des Pflege- und medizinisch-technischen Personals sowie im Bereich der Physio- und Ergotherapie. Verschiedene Studien zeigen, dass der Bedarf an Fachkräften im Gesundheitswesen auch in Zukunft steigen wird. Zudem hat die Schweiz bereits heute einen relativ hohen Anteil ausländischer Fachkräfte, rund ein Drittel der Beschäftigten. Vor dem Hintergrund des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der Europäischen Union stellen sich für die Gesundheitspolitik wichtige Fragen: Wie kann einem Fachkräftemangel effektiv und effizient begegnet werden? Wie kann die Verteilung der Fachkräfte innerhalb der Schweiz gesteuert werden, um die Patientenversorgung heute und auch in Zukunft zu sichern? Wie können und müssen die Anforderungen an die Ausbildung der Fachkräfte angepasst werden, um den zukünftigen Entwicklungen im Gesundheitssystem zu begegnen?

Als Grundlage für den Stakeholder-Dialog dient ein sogenannter «Policy Brief», ein Dokument, das die aktuelle Problematik der Migration von Fachkräften für Herkunfts- und Zielländer darstellt und verschiedene Politikoptionen, basierend auf solider Forschungsevidenz, präsentiert. Ein solcher Policy Brief der World Health Organization (WHO) in Zusammenarbeit mit der «European Observatory on Health Systems and Policies» diente als Grundlage des Kurses. Die Studierenden wählten Rollen als Vertreterinnen und Vertreter des Bundesamtes für Gesundheit, verschiedener kantonalen Gesundheitsdirektionen (Basel, Zürich, Luzern), öffentlicher und privater Spitäler, von Pflegeberufen und dem deutschen Gesundheitsministerium. Aus jeder dieser Rollen entwickelten die Studierenden Positionspapiere, in denen sie ihre Zustimmung oder Ablehnung zu den einzelnen Politikoptionen schriftlich darlegten.

Am Tag des Stakeholder-Dialogs wurden die Studierenden unter der Moderation der beiden Dozierenden eingeladen, ihre Positionen zu präsentieren. Darauf aufbauend wurden Gruppen gebildet, in denen die Argumente für und gegen die einzelnen Politikoptionen gefiltert wurden, um schliesslich einen Konsens unter allen Teilnehmenden zu den einzelnen Optionen zu finden. Die Komplexität des Themas erlaubte es natürlich nicht, einen allgemeinen Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Dennoch wurden interessante und wichtige Schlussfolgerungen gezogen: 1) Die Datenlage als Basis für Planungs- und Steuerungsmassnahmen zu den Fachkräften im Gesundheitswesen muss verbessert werden; 2) die regionale Verteilung der Fachkräfte bedarf einer verbesserten Anreizstruktur, wobei die vorgeschlagenen Massnahmen im Policy Brief als zu wenig spezifisch erachtet wurden, so dass dieser Punkt zurück an die

Forschung gegeben wurde; 3) Massnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des Arbeitsplatzes wie flexible Arbeitszeiten, berufliche Autonomie und bessere Entlohnung wurden vor allem von den Vertreterinnen und Vertretern der Spitäler als kritisch erachtet und fanden keinen Konsens. Diese drei Punkte spiegeln die möglichen Verläufe eines Stakeholder-Dialogs gut wider, mit unterschiedlichen Implikationen zum Beispiel zu einer folgenden Implementierungsphase, dem Bedarf an zusätzlicher Forschung oder weiteren Dialogen zur Konsensfindung.

Dieser «Luzerner Ansatz» des Stakeholder-Dialogs wird aktuell vom Seminar für Gesundheitswissenschaften und Gesundheitspolitik im Rahmen des neuen und von swissuniversities unterstützten Projekts «Swiss Learning Health System» auch in der Praxis umgesetzt. Die Erfahrungen aus den Rollenspielen mit den Studierenden werden von Ass.-Prof. Rubinelli und Prof. Boes direkt in die Entwicklung des Stakeholder-Dialog-Modells integriert. Der Kurs dient daher auch als Plattform für die Erprobung neuer Ideen.

Der Kurs «Evidence-Informed Policy and Stakeholder Dialogue» ist Bestandteil des Masterprogramms (MA) Health Sciences. Der englischsprachige Studiengang beleuchtet das Thema interdisziplinär und integriert gesundheitliche, psychologisch-verhaltenswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Sichtweisen. Seit der Lancierung im Herbstsemester 2013 haben bereits 76 Studierende, die sich nun sehr erfolgreich in verschiedenen Feldern im Gesundheitssystem engagieren, mit dem Masterdiplom abgeschlossen.

Stefan Boes und Sara Rubinelli

«Bologna 2.0» ist aufgegleist

Das Jahr 2016 stand für die Rechtswissenschaftliche Fakultät im Zeichen der Reform: Mit einer neuen Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) und der dazugehörigen Wegleitung wurden die reglementarischen Grundlagen für das Bachelor- und Masterstudium erneuert. Die Studienreform hält an den Stärken des ursprünglichen Bologna-Modells fest, beseitigt jedoch einige seiner Schwächen und trägt den aktuellen Entwicklungen in der juristischen Praxis Rechnung. Das Ergebnis ist «Bologna 2.0».

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät in Luzern war die erste in der Schweiz, die 2001 ihren Studienbetrieb nach dem sogenannten Bologna-Modell aufnahm. Die Bologna-Deklaration von 1999 sieht unter anderem ein zweistufiges Hochschulstudium mit einem Bachelor- und einem Masterabschluss, ein einheitliches Kreditpunktesystem und damit einhergehend die bessere Vergleichbarkeit der Abschlüsse sowie die Erleichterung der Mobilität zwischen Hochschulen vor. Bei allen Vorzügen dieses Systems traten nach 15 Jahren Studienbetrieb jedoch auch seine Schwächen zutage: Da der Stoff – anders als im früheren Lizenziatssystem – in der Regel unmittelbar nach jeder Lehrveranstaltung beziehungsweise nach einem bis zwei Semestern geprüft wurde, führte dies einerseits zu einer hohen Prüfungslast bei den Studierenden, andererseits förderte es das schnelle Lernen beziehungsweise «In-den-Kopf-Drücken» des Stoffes jeweils vor der Prüfung – bei ebenso schnellem Vergessen danach. Darunter litt die Fähigkeit, das mehr als ein Semester zurückliegende Wissen beim Lösen von Fällen zu aktivieren und die Lerninhalte aus verschiedenen Vorlesungen zu vernetzen. Zu diesen systemimmanenten Schwächen kamen Anregungen aus der juristischen Praxis hinzu. So wurde etwa ins Feld geführt, dass das Verfahrensrecht in der universitären Ausbildung mit Blick auf dessen

hohen Stellenwert im Alltag einer Juristin oder eines Juristen zu stärken sei. Mit der Ende 2016 abgeschlossenen Studienreform, die auf das Herbstsemester 2017 in Kraft tritt, trägt die Fakultät den geschilderten Entwicklungen Rechnung.

Bachelor: «Weniger ist mehr»

Im neuen Studienmodell ist das Bachelorstudium nach wie vor unterteilt in ein Assessmentjahr, das den Charakter einer juristischen Eignungsprüfung haben soll, sowie ein anschliessendes zweijähriges Aufbaustudium. Die Neuerungen betreffen insbesondere die Zusammensetzung des Fächerkanons, wofür der Grundsatz «Weniger ist mehr» leitend war. Zum einen haben wir das Curriculum auf das Wesentliche konzentriert, und zwar auf die vier Fachbereiche Privatrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht und juristische Grundlagenfächer. Spezialisierungen, die nicht zur juristischen Grundausbildung gehören, sondern darauf aufbauen, wurden in den Master verschoben. Zum anderen gibt es mehr Kontinuität: Die drei grossen Gebiete des positiven Rechts – Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht – ziehen sich nun ohne Unterbruch mit Vorlesungen und Übungen vom ersten bis zum fünften Semester durch.

Um das juristische Handwerk der Studierenden zu stärken, wurde der Stellenwert der Übungen gegenüber der alten StuPO erhöht. Im Rahmen von Fallbesprechungen, die in Gruppen durchgeführt werden, wird der Stoff semesterübergreifend geübt und aktiv gehalten. Demgegenüber kam es zu einer Reduktion der Anzahl Prüfungen. Dafür sind diese umfangreicher, indem sie den Stoff aus mehreren Lehrveranstaltungen umfassen, und finden in grösserem zeitlichem Abstand statt – in den genannten drei Fachbereichen nach dem zweiten und dann erst wieder nach



PROF. DR. BERNHARD RÜTSCHKE

Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie



DR. STEFAN BOSSHART

Stellvertretender Fakultätsmanager der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

dem fünften Semester. An der bereits unter der früheren StuPO bestehenden Verbundveranstaltung wurde festgehalten. Darin werden anhand komplexerer Fälle die in der Praxis häufig vorkommenden Schnittstellen zwischen Privatrecht, Öffentlichem Recht und Strafrecht geübt und geprüft. Darüber hinaus wird im Bachelor mit einer zusätzlichen schriftlichen Arbeit (Falllösung) die Schreibkompetenz stärker gefördert und mit der Etablierung eines «Prozessrechtsjahres» (Zivil-, Straf- und Öffentliches Prozessrecht im fünften und sechsten Semester) der zunehmenden Bedeutung des Verfahrensrechts in der juristischen Praxis Rechnung getragen. Wir sind überzeugt, dass wir mit diesen Änderungen insgesamt die Ausbildungsqualität im Bachelorstudium durch die Schaffung von mehr Raum für die Verfestigung, Verknüpfung und Vertiefung des Wissens weiter verbessern können.

Master: Interdisziplinarität fördern

Der Schwerpunkt der Reform liegt zwar primär auf der Neugestaltung des Bachelor-Curriculums, doch auch das Masterstudium erfährt eine Aufwertung: Am Prinzip der Wahlfreiheit wird festgehalten; abgesehen von wenigen Pflichtmodulen können Masterstudierende ihren Stundenplan also nach eigenen Interessen aus über hundert verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammenstellen. Das Angebot umfasst so unterschiedliche Themen wie Internationales Privatrecht, Steuerrecht, Notariatsrecht, das Recht der beruflichen Vorsorge, International Trade Law oder europäische Verfassungsgeschichte.

Neu kann auf Gesuch hin ein mindestens vierwöchiges juristisches Praktikum im Umfang von 4 ECTS-Punkten angerechnet werden. Als besonders innovativ erachten wir die Erweiterung unseres Masterstudiums in Gestalt von interdisziplinären Zusatzausbildungen. Der sogenannte «Master Plus» (120 ECTS) umfasst einen vollwertigen Masterabschluss (MLaw, 90 ECTS) und eine Zusatzausbildung (30 ECTS) in einer Disziplin unserer Schwesterfakultäten. Mit den zur Auswahl stehenden drei «Master Plus» wird somit ein echter Mehrwert geschaffen. Gemeinsam mit der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät bieten wir den «MLaw + International Relations» und den «MLaw + Health Policy» an. In Kooperation mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wird den Studierenden der «MLaw + Economics & Management» offenstehen.

Neben den hier dargestellten Neuerungen gehen zahlreiche kleinere Anpassungen mit der Studienreform einher. Damit werden wir unseren Studierenden ab Herbstsemester 2017 ein attraktives und kohärentes Studium anbieten können.

Bernhard Rüttsche und Stefan Bosshart

Warum wir auf Interaktivität setzen

Die wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung auf universitärer Stufe muss Antworten auf zwei Megatrends finden, die beide von der raschen Digitalisierung der Wirtschaft getrieben werden: Der eine umfasst die Automatisierung eines wachsenden Teils der Aufgaben im Berufsalltag (Stichwort: «Machine Learning»). Zunehmend sind von dieser Automatisierung auch Aufgaben betroffen, die bis anhin typischerweise von Universitätsabsolventinnen und -absolventen verrichtet wurden. Der zweite Trend besteht darin, dass immer mehr Inhalte der Ausbildung auf Universitätsstufe fernab des Campus, also online, angeboten werden. Das entscheidende Stichwort hier sind die «Massive Open Online Courses» (MOOCs), die sowohl von etablierten Universitäten als auch von profitorientierten Plattformen betrieben werden.

Die neue Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (WF) reagiert auf diese Trends, indem sie stark auf die Vermittlung von Kompetenzen setzt, die mit einiger Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft bedeutsam sein werden und die man mit Vorteil «on-campus» erbringt. Zu diesen Kompetenzen gehören das analytische Durchdringen neuer ökonomischer Probleme und Herausforderungen, die datenbasierte Evaluation der abgeleiteten Hypothesen und Handlungsalternativen sowie die präzise und verständliche Kommunikation der gewonnenen Erkenntnisse an verschiedene Adressaten. Eine ausserordentlich wichtige Rolle bei der Vermittlung dieser Kompetenzen spielen interaktive Lehrformate. Auf solche wird von Studienbeginn an konsequent gesetzt. Die WF ist nicht zuletzt wegen des attraktiven Betreuungsverhältnisses in einer besonders guten Position, solche Formate anzubieten.

Direkte Datenvisualisierung

Interaktion wird in vielen Vorlesungen, insbesondere auch in jenen zur Makroökonomie, grossgeschrieben. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass im makroökonomischen Unterricht oft aktuelle Themen diskutiert werden, für die sich die Studierenden stark interessieren. Die Erfahrung zeigt, dass Diskussionen solcher Themen immer wieder zu Fragen nach Zahlen führen: Wie kräftig müsste die Eurozone wachsen, damit es zu einem deutlichen Rückgang der Arbeitslosenrate käme? Wie stark wären die Schweizer Exporte eingebrochen, wenn die Nationalbank damals nicht die 1.20er-Untergrenze eingezogen hätte? Klar, präzise Antworten zu diesen und ähnlichen Fragen müssen wissenschaftliche Analysen liefern. Ich möchte aber in der Vorlesung in der Lage sein, den Studierenden Feedback bezüglich der Grössenordnungen zu geben – und zwar unmittelbar und anschaulich. Zu diesem Zweck entwickle ich in Zusammenarbeit mit der Universität St. Gallen eine Datenvisualisierungsapplikation, die auf einer umfassenden Datenbank mit makroökonomischen Variablen beruht. Zwei oder drei Einstellungen – und der historische Zusammenhang zwischen Wachstum und Arbeitslosigkeit in der Eurozone erscheint als Punktwolke an die Wand projiziert im Hörsaal! Die unmittelbare Visualisierung von Daten ist enorm hilfreich, um angestossene Diskussionen im Unterricht weiterzutreiben. Den Studierenden wird überdies auf spielerische Art und Weise ein Gefühl für die Grössenordnung und Robustheit ökonomischer Zusammenhänge vermittelt.

Lösungen selbstständig erarbeiten

Manche kennen die Situation aus eigener Erfahrung: Der Fernsehkoch zaubert mit erstaunlicher Leichtigkeit ein wunderbares



PROF. DR. MANUEL OECHSLIN

Professor für Internationale Ökonomie

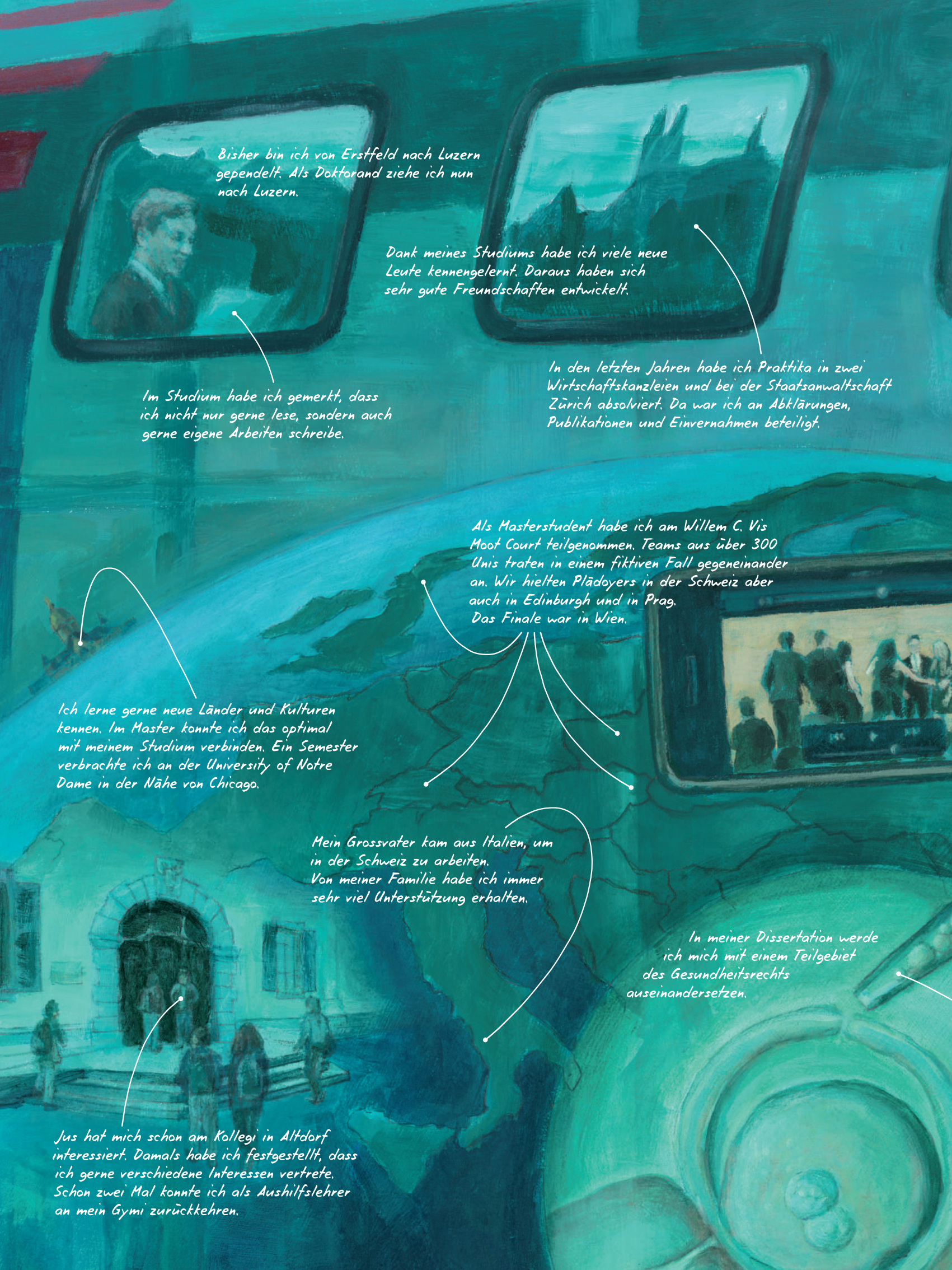
Fischmenü auf den Tisch. Wenn wir dann aber selber in der Küche stehen, wird es plötzlich kompliziert: Wie, in aller Welt, konnte der «Chef» im Fernsehen so flink den Karpfen entschuppen, entgräten und filetieren? Studierende sind oft in einer ähnlichen Situation: Die Dozentin, der Dozent erarbeitet in der Vorlesung mühelos die Antwort auf eine scheinbar simple Frage – und erst in der Prüfung wird klar, dass sich die Dinge etwas vertrackter präsentieren als zuerst wahrgenommen. Um diesem Problem vorzubeugen, bieten viele Vorlesungen der WF Begleitveranstaltungen an, in denen die Studierenden lernen, selbstständig Lösungen zu erarbeiten, um diese dann vor ihren Mitstudierenden und Dozierenden zu vertreten. Neben der Sicherstellung eines steten Lernfortschritts dienen diese Veranstaltungen einem weiteren Ziel: Sie bieten den Studierenden einen Rahmen, der es ihnen erlaubt zu lernen, Lösungen vor einem grösseren Publikum vorzutragen, auf Fragen unmittelbar einzugehen und mit Feedback umzugehen.

Coaches aus der Praxis

Andere Lehrformate bringen Studierende mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern aus der Welt der Unternehmen oder der Politik zusammen. Dies ermöglicht es den Studierenden, ihre Argumente auch an Personen mit starkem Praxisbezug auszutesten und Kontakte für den späteren Berufseinstieg zu knüpfen. So wird beispielsweise im Kontext der Veranstaltung «Strategisches Management» ein Fallstudienseminar durchgeführt. In der Vorlesung lernen die Studierenden, dass sich Unternehmen permanent wandeln müssen, um langfristig am Markt erfolgreich zu bleiben. Damit dies nicht Theorie bleibt, bekommen die Studierenden im Fallstudienseminar die Aufgabe gestellt, ein Zentralschweizer Unternehmen unter die Lupe zu nehmen. Sie analysieren die strategische Positionierung des Unternehmens und entwickeln neue strategische Stossrichtungen. Gearbeitet wird in Gruppen, und gecoacht werden diese direkt von den Firmenchefinnen und -chefs. Zum Semesterende präsentieren die Studierenden ihre Ideen den Coaches persönlich. An der ersten Durchführung des Fallstudienseminars haben sich 17 Zentralschweizer Unternehmen beteiligt.

Auch bei der Planung des Masterstudiengangs wird die Entwicklung interaktiver Lehrformate weiter vorangetrieben. Ich bin überzeugt, dass die WF mit dem Fokus auf Interaktivität zukünftige Absolventinnen und Absolventen optimal auf die sich schnell verändernde Berufswelt vorbereitet.

Manuel Oechslin



Bisher bin ich von Erstfeld nach Luzern
gependelt. Als Doktorand ziehe ich nun
nach Luzern.

Dank meines Studiums habe ich viele neue
Leute kennengelernt. Daraus haben sich
sehr gute Freundschaften entwickelt.

Im Studium habe ich gemerkt, dass
ich nicht nur gerne lese, sondern auch
gerne eigene Arbeiten schreibe.

In den letzten Jahren habe ich Praktika in zwei
Wirtschaftskanzleien und bei der Staatsanwaltschaft
Zürich absolviert. Da war ich an Abklärungen,
Publikationen und Einvernahmen beteiligt.

Als Masterstudent habe ich am Willem C. Vis
Moot Court teilgenommen. Teams aus über 300
Unis traten in einem fiktiven Fall gegeneinander
an. Wir hielten Plädoyers in der Schweiz aber
auch in Edinburgh und in Prag.
Das Finale war in Wien.

Ich lerne gerne neue Länder und Kulturen
kennen. Im Master konnte ich das optimal
mit meinem Studium verbinden. Ein Semester
verbrachte ich an der University of Notre
Dame in der Nähe von Chicago.

Mein Grossvater kam aus Italien, um
in der Schweiz zu arbeiten.
Von meiner Familie habe ich immer
sehr viel Unterstützung erhalten.

In meiner Dissertation werde
ich mich mit einem Teilgebiet
des Gesundheitsrechts
auseinandersetzen.

Jus hat mich schon am Kollegi in Altdorf
interessiert. Damals habe ich festgestellt, dass
ich gerne verschiedene Interessen veretrete.
Schon zwei Mal konnte ich als Aushilfslehrer
an mein Gymi zurückkehren.



*Wir Luzerner erhielten
die Auszeichnung für
die beste Klageschrift.*

*Das Biomedizinrecht
interessiert mich beson-
ders. In Bereichen wie der
Fortpflanzungsmedizin
oder der Humanforschung
stellen sich Fragen, die
hochaktuell sind.*

Panorama



18. Februar



26. Februar | 4., 11., 18. März



16. März

Rechtswissenschaft: 100. «LBR»-Band

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät (RF) konnte 2016 die Herausgabe des hundertsten Bandes der Reihe «Luzerner Beiträge zur Rechtswissenschaft» (LBR) feiern. Sie widmete diesen Prof. em. Dr. Dr. h.c. Peter Gauch für seine Verdienste in der Lehre und Forschung sowie beim Aufbau der Fakultät. Das Jubiläum wurde am 18. Februar im Rahmen eines internen Festaktes begangen. (Auf dem Bild: Prof. Dr. Peter Gauch mit seiner Frau Bettina Spieler Gauch, Mitte, mit RF-Dekan Prof. Dr. Bernhard Rütsche, l., und «LBR»-Herausgeber Prof. Dr. Jörg Schmid.) «Hommage für Peter Gauch» enthält Beiträge von zwölf Mitgliedern der Luzerner Rechtsfakultät aus dem Privatrecht und dem Strafrecht. Die «Luzerner Beiträge» – die «wissenschaftliche Visitenkarte» der Fakultät – werden seit 2003 im Auftrag der RF herausgegeben und vom Schulthess Verlag publiziert.

200 Schülerinnen und Schüler an der Kinderuni

«Was ist eigentlich eine Story?», «Was ist Geld?» und «Was ist schön und wer bestimmt das?»: Um diese Themen ging es an den drei an der Universität Luzern abgehaltenen Vorlesungen der Kinderuni 2016. Durch die Zusammenarbeit mit dem Luzerner Kantonsspital kamen die Kinder zudem wiederum in den Genuss einer Doppelvorlesung im Spital, diesmal zu «Leben mit Zuckerkrankheit» und «Ist Fieber eigentlich gefährlich?». Gegen 200 Primarschülerinnen und -schüler der 4. bis 6. Klasse nahmen an der neunten Kinderuni teil und besuchten die altersgerecht aufbereiteten Vorlesungen. Ziel des jährlich von der universitären Öffentlichkeitsarbeit durchgeführten Anlasses mit freiem Eintritt ist es, Kinder – ganz ohne Leistungsdruck – mit der faszinierenden Welt der Wissenschaft bekannt zu machen.

www.unilu.ch/kinderuni

Thomas-Akademie mit Kardinal Kurt Koch

«Jüdische und christliche Leseweisen der Bibel im Dialog»: Darüber sprach Kardinal Kurt Koch auf Einladung der Theologischen Fakultät an der Thomas-Akademie am 16. März. Der Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen betonte in seinem öffentlichen Vortrag, der auf grosses Interesse stiess, die Notwendigkeit des jüdisch-christlichen Gesprächs. Koch zählt zu den aus der Theologischen Fakultät Luzern hervorgegangenen berühmten Persönlichkeiten: Bis zu seiner Weihe zum Bischof von Basel 1996 lehrte er hier als ordentlicher Professor für Dogmatik und Liturgiewissenschaft. Die Thomas-Akademie wird im Andenken an den Luzerner Theologen Anton Portmann (1847–1905) durchgeführt. Dieser setzte sich als Professor an der damaligen Höheren Lehranstalt Luzern intensiv mit dem Schaffen Thomas von Aquins auseinander.



24. März | 27. Mai

Erfolge an Moot Courts

Gleich zweimal stachen Teams der Universität Luzern 2016 an internationalen Wettbewerben für Jus-Studierende – sogenannten Moot Courts – durch hervorragende Leistungen heraus. Dabei wird jeweils ein fiktiver Gerichtsfall verhandelt. Zum einen erhielt im März ein unter der Leitung von Prof. Dr. Daniel Girsberger stehendes Team (Bild) am «Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot» in Wien (AT) den «Pieter Sanders Award» für die Klageschrift und eine «Honorable Mention» für die Klageantwort. Zum anderen erreichte ein weiteres Team im Mai am «Inter-American Human Rights Moot Court» in Washington (USA) den ersten Platz für sein auf Englisch verfasstes Memorial. Teams der Universität Luzern nehmen – immer wieder mit erfreulichen Resultaten – auch an anderen Moot Courts teil, so etwa am «Nelson Mandela World Human Rights Moot Court».



4./5. Juni

Kulturwissenschaften an NEAT-Eröffnung

Nach 17 Jahren Bauzeit fand am ersten Juni-Wochenende die Einweihung des Gotthard-Basistunnels mit einem grossen Volksfest statt. Prof. Dr. Boris Previšić war mit Studierenden in Erstfeld/UR mit einem eigenen Stand zum Thema «Gotthardfantasien» präsent. Mit dem Projekt, das eine Ringvorlesung und eine Buchpublikation umfasste, machte der SNF-Förderprofessor für Literatur- und Kulturwissenschaften an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät darauf aufmerksam, dass es verkürzt wäre, das «Jahrhundert-Bauwerk» im Besonderen und den Gotthard im Allgemeinen nur unter Gesichtspunkten der Technik zu betrachten. Vielmehr erweist sich eine kultur- und sozialwissenschaftliche Perspektive als sehr ergiebig, wie Previšić gemeinsam mit verschiedenen Forschenden – mehrere davon von der Universität Luzern – in der Ringvorlesung und im Buch aufzeigte.



14. Juni

Religionspreis für Dokumentarfilm

Der Luzerner Religionspreis 2016 für herausragende Maturaarbeiten im Bereich Religion und Ethik geht an Jan Murer (r.) von der Kantonsschule Alpenquai Luzern, wie am 14. Juni kommuniziert wurde. Dies für sein rund 20-minütiges Filmporträt des Tetraplegikers Martin Doppmann (l.). Im Rahmen der Dokumentation ging Murer mittels Interviews der Frage nach, was ein Leben trotz starken Einschränkungen lebenswert macht. Die Jury der jährlich von der Theologischen Fakultät zusammen mit dem Religionswissenschaftlichen Seminar der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vergebenen Auszeichnung lobte «die gelungene Umsetzung, die jene Nachdenklichkeit provoziert, die notwendig ist, um das Leben nicht nur in seiner Vitalität, sondern auch in seiner Zerbrechlichkeit bewusst werden zu lassen».

www.unilu.ch/religionspreis



5. Juli

Verstärkung des interreligiösen Dialogs

Die Theologische Fakultät schafft ein Zentrum für Komparative Theologie. Wie am 5. Juli kommuniziert wurde, liegt der Fokus beim Vergleich der drei abrahamitischen Religionen Christentum, Judentum und Islam. Für das neue Zentrum, das seinen Betrieb voraussichtlich im August 2017 aufnimmt, wird eine befristete, vollständig mit Drittmitteln finanzierte Assistenzprofessur für Islamische Theologie geschaffen. Komparative Theologie betrachtet andere Religionen sowohl aus einer Innensicht als auch mit dem Blick des Anderen und bildet dadurch die Grundlage für eine Verständigung auf Augenhöhe. Das geplante Zentrum passt zum Profil der Theologischen Fakultät, wo der interreligiöse und ökumenische Dialog einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Es bildet die Ergänzung zum Institut für Jüdisch-Christliche Forschung und zum Ökumenischen Institut.



15. Juli

Grünes Licht für Doppelmaster Medizin

Die Universitäten Zürich und Luzern bieten ab 2020 einen gemeinsamen Masterstudiengang in Humanmedizin an. Im Rahmen des «Luzerner Tracks» können pro Jahr maximal 40 Masterstudierende der Universität Zürich ihre klinische Ausbildung in Luzerner Spitälern und Hausarztpraxen absolvieren. Die Universität Luzern verantwortet und koordiniert den Luzerner Ausbildungsteil und vermittelt Wissen im Bereich der Gesundheitswissenschaften. Der Luzerner Regierungsrat stimmte dem Kooperationsprojekt am 15. Juli des Berichtsjahrs zu, und am 18. November bewilligte der Hochschulrat aus dem Sonderprogramm des Bundes gegen Ärztemangel eine Anschubfinanzierung von 7 Mio. Franken. Am 6. April 2017 genehmigte der Zürcher Regierungsrat die Vereinbarung.

www.unilu.ch/medizin



1. August

Neuer universitärer Forschungsschwerpunkt

Wie verändern sich familiäre Beziehungen und verwandtschaftliche Praktiken im Kontext von Migration und Globalisierung? Und wie wirken sich diese Veränderungen auf religiöse, gesellschaftliche und rechtliche Diskurse, Auseinandersetzungen und Institutionen aus? Um diese Fragen geht es in dem am 1. August gestarteten universitären Forschungsschwerpunkt (FSP) «Wandel der Familie im Kontext von Migration und Globalisierung». Der zunächst auf fünf Jahre angelegte FSP wird von der Theologischen, der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen sowie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät getragen und steht unter der Co-Leitung der Professorinnen Bettina Beer, Martina Caroni und Stephanie Klein. Es handelt sich nach «Religion und gesellschaftliche Integration in Europa» (2009–2016) um den dritten FSP.

www.unilu.ch/forschungsschwerpunkte



2. September

Gesundheit: Lead bei nationalem Projekt

Mit einem «Lernenden Gesundheitssystem» will eine von der Universität Luzern angeführte schweizweite Forschungs-kooperation aktuellen und künftigen Herausforderungen im Gesundheitssystem begegnen. Dies, wie am 2. September bekanntgegeben wurde, indem eine Plattform für einen lösungsorientierten Dialog zwischen Forschung, Politik und Praxis in Fragen des Gesundheitssystems und der Gesundheitsversorgung geschaffen wird. Die Gesamtkoordination des zunächst auf vier Jahre angelegten Projekts liegt beim Seminar für Gesundheitswissenschaften und Gesundheitspolitik. Daneben sind in Luzern das Zentrum für Recht und Gesundheit sowie das Zentrum für Religionsverfassungsrecht direkt beteiligt. Der Bund hat für «Swiss Learning Health System» (SLHS) einen Beitrag von 4,4 Mio. Franken gesprochen. Die Projektpartner steuern eigene Mittel im selben Umfang bei.



**IGT·ICCS
LUZERN 2016**
Internationale Genossenschaftstagung
International Cooperative Conference

14.–16. September

Genossenschaften im Fokus an der IGT

«Identität und Wachstum»: Dieses Thema stand im Fokus der 18. Internationalen Genossenschaftswissenschaftlichen Tagung IGT/ICCS, die vom 14. bis 16. September in Luzern – und damit erstmals in der Schweiz – stattfand und einen Schwerpunkt zur Stärkung des Genossenschaftsgedankens setzte. Träger der Tagung waren die Arbeitsgemeinschaft Genossenschaftswissenschaftlicher Institute (AGI), das AGI-Mitglied «Kompetenzzentrum für Genossenschaftsunternehmen» am Institut für Unternehmensrecht IFU | BLI der Universität Luzern sowie die Interessengemeinschaft Genossenschaftsunternehmen (IGG). Über tausend Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschäftigten sich während den drei Tagen in Räumlichkeiten des KKL Luzern und der Universität Luzern mit Fragen zum Genossenschaftswesen, unter ihnen rund hundert Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus 21 Ländern.



1. Oktober

Eröffnung Zentrum für Human Resource Management

An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wurde am 1. Oktober ein Zentrum für Human Resource Management (HRM) gegründet. Dieses baut auf langjährigen Erfahrungen, Netzwerken und Projekten von Prof. Dr. Bruno Staffelbach (auf dem Bild rechts) und seinem Team zur Zeit seiner Professur an der Universität Zürich auf. Das unter der Leitung von Staffelbach – nunmehr Rektor und ordentlicher Professor für Betriebswirtschaftslehre in Luzern – stehende Zentrum mit Dr. Anna Sender (l.) als Geschäftsführerin bietet eine Plattform für innovative Forschung und Lehre sowie einen intensiven Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis im Bereich des HRM. Wichtige Ziele stellen die Vernetzung mit ausländischen Universitäten und die Verankerung in der Zentralschweiz dar.

www.unilu.ch/cehrm



5.–30. Oktober

Ausstellung «Schweizer Juden»

Vermittelt über das Institut für Jüdisch-Christliche Forschung (IJCF), war im Oktober im Foyer des Uni/PH-Gebäudes die öffentliche Ausstellung «Schweizer Juden – 150 Jahre Gleichberechtigung» zu sehen. Sie erinnert an den historischen Augenblick, als den Schweizer Jüdinnen und Juden nach rund 70 Jahre dauernden Debatten und Auseinandersetzungen zwischen 1866 und 1878 endlich die vollen Bürgerrechte verliehen wurden. Die Wanderausstellung des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds (SIG) zeigt anhand von fünfzehn Porträts, wie sehr Schweizer Jüdinnen und Juden Teil der Schweizer Gesellschaft sind und diese in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur aktiv mitprägen. Zur Vernissage am 5. Oktober hatten sich rund 200 Offizielle und Interessierte eingefunden. Den Festvortrag hielt der Historiker und alt Nationalrat Dr. Josef Lang.



6. Oktober

Otto-Karrer-Vorlesung: «Die Gottesfrage – heute»

Mit Kardinal Gerhard Ludwig Müller beehrte hoher Besuch aus Rom die Otto-Karrer-Vorlesung vom 6. Oktober. Der Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre und ehemalige Professor für Systematische Theologie sprach in der Luzerner Hofkirche zum Thema «Die Gottesfrage – heute». Die jährlich durchgeführten Gedenk-Vorlesungen sollen die Erinnerung an die Person und das Werk Otto Karrers (1888–1976) wachhalten und zugleich, im Sinne Karrers, den ökumenischen Gedanken in Theologie und Kirche weitertragen. Der katholische Theologe und Seelsorger hat als «Theologe des Aggiornamento» wesentlich zum ökumenischen Bewusstsein in der Kirche beigetragen und war diesbezüglich ein Pionier in der Schweiz. Die Verantwortung für die Gedenkvorlesung liegt beim Leiter des Ökumenischen Instituts, Prof. Dr. Wolfgang W. Müller, Professor für Dogmatik.



9. November

Lecture mit Rolf Soiron

Auf Einladung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hielt mit Dr. Rolf Soiron einer der bedeutendsten Wirtschaftsführer der Schweiz eine «Notenstein La Roche Lecture». Der Verwaltungsratspräsident der Lonza referierte am 9. November zum Thema «Nichts ist beständiger als der Wandel – und was das für eine wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bedeuten könnte». Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungsreihe, die inzwischen «Reichmuth & Co Lecture» heisst, halten Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft Vorträge zu aktuellen Themen wie der Masseneinwanderungsinitiative, der Schuldenbremse, dem Euro oder der Geldpolitik. Die nächste «Reichmuth & Co Lecture» findet am 5. September 2017 mit dem Bankmanager Dr. Josef Ackermann zum Thema «Lehren aus zehn Jahren Finanzkrise und ein Blick auf Europas Zukunft» statt.



Der neue Rektor Bruno Staffelbach und sein Vorgänger Paul Richli (l.).

Neuer Rektor Bruno Staffelbach

Seit dem Beginn des akademischen Jahres am 1. August amtiert Prof. Dr. Bruno Staffelbach als neuer Rektor der Universität Luzern. «Es ist mir eine Ehre, nun Rektor der Uni meiner Heimatstadt zu sein», gab Bruno Staffelbach, der in Luzern aufgewachsen ist, an seinem ersten offiziellen Arbeitstag gegenüber den Mitarbeitenden und in einem Communiqué seiner Freude Ausdruck. Obwohl oder gerade weil es sich um die jüngste und kleinste Universität der Schweiz handle, so der 59-Jährige, seien grosse und spannende Entwicklungen im Gange, was enorme Energien freisetze. «An diesen Schwung und an dieses Potenzial möchte ich anknüpfen», so Staffelbach, der bereits Mitglied (2000–2012) und Präsident (2011 und 2012) des Universitätsrats der Universität Luzern war. Zu den Zielen seines Rektorats zählen u. a. der Aufbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und des Doppelmasters Medizin, die Stärkung des Doktoratsstudiums und das vermehrte Setzen auf Akademien im Bereich der Weiterbildung [siehe dazu sein Vorwort in dieser Publikation].

Vor dem Antritt seiner neuen Aufgabe in Luzern war Bruno Staffelbach während 24 Jahren ordentlicher Professor für Betriebswirtschaftslehre und Inhaber des Lehrstuhls für Human Resource Management an der Universität Zürich. An der Universität Luzern

ist er als ordentlicher Professor für Betriebswirtschaftslehre weiterhin in einem Teilpensum wissenschaftlich tätig und bleibt so mit der universitären Forschung und Lehre direkt verbunden.

Paul Richli feierlich verabschiedet

Bei Staffelbach handelt es sich um den fünften Rektor in der Geschichte der Universität Luzern. Er folgt auf Prof. em. Dr. Paul Richli, der am 29. Juni feierlich verabschiedet wurde. Als Professor, Gründungsdekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und Rektor habe er während rund 15 Jahren auf diversen Ebenen enorm viel für die Universität Luzern geleistet, wie verschiedene Referentinnen und Referenten in ihren Laudationes hervorhoben. Sichtlich gerührt, betonte der (inzwischen) 71-Jährige in seiner Dankesrede, dass ihm die Leitung der Universität «unendlich viel Spass» gemacht habe. Mit Blick in die Zukunft meinte Richli: «Ich bin voll auf der Höhe und überhaupt nicht müde.» Die Verabschiedung fand im grössten Hörsaal an der Universität Luzern statt, und zwar im Kreis von etwa 200 Mitarbeitenden, Studierenden und Ehemaligen sowie Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Politik. Am Dies Academicus vom 10. November (siehe übernächste Seite) wurde Paul Richli als Zeichen des Danks und der Anerkennung zum Ehrensensator ernannt.



Symbolische Eröffnung: Dekan Christoph A. Schaltegger, Rektor Bruno Staffelbach und Bildungsdirektor Reto Wyss (v.l.) beim Durchschneiden eines magentafarbenen Bandes.

Wirtschaftsfakultät: erfolgreicher Start

Am 6. September wurde die neue Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (WF) mit einem Festakt offiziell eröffnet. Dies markierte das Ende eines langen Prozesses mit verschiedenen Hürden, die im Laufe der letzten Jahre zu nehmen waren: von der Debatte im Kantonsparlament über die Volksabstimmung vom 30. November 2014 bis zur erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln von über vier Millionen Franken. Den Festvortrag hielt Prof. Dr. Thomas J. Jordan, Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank. Neben Rektor Prof. Dr. Bruno Staffelbach, Gründungsdekan Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger, Fakultätsmanager Rayk Sprecher, dem früheren Rektor Prof. em. Dr. Paul Richli und Bildungsdirektor Reto Wyss wandte sich auch Abfahrts-Olympiasiegerin Dominique Gislin, die sich im Wahlkampf als prominente Fürsprecherin für die WF eingesetzt hatte, ans Publikum.

Die neue, vierte Fakultät startete mit sechs Professuren, sechs ständigen Gastprofessuren, neun Lehrbeauftragten und mit 191 Studierenden, davon 90 Neustudierende. Personell wird die Fakultät auf das Herbstsemester 2017 hin mit einer Professur für Marketing verstärkt, auf die Prof. Dr. Reto Hofstetter berufen wurde. Zudem soll eine Professur für Gesundheitsmanagement

ausgeschrieben werden. Die WF bietet einen bewusst generalistisch ausgerichteten Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften an. Ab September 2019 ist in einem zweiten Schritt ein Master mit den Vertiefungsrichtungen «Politische Ökonomie», «Unternehmerische Führung» sowie «Integriertes Gesundheitsmanagement und Gesundheitsökonomie» geplant.

Unternehmensakademie im Aufbau

Nach Ablauf des ersten Semesters luden die Verantwortlichen am 9. März 2017 zu einem öffentlichen Infoanlass ein. Unter anderem wurde die vorgesehene Gründung einer Unternehmensakademie bekanntgegeben. Die von der WF und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemeinsam getragene Akademie wird zwei Standbeine aufweisen: das bestehende Institut für Unternehmensrecht IFU | BLI sowie die neue Unternehmerschule unter der Leitung von Ass.-Prof. Dr. Karolin Frankenberger, Assistenzprofessorin für Betriebswirtschaftslehre. Bei der Unternehmerschule handelt es sich um einen Bestandteil der Vertiefungsrichtung «Unternehmerische Führung» im Master.

www.unilu.ch/wf



Doctores honoris causa (v. l.): Sepp Riedener, Prof. Dr. Iris Bohnet, Prof. em. Dr. Mieke Bal und Prof. em. Dr. Peter Locher.

Dies Academicus

Die Universität Luzern hat am 10. November ihren akademischen Feiertag Dies Academicus im Kultur- und Kongresszentrum Luzern gefeiert. Nach der Begrüssung der Gäste aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur durch Prof. Dr. Bruno Staffelbach sprach dieser in seiner Festansprache zum Thema Human Resource Management (HRM) an Universitäten. Aus einer analytisch-empirischen und aus einer praktisch-normativen Sicht beantwortete er unter anderem die Kernfrage, worum es sich beim HRM an Universitäten handelt. Staffelbach bezeichnete Universitäten personalpolitisch als Expertenorganisationen der Wissensgesellschaft, die in Teams operieren und deren Hauptaufgabe die Produktion von Wissen in Forschung und Lehre ist. In der Folge konzentrierte er sich auf die Lehre und damit auf eine Humanressource, die für eine Universität konstitutiv ist: die Studierenden. Er hob hervor, dass Universitäten darüber hinaus über eine Vielzahl von Kompetenzen verfügen müssen, damit «Universitäten gute Menschen und Menschen gute Universitäten machen».

Ehrendoktorate der Fakultäten

Bei den anschliessenden Ehrungen und Auszeichnungen ernannte der Senat der Universität Luzern den früheren Rektor Prof. em.

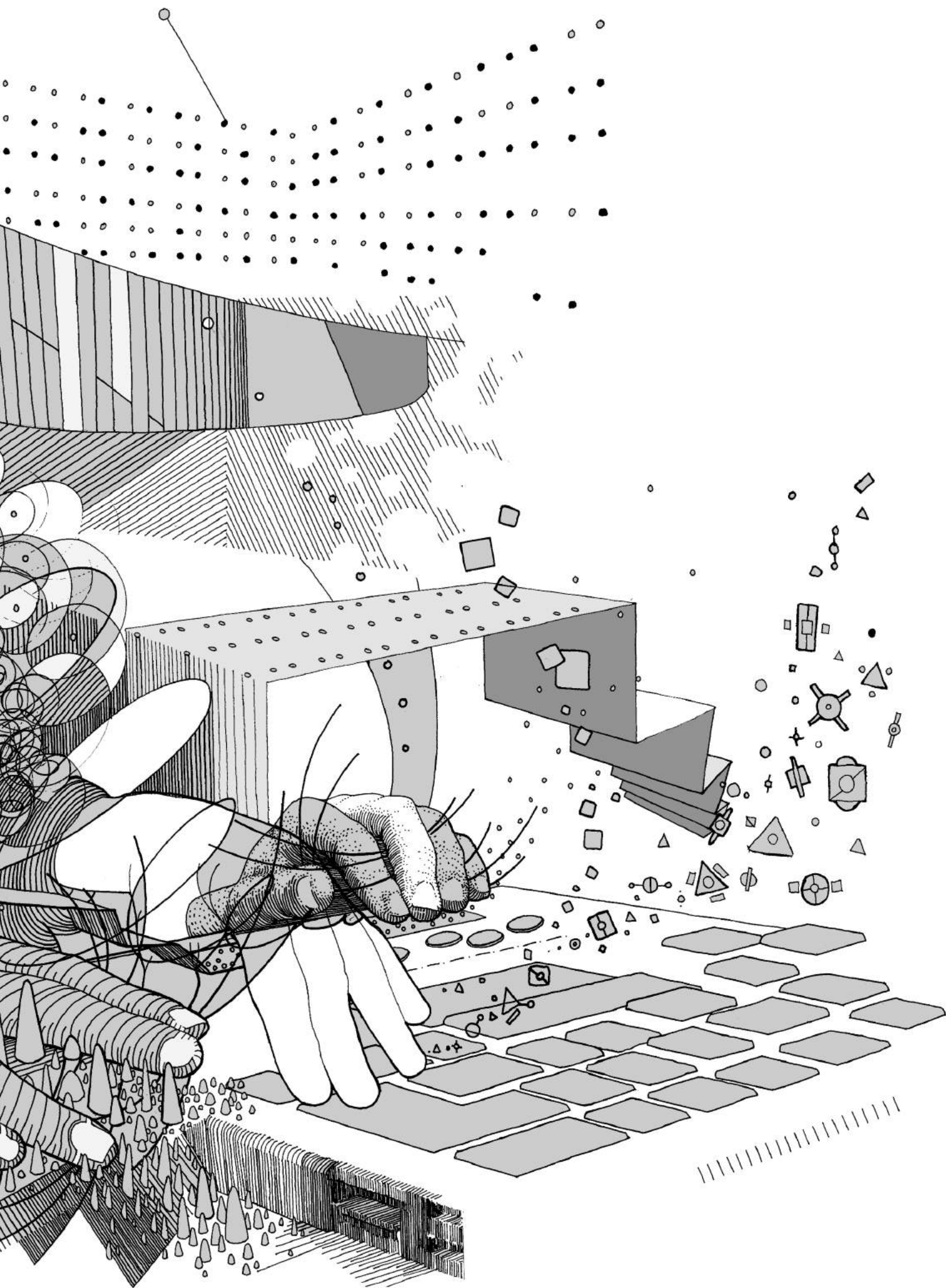
Dr. Paul Richli aufgrund seiner grossen Verdienste für die Universität zum Ehrensensator. Mit der Ehrendoktorwürde wurden Sepp Riedener (Theologische Fakultät, TF), Prof. em. Dr. Mieke Bal (Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, KSF), Prof. em. Dr. Peter Locher (Rechtswissenschaftliche Fakultät, RF) und Prof. Dr. Iris Bohnet (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, WF) bedacht. Der «Credit Suisse Award for Best Teaching» ging an Rechtsanwalt Dominik Gasser, Lehrbeauftragter für Privatrecht an der RF.

Preise für Dissertation und Lehre

Der Universitätsverein verlieh seine Dissertationspreise an Dr. Richard Blättel (TF), Dr. des. Tobias Schwörer (KSF) und Dr. Alexandra Dal Molin-Kränzlin (RF). Florian Specht, Vorstand Ressort Hochschulpolitik intern der Studierendenorganisation SOL, wandte sich im Namen der Studierenden ans Publikum. Das Schlusswort hielt Regierungsrat Reto Wyss, Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements. Für die musikalische Rahmung des Anlasses sorgte der Unichor Luzern unter der Leitung von Andrew Dunscombe.

www.unilu.ch/dies-academicus





Zentral- und Hochschulbibliothek

Kerngeschäft Innovation



GWENDOLIN EPP

Verantwortliche Benutzungsdienste
ZHB-Standort Uni/PH-Gebäude

Innovation und Innovationsmanagement sind nicht gerade Themen, die man gemeinhin in der Bibliothekslandschaft verorten würde. So mussten wir zu Beginn unserer Bemühungen um dieses Thema in der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB Luzern) von Kolleginnen und Kollegen öfters hören, dass wir uns mit den beschränkten Ressourcen doch lieber auf unser «Kerngeschäft» konzentrieren sollten. Doch in Zeiten von Digitalisierung und Globalisierung lässt sich das Kerngeschäft von Bibliotheken nicht mehr auf das Beschaffen, Bereitstellen und Ausleihen von Büchern und anderen Medien beschränken. Mit der Frage, welche Aufgaben den Bibliotheken in einer fundamental gewandelten Umgebung stattdessen zufallen, müssen sich moderne Bibliotheken zwangsläufig auseinandersetzen. Diese und ähnliche Fragen standen auch in der ZHB Luzern am Anfang der Auseinandersetzung mit dem Thema «Innovation in Bibliotheken».

In zwei Abteilungen, dem Fachreferat und den Benutzungsdiensten, gab es bereits seit einigen Jahren Mitarbeitende, die sich – neben ihren angestammten Tätigkeiten – mit Trendscouting im Bibliothekswesen befassten. Ich selbst durfte im Sommer 2014 an einem Austausch zu diesem Thema mit der als innovativ bekannten Stadtbibliothek Köln teilnehmen. Zurück kam ich mit der Erkenntnis, dass es durchaus Bibliotheken gibt, bei denen Innovation bereits als Kerngeschäft im Alltag verankert ist, dass aber die Entwicklung einer Betriebskultur, die dies ermöglicht, ein langer, mit viel Überzeugungsarbeit verbundener Prozess ist.

Mitarbeit an KTI-geförderten Projekt

Dank dem Beziehungsnetz der Kollegin aus dem Fachreferat bekam die ZHB Luzern die Möglichkeit, sich als Anwendungspartnerin an einem Projekt der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur, wo Ausbildung und Forschung der Branche Information und Dokumentation beheimatet sind, zu beteiligen. Prof. Dr. Rudolf Mumenthaler und sein Team hatten bei der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) des Bundes einen Projektantrag für einen «Innovationsmotor» eingegeben, der eine Messung der Innovationskraft von Schweizer Hochschulbibliotheken ermöglichen sollte. Man könnte es in diesem Zusammenhang fast für einen Wink des Schicksals halten, dass Rudolf Mumenthaler ab August 2017 Direktor der ZHB Luzern sein wird.

Mit dem Zuschlag für dieses KTI-Projekt war definitiv der Zeitpunkt für einen Zusammenschluss der bisher einzeln agierenden Trendscouterinnen an der ZHB Luzern gekommen. Nur ein paar Wochen später erhielten wir von unserer Direktion grünes Licht, parallel zur Beteiligung am Churer Projekt ein an die Verhältnisse der ZHB Luzern angepasstes Innovationsmanagement zu eruieren und erste Schritte für dessen Einführung zu unternehmen. Wir begannen uns nach Informantinnen und Informanten sowie Vorbildern und möglichen Verbündeten in der Bibliothekslandschaft Schweiz, aber auch international, umzusehen. Bald wurden wir zu einem der jährlichen Treffen der Innovationsmanagerinnen und -manager von Bibliotheken im deutschsprachigen Raum eingeladen. Von den verschiedensten präsentierten Arten von Innovationsmanagement in Bibliotheken hatte es uns vor allem ein Modell aus Norddeutschland angetan. Es sollte uns später als Vorbild für unser eigenes Innovationsmanagement dienen.

«AG Innovation» gegründet

Nach vielen Gesprächen und intensivem Studium der Literatur zum Thema kristallisierte sich für uns immer klarer ein gangbarer Weg heraus. Schliesslich erhielten wir die Gelegenheit, unser Vorhaben einem breiten Kreis unserer Kolleginnen und Kollegen aus der ganzen ZHB Luzern zu präsentieren. Noch liessen sich längst nicht alle von der Notwendigkeit eines solchen Projekts überzeugen. Unser erklärtes Ziel hatten wir mit dieser Veranstaltung dennoch erreicht: Wir konnten mindestens eine Vertretung aus jeder der acht Abteilungen und von jedem der damals drei Standorte der ZHB Luzern zur Mitarbeit in einer «AG Innovation» gewinnen und mit einem Projektteam von zehn Personen ins Abenteuer Innovationsmanagement starten.

Auch in der Arbeitsgruppe selbst blieben am Anfang wichtige und wertvolle Diskussionen über Sinn und Unsinn unseres Vorhabens nicht aus. So zogen einige Monate ins Land, in denen wir vor allem mit der Klärung unseres Verständnisses von Innova-

tion und der Frage, wie ein für die ZHB Luzern geeigneter Prozess aussehen könnte, beschäftigt waren. Endlich zum Jahreswechsel 2015/2016 verfügten wir über ein auf unsere Bedürfnisse zugeschnittenes Modell, das sich auf die Eckpfeiler «Partizipation» und «Trendscouting» stützt.

Einladung, Ideen zu formulieren

Ein Padlet, eine Art Online-Pinnwand, wurde als virtuelle Ideentafel eingerichtet, auf der alle ZHB-Mitarbeitenden Veränderungsvorschläge einbringen können. Auch eine unverbindliche Beurteilung der Ideen mit «gefällt mir» oder «gefällt mir nicht» ist möglich. Zusätzlich brachten wir in den Pausenräumen unserer beiden grössten Standorte Uni/PH-Gebäude und Sem-pacherstrasse Pinnwände an, die beim Kaffee oder Mittagessen zur Eingabe von Gedankenblitzen mittels Post-it-Zetteln einladen. Mehr oder weniger ausgefallene Ideen liessen nicht lange auf sich warten. Von kleinen, leicht umsetzbaren Ideen wie dem Verkauf von USB-Sticks bis zu riesigen innovativen Projekten wie der sogenannten «Fluiden Bibliothek» waren alle Innovationsgrade vertreten. Die AG Innovation übernimmt die Aufgabe, in regelmässigen Treffen die Ideen zu sichten, zu diskutieren und über das weitere Vorgehen zu befinden. Für die transparente und regelmässige Orientierung der Ideengeberinnen und -geber, aber auch aller interessierten Mitarbeitenden werden ebenfalls geeignete Tools entwickelt.

Wir hoffen, in den nächsten Monaten so Schritt für Schritt unserem Ziel näher zu kommen, eine Betriebskultur in der ZHB Luzern zu gestalten, in der alle Mitarbeitenden Innovation als ihr Kerngeschäft sehen, ihre Vorstellungen und Ideen einbringen und sich aktiv an der Fortentwicklung unserer Institution beteiligen können. Auch Ihre Ideen sind jederzeit willkommen und werden unter der E-Mail-Adresse gwendolin.epp@zhbluzern.ch sehr gerne aufgenommen!

Gwendolin Epp

Lydia Toth

AUS DEM MASTERSTUDIENGANG *Politische Ökonomie*



DISKURS

FAKTEN IN
DISKUSSIONEN
BRIN-
GEN.



LIBERALISMUS



DEN BEGRIFF NEU DEFINIEREN!
CHANCENGLEICHHEIT KÖNNTE
EIN WICHTIGER TEIL DES
LIBERALISMUS SEIN, ABER
IM KLASSISCHEN LIBERAL-
ISMUS KAUM ZU FINDEN.



POLITIK + WIRTSCHAFT

IM BACHELOR POLITIK
IM HAUPT-, VWL IM
NEBENFACH.



DAS SIND ALLERDINGS
NICHT 2 VERSCHIEDENE
TÖPFE!

Ich will mir die Mittel aneignen,
um zu verstehen, was im

**Grossen und
Ganzen**
passiert.

Rechnung

Für den Bereich Universitätsbudget wurde ein Aufwandüberschuss von 463 000 Franken budgetiert. Mit einem effektiven Aufwandüberschuss von 471 000 Franken liegt das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 somit im Rahmen des Budgets. Die Bereiche Projekte und Hochschulsport erzielten Ertragsüberschüsse. Das konsolidierte Ergebnis liegt bei einem Aufwandüberschuss von 258 000 Franken.

Der Betriebsertrag weist eine leichte Zunahme im Bereich der Studierenerträge und Weiterbildungen auf. Die Bundesbeiträge liegen unter den Erwartungen. Der Anteil der durch Lehre und Forschung generierten Einnahmen liegt wiederum bei hohen 80 Prozent. Beim Globalbeitrag des Kantons wirkte sich die Streichung der vorgesehenen Erhöhung aus: Der Beitrag stagniert bei 12,425 Mio. Franken. Die vereinnahmten Drittmittel sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen, insgesamt wurden 8,3 Mio. Franken zugesprochene Mittel verbucht. Die Gelder des Schweizerischen Nationalfonds sind insgesamt rückläufig, die übrigen Drittmittel verzeichnen eine Steigerung.

Der Personalaufwand weist einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr auf. Dies ist sowohl auf mehr laufende Projekte als auch auf die neue Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät zurückzuführen. Die Aufwände der Wirtschaftsfakultät sind mit Drittmitteln und erwirtschafteten Studierendenerträgen finanziert. Der gesamte Betriebsaufwand verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme, blieb jedoch im Rahmen des Budgets. Die Abschreibungen fallen gegenüber dem Vorjahr leicht höher aus, da neue Investitionen im Bereich der elektronischen Verarbeitung getätigt wurden.

Das konsolidierte Eigenkapital der Universität Luzern beläuft sich per Ende 2016 auf 5,7 Mio. Franken. Die freien Reserven betragen 3,2 Mio. Franken.

Bilanz per 31. Dezember 2016, konsolidiert

Aktiven	in CHF	Passiven	in CHF
Flüssige Mittel	11 739 945	Verbindlichkeiten	1 545 195
Forderungen	2 846 113	Passive Rechnungsabgrenzungen	5 494 927
Aktive Rechnungsabgrenzungen	225 739	Rückstellungen	599 962
Umlaufvermögen	14 811 797	Fremdkapital	7 640 083
Maschinen/Apparate	0	Stipendien/Preise	53 061
Mobiliar	0	Fonds	2 075 803
Hardware	108 100	Stipendien/Preise/Fonds	2 128 863
Software	556 100	Freie Reserven	3 274 046
Anlagevermögen	664 200	Neubewertungsreserve	2 691 587
		Jahresergebnis	- 258 583
		Eigenkapital	5 707 050
Total Aktiven	15 475 997	Total Passiven	15 475 997

Erfolgsrechnung konsolidiert	2016 in CHF	in %	2015 in CHF	in %	Abweichung
Studienrertrag	6 076 670	9,8	5 928 375	9,7	148 295
Dienstleistungsertrag	954 138	1,5	605 873	1,0	348 265
Beiträge Bund ¹	11 124 263	18,0	11 668 312	19,2	- 544 049
IUV-Beiträge Kantone ²	20 151 909	32,5	19 570 567	32,2	581 342
Beitrag Kanton Luzern ³	12 425 000	20,1	12 488 000	20,5	- 63 000
Beiträge Dritter ⁴	8 269 575	13,3	7 379 217	12,1	890 357
Erträge Hochschulsport	1 348 075	2,2	1 281 673	2,1	66 401
Verkaufs- und übrige Erträge	1 225 366	2,0	1 932 138	3,2	- 706 772
Entnahme Fonds	133 982	0,2	0	0,0	133 982
Betriebsverlust konsolidiert	258 583	0,4	0	0,0	258 583
Ertrag	61 967 561	100,0	60 854 155	100,0	1 113 406
Personalaufwand	47 188 366	76,2	45 231 785	74,3	1 956 582
Mietaufwand	3 090 389	5,0	3 175 556	5,2	- 85 167
Abschreibungen	267 864	0,4	288 502	0,5	- 20 638
Betriebsaufwand	10 082 815	16,3	9 728 530	16,0	354 285
Aufwand Hochschulsport	1 338 127	2,2	1 391 169	2,3	- 53 042
Zuweisung an Fonds	0	0	855 560	1,4	- 855 560
Betriebsgewinn konsolidiert	0	0	183 053	0,3	- 183 053
Aufwand	61 967 561	100,0	60 854 155	100,0	1 113 406
Mittelherkunft					
Universität					
– Studien-/Examengebühren	6 076 670	10,1	5 928 375	10,0	148 295
– Übrige Einnahmen (Dienstleistungen etc.)	2 179 504	3,6	2 538 011	4,3	- 358 508
Kanton Luzern					
– Globalbeitrag	12 425 000	20,6	12 488 000	21,0	- 63 000
Bund, Kantone					
– IUV-Äquivalente	5 633 700	9,3	5 742 717	9,6	- 109 017
– IUV-Beiträge Kantone	14 518 209	24,1	13 827 850	23,2	690 359
– Grundbeitrag UFG ⁵	10 859 940	18,0	11 234 681	18,9	- 374 741
– Subventions- und Projektbeiträge SBFI ⁶	264 323	0,4	433 631	0,7	- 169 307
– Forschungsbeiträge SNF ⁷	3 535 646	5,9	3 801 761	6,4	- 266 115
Stiftungen, Vereine, Private					
– Universitätsstiftung	776 142	1,3	491 765	0,8	284 376
– Kirchliche Beiträge	375 055	0,6	342 143	0,6	32 912
– Übrige Stiftungen, Vereine, Private	3 582 732	5,9	2 743 548	4,6	839 184
Entnahme Fonds	133 982	0,2	0	0	133 982
Total Mittelherkunft	60 360 903	100,0	59 572 482	100,0	788 421

Beträge gerundet.

¹ Grundbeiträge gemäss UFG sowie Projektbeiträge des SBFI

² IUV, Interkantonale Universitätsvereinbarung: regelt die interkantonalen Beiträge inkl. IUV-Äquivalente vom Kanton Luzern

³ Kostenabteilungspauschale des Kantons Luzern an die Universität

⁴ Beiträge an Forschung und Projekte des Schweizerischen Nationalfonds, von Stiftungen, kirchlichen und privaten Institutionen

⁵ UFG, Universitätsförderungsgesetz (vom 8.10.1999)

⁶ SBFI, Staatssekretariat für Bildung und Forschung und Innovation

⁷ SNF, Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Offenlegung Entschädigungen

Der Universitätsrat ist das strategische Steuerungs- und Aufsichtsorgan der Universität. Die acht Mitglieder tagen unter dem Präsidium der Bildungs- und Kulturdirektorin resp. des Bildungs- und Kulturdirektors in der Regel fünf Mal pro Jahr. Die Präsidentin, der Präsident ist von Amtes wegen Mitglied und erhält keine spezielle Entschädigung. Die Universitätsleitung bestand im Jahr 2016 aus dem Rektor, zwei Prorektoren, dem Akademischen Direktor und der Verwaltungsdirektorin. Rektorat und Prorektorat

sind Zusatzfunktionen, die bestehende Professorinnen und Professoren für eine Amtsdauer übernehmen. Für diese Ämter werden sie zu 75 Prozent (Rektorat) und zu 20 Prozent (Prorektorat) von ihren Aufgaben als Professorinnen bzw. Professoren freigestellt. Die Angaben zur Vergütung für die Universitätsleitung enthalten den Aufwand für diese Zusatzfunktionen. Rektorin/Rektor und Prorektorinnen/Prorektoren erhalten für das Amt zudem eine Funktionsentschädigung.

	Universitätsrat	Präsident	Universitätsleitung	davon Rektor
Bruttolohn gemäss Lohnausweis	40 000	–	583 297	156 411
Personen (Pensen in % VZÄ)	8	1	5 (315)	1 (75)
Durchschnittlicher Lohn	5000	–	185 174	–
Funktionszulagen Rektor, Prorektoren			45 000	25 000
Total	40 000	–	628 297	181 411

Donationen

Dank der Unterstützung von Stiftungen, Unternehmen und Privaten konnten an der Universität Luzern in den vergangenen Jahren vielfältige Projekte in Lehre, Forschung und Weiterbildung realisiert werden. Dazu gehört die durch Spenden überhaupt erst möglich gemachte Einrichtung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät auf das Herbstsemester 2016 hin.

Die Bedingungen zur Annahme von privaten Drittmitteln sind in den Richtlinien des Universitätsrats vom 24. Januar 2014 geregelt. Diese halten unter anderem fest, dass die Freiheit von Forschung und Lehre sichergestellt sein und dass die Autonomie bei Personalentscheidungen bei der Universität bleiben muss.

Das Universitätsgesetz verlangt, dass Spenden ab einem Betrag von 500 000 Franken offengelegt werden. Darüber hinausgehend, weist die Universität auch Spenden mit tieferen Beträgen aus. Der Wunsch der Spenderinnen und Spender, auf eine Namensnennung zu verzichten, wird dabei respektiert.

Die Universität Luzern dankt allen Förderinnen und Förderern herzlich für ihre Unterstützung und das Vertrauen. Darin eingeschlossen sind die auf der Seite nebenan aufgeführten, durch die Stelle für Universitätsförderung betreuten Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen, aber auch alle weiteren Spenderinnen und Spender.

Donationen über 10 000 Franken (alphabetisch)	eingegangener Betrag (in CHF)	Gesamtbetrag (in CHF)	Zweck
Albert Koechlin Stiftung	17 000		Tagung
Daniel Gablinger-Stiftung	30 000	150 000 [2014–2018]	Gastprofessur
Ernst & Young	50 000	150 000 [2015–2017]	Assistenz Lehrstuhl Steuerrecht
Haefner Martin	120 000		Forschungsprojekt
Helmuth M. Merlin Stiftung, Schaan	18 000		Dissertation
Janggen-Pöhn-Stiftung	12 000		Dissertation
Kantonsspital Luzern	10 000	20 000 [2015/2016]	Begabtenförderprogramm «primius» inkl. projektbezogene Zusammenarbeit
Max und Marlis Galliker Stiftung	30 000	50 000 [2015/2016]	Aufbau Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Dr. Christoph M. Müller und Sibylla M. Müller	50 000	100 000 [2016/2017]	Aufbau Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
P&K Pühringer Gemeinnützige Stiftung	62 000	620 000 [2016–2020]	Professur u. Lehrveranstaltungen
PwC, Schweiz	10 000		Begabtenförderprogramm «primius»
Raiffeisen	15 000		Aufbau Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Prof. em. Dr. Paul Richli, alt Rektor	30 000	100 000 [2014–2016]	Aufbau Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Schmid Generalunternehmung AG	20 000		Aufbau Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Spendenstiftung Bank Vontobel	25 000	75 000 [2016–2018]	Aufbau Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Stämpfli Verlag	10 000	30 000 [2013–2017]	Begabtenförderprogramm «primius»
Stiftung Judentum/Christentum SJC	25 000		Forschungsprojekt
Suva	10 000	20 000 [2015/2016]	Begabtenförderprogramm «primius»
Universitätsverein Luzern	50 000		Aufbau Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Valiant Bank	10 000		Aufbau Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Donation ohne Namensnennung	60 000	480 000 [2016–2019]	Aufbau Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Donation ohne Namensnennung	50 000	250 000 [2014–2016]	Aufbau Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Donation ohne Namensnennung	240 000		Aufbau Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Donation ohne Namensnennung	40 000	160 000 [2016–2019]	Aufbau Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Donation ohne Namensnennung	16 000		Tagung
Donation ohne Namensnennung	10 000		Aufbau Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Donation ohne Namensnennung	100 000	300 000 [2016–2018]	Zentrum für Human Resource Management
Donationen unter 10 000 Franken			
Aireuropa Lineas Aereas SA / Anwaltskanzlei Fellmann, Tschümperlin, Lötscher / Anwaltskanzlei Niederer Kraft & Frey / Embassy of Switzerland / Good & Partner, Rechtsanwälte / Hasler Stiftung / Hera und Richard Schahl-Stiftung / Familie Hofstetter / Josef Müller Stiftung Muri / Leopold Bachmann Stiftung / Otto Herz Studienstiftung / Stiftung Anna-Maria Schindler / Stiftung des Schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen / The Vehbi Koc Foundation / Turkish Airlines / Zwicky, Windlin & Partner			

Berufungen

Theologische Fakultät



Giovanni Ventimiglia, geboren 1964, ist auf den 1. August 2016 zum ordentlichen Professor für Philosophie berufen worden. Er studierte Philosophie an der Università Cattolica in Mailand (IT)

und in München (DE) und wurde 1996 in Mailand promoviert. Ab 2001 lehrte Ventimiglia an der Facoltà di Teologia di Lugano (FTL), seit 2003 war er Direktor des von ihm gegründeten Instituts für Philosophische Studien. 2004 wurde er zum ordentlichen Professor für Philosophie an der FTL berufen und erlangte 2013 die Habilitation. 2015 war Giovanni Ventimiglia Visiting Senior Research Fellow am King's College London sowie Academic Visitor an der University of Oxford (GB) und gründete das Collegium Philosophicum Luganense. Im Zentrum seiner Forschung und Lehre steht die Metaphysik bei Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin und im analytischen Thomismus.



Samuel Behloul, geboren 1968, ist auf den 1. August 2016 zum Titularprofessor für Religionswissenschaft ernannt worden. Er studierte katholische Theologie und Philosophie an der Universität

Luzern sowie Arabistik und Islamwissenschaft an der Freien Universität Berlin (DE), wo er 2000 promovierte. 2001 bis 2008 war Behloul Oberassistent und seither Dozent und Forschungsbeauftragter am Religionswissenschaftlichen Seminar der Universität Luzern; seine Habilitation erfolgte 2010. Seit September 2016 ist er Fachleiter Christentum am Zürcher Institut für interreligiösen Dialog (ZIID). Samuel Behloul's Forschungsschwerpunkte reichen von Religion und Jugend sowie islamische Kulturen in Geschichte und Gegenwart über empirische Religionsforschung bis hin zu Multikulturalität und Religionspluralismus.

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät



Stefan Boes, geboren 1978, ist auf den 1. Februar 2016 zum ordentlichen Professor für Gesundheitsökonomie berufen worden. Er studierte Wirtschaft in Konstanz (DE) und promovierte 2007

an der Universität Zürich. Boes war Lehrbeauftragter in Statistik und Ökonometrie an der Universität Zürich sowie am Swiss Finance Institute und Assistenzprofessor an der Universität Bern. Forschungsaufenthalte führten ihn an die Harvard University, die Princeton University und ans Massachusetts Institute of Technology (alle USA). Auf Anfang 2013 wurde Stefan Boes als ausserordentlicher Professor für Gesundheitsökonomie an die Universität Luzern berufen. Er ist Direktor des Zentrums für Gesundheit, Politik und Ökonomie an der Universität Luzern. Seine wissenschaftlichen Schwerpunkte sind Themen im Bereich der angewandten Gesundheitsökonomie.



Lena Maria Schaffer, geboren 1979, ist auf den 1. September 2016 zur Assistenzprofessorin für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Inter- und Transnationale Beziehungen berufen

worden. Sie studierte Verwaltungswissenschaft an den Universitäten Konstanz (DE), Warwick (GB) und Bologna (IT). Schaffer promovierte am Center for Comparative and International Studies (CIS) der ETH Zürich, wo sie als Forschungsassistentin und später als Post-Doktorandin arbeitete. Vor ihrer Berufung an die Universität Luzern war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich für Politik und Verwaltungswissenschaft der Universität Konstanz (DE) tätig. Die Forschungsschwerpunkte von Lena Maria Schaffer liegen im Bereich der Internationalen Politischen Ökonomie sowie der Klimapolitik.



Alexander H. Trechsel, geboren 1971, ist auf den 1. September 2016 zum ordentlichen Professor für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Politische Kommunikation berufen worden. Trechsel

studierte Politikwissenschaft an der Universität Genf, wo er später in verschiedenen Positionen als Wissenschaftler tätig war. Weitere Stationen seiner akademischen Laufbahn sind die Universität Lausanne, das Europäische Hochschulinstitut in Florenz (IT) sowie in den USA die Harvard University. Seit 2005 ist Alexander Trechsel Professor für Politikwissenschaft am Departement für Politik- und Sozialwissenschaften des Europäischen Hochschulinstituts. Seine Forschungsschwerpunkte sind vergleichende Politikwissenschaften, politisches Verhalten, politische Kommunikation und europäische Integration.



Nicolas Diebold, geboren 1978, ist auf den 1. August 2016 zum ordentlichen Professor für Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht berufen worden. Er studierte an den Universitäten Genf und Zürich

und erwarb einen LL.M. an der Duke University (USA). Nach der Zulassung als Anwalt im Kanton Aargau und in New York promovierte Diebold am Institut für Europa- und Wirtschaftsvölkerrecht der Universität Bern. Mit seiner Schrift zum Freizügigkeitsrecht wurde er an der Universität Luzern habilitiert. Dazwischen führten ihn Forschungsaufenthalte an die Stanford University (USA) und die University of Edinburgh (GB). Vor der Berufung an die Universität Luzern war Nicolas Diebold als Leiter des Kompetenzzentrums Binnenmarkt der Wettbewerbskommission in Bern und zuvor als Anwalt in einer internationalen Wirtschaftskanzlei in Zürich tätig.

Rechtswissenschaftliche Fakultät



Lorenz Droese, geboren 1969, ist auf den 1. Februar 2016 zum ordentlichen Professor für Zivilverfahrensrecht und Obligationenrecht berufen worden. Er studierte Geschichte und Religions-

wissenschaft in Zürich sowie Rechtswissenschaft in Zürich und Lausanne. Das Studium der Rechtswissenschaft schloss er 1997 an der Universität Zürich ab. Nach Tätigkeiten am Bezirksgericht Zürich und bei der Bezirksanwaltschaft Zürich erwarb Droese das Anwaltspatent. Ab 2000 war er als Rechtsanwalt in einer Kanzlei in Zürich tätig, der er heute als Konsulent angehört. Die Universität Luzern berief ihn auf das Herbstsemester 2011 zum Assistenzprofessor für Zivilverfahrensrecht. Zuvor war Lorenz Droese bereits als Lehrbeauftragter für Privatrecht sowie als Geschäftsführer des Center for Conflict Resolution (CCR) tätig.



Barbara Graham-Siegenthaler, geboren 1966, ist auf den 1. August 2016 zur ordentlichen Professorin für Schweizerisches und Internationales Privatrecht sowie Privatrechtsvergleichung berufen

worden. Sie studierte und promovierte an der Universität Zürich. Dazwischen erwarb Graham-Siegenthaler einen LL.M. an der Queen's University (CA) und anschliessend das Zürcher Anwaltspatent. Mit ihrer Arbeit zum Kreditsicherungsrecht wurde sie an der Universität Zürich habilitiert. Sie war in einer internationalen Wirtschaftskanzlei und als Oberassistentin tätig und wurde von der Universität Zürich zur Titularprofessorin ernannt. Neben ihren universitären Aktivitäten ist Barbara Graham-Siegenthaler als Rechtsanwältin tätig und hat als Zivilrichterin geadmet.

Rechtswissenschaftliche Fakultät



Malte-Christian Gruber, geboren 1974, ist auf den 1. Februar 2017 zum ordentlichen Professor für Rechtsphilosophie und Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Immaterialgüterrecht und Recht

der neuen Technologien berufen worden. Er hat Rechtswissenschaft und Philosophie in Frankfurt a. Main und Mainz (beide DE) studiert. Seine Dissertation an der Universität Frankfurt verfasste er in Rechtsphilosophie; an gleicher Stelle wurde er mit seiner Schrift zum Bioinformatonsrecht habilitiert. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Rechtsanwalt übernahm Malte-Christian Gruber vor seiner Berufung an die Universität Luzern eine Vertretungsprofessur an der Universität Bremen (DE) und danach an der Universität Frankfurt.



Julia Hänni, geboren 1977, ist auf den 1. Oktober 2016 zur Assistenzprofessorin für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Energie-recht, Europarecht und Rechtsphilosophie berufen worden. Die

durch Drittmittel der Kommission für Technik und Innovation des Bundes (KTI) finanzierte Assistenzprofessur ist bis Ende 2020 befristet. Hänni studierte an der Universität Zürich Rechtswissenschaft und promovierte an der Universität St. Gallen (HSG). Nach der Tätigkeit als Oberassistentin im Bereich des Europarechts an der Universität Freiburg i. Ue. war sie bis 2016 als Gerichtsschreiberin am Schweizerischen Bundesgericht in Lausanne tätig. Julia Hänni forschte an der Yale University (USA) und am Max-Planck-Institut für ausländisches Öffentliches Recht und Völkerrecht (DE) und lehrte an mehreren Schweizer Universitäten und in Indonesien.



Klaus Mathis, geboren 1967, ist auf den 1. August 2016 zum ordentlichen Professor für Öffentliches Recht, Recht der nachhaltigen Wirtschaft und Rechtsphilosophie berufen worden. Er

studierte und promovierte an der Universität Zürich in Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft. Anschliessend war Mathis in Bern als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) tätig. Seit 2004 arbeitete er als Oberassistent für Öffentliches Recht und als Lehrbeauftragter im Bereich Staatsrecht an der Universität Luzern. Die Ernennung zum Assistenzprofessor erfolgte 2007. Klaus Mathis verfasste seine Habilitationsschrift zum Recht der nachhaltigen Entwicklung, ist Herausgeber der wissenschaftlichen Schriftenreihe «Economic Analysis of Law in European Legal Scholarship» und Organisator der Law & Economics Conference.



Thomas Henne, geboren 1964, ist auf den 1. August 2016 zum Titularprofessor für Rechtsgeschichte ernannt worden. Er studierte in Erlangen und Heidelberg (beide DE) sowie Berkeley (USA) Rechts-

wissenschaft. Nach seiner Promotion war er als Habilitationsstipendiat am Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte (DE) tätig, 2002 erhielt er die Venia Legendi für Zivilrecht und Neuere Rechtsgeschichte. U. a. an den Universitäten Frankfurt a. M., Tübingen und Leipzig (alle DE) hatte Henne Lehrstuhlvertretungen inne. Zwischen 2007 und 2010 war er «DAAD Visiting Associate Professor for German Law» an der Law School der Tokyo University. Bis zum Januar 2017 vertrat er an der Universität Luzern während zwei Jahren den Lehrstuhl für Rechtsgeschichte, Juristische Zeitgeschichte und Rechtstheorie.



Andrea Opel, geboren 1979, ist auf den 1. August 2016 zur ordentlichen Professorin für Steuerrecht berufen worden. Sie studierte und promovierte an der Universität Basel. Ab dem 1. August 2010 war

sie Assistenzprofessorin für Steuerrecht an der Universität Luzern und wirkte seither auch in diversen internen und externen Kommissionen mit, u. a. in der «primus»-Begabtenförderungskommission. Sie hat sich im Frühjahr 2015 mit ihrer Arbeit zur schweizerischen Amtshilfe in Steuersachen an ihrer Alma Mater habilitiert. Neben ihren universitären Aktivitäten ist Andrea Opel als Steuerberaterin im Konsulentenstatus für eine Zürcher Anwaltskanzlei tätig.



Rodrigo Rodriguez, geboren 1973, ist auf den 1. Februar 2017 zum ordentlichen Professor für Zivilverfahrensrecht mit Schwerpunkt Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (SchKG) berufen worden. Er

studierte und promovierte an der Universität Freiburg i. Ue. Dazwischen erwarb Rodriguez das Zürcher Anwaltspatent. Als Assistenzprofessor an der Universität Bern verfasste er seine Habilitationsschrift zum internationalen Insolvenzrecht. Rodrigo Rodriguez ist Leiter der Oberaufsicht Schuldbetreibung und Konkurs beim Bundesamt für Justiz (BJ) in Bern, wo er auch als wissenschaftlicher Berater wirkt. Die Universität Bern ernannte ihn zum Titularprofessor.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät



Francesco Trezzini, geboren 1964, ist auf den 1. August 2016 zum Titularprofessor für Zivilverfahrensrecht und Obligationenrecht ernannt worden. Er studierte Rechtswissenschaft an

den Universitäten Freiburg i. Ue. und Zürich. Seit mehr als 25 Jahren amtiert Trezzini als Bezirksrichter in Lugano. Parallel dazu setzte er seine akademische Karriere an der Universität Luzern fort, wo er 2010 unter Prof. Dr. Stephen V. Berti promovierte und 2015 mit einer italienischsprachigen Schrift zum Obligationenrecht habilitiert wurde. Seit mehreren Jahren doziert Francesco Trezzini an der Universität Luzern auf Bachelor- und Masterstufe.



Konstantin Beck, geboren 1962, ist auf den 1. August 2016 zum Titularprofessor für Versicherungsökonomie ernannt worden. Er studierte Volkswirtschaftslehre an der Universität Zürich, wo er sich

2004 auch habilitierte und 2010 zum Titularprofessor für Gesundheitsökonomie und empirische Wirtschaftsforschung ernannt wurde. Heute leitet er das CSS Institut für empirische Gesundheitsökonomie Luzern. Seit dem Herbstsemester 2015 lehrt Konstantin Beck an der Universität Luzern am Seminar für Gesundheitswissenschaften und Gesundheitspolitik der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät



Reto Hofstetter, geboren 1978, ist auf den 1. September 2017 zum ordentlichen Professor für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Marketingmanagement berufen worden. Nach dem

Informatik-Ingenieur-Studium an der Berner Fachhochschule studierte er Betriebs- und Volkswirtschaftslehre und promovierte 2008 an der Universität Bern. Forschungsaufenthalte führten Hofstetter an die University of Pennsylvania und die Stanford University (beide USA). Ab 2010 war er an der Universität St. Gallen als Assistenzprofessor in der Forschungsstelle für Customer Insight und am Institut für Wirtschaftsinformatik tätig. 2013 wurde Reto Hofstetter als Associate Professor an die Università della Svizzera italiana berufen, wo er für das Institut für Marketing- und Kommunikationsmanagement arbeitete und ab Oktober 2015 das «Consumer Behavior Lab» leitete.



Karolin Frankenberger, geboren 1976, ist auf den 1. September 2016 zur Assistenzprofessorin für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Strategisches Management berufen worden. Sie

studierte Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (DE) und promovierte 2004 am Institut für Betriebswirtschaft an der Universität St. Gallen mit einem einjährigen Forschungsaufenthalt an der Harvard Business School und an der School of Business der University of Connecticut (beide USA). Anschliessend arbeitete sie während sechseinhalb Jahren als Strategieberaterin für ein internationales Beratungsunternehmen in Zürich und München (DE). 2011 kehrte Karolin Frankenberger an die Universität St. Gallen zurück und war dort ab 2014 Assistenzprofessorin für Innovationsmanagement.



Lukas D. Schmid, geboren 1982, ist auf den 1. August 2016 zum Assistenzprofessor für Empirische Methoden berufen worden. Er studierte Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft an

den Universitäten Bern und Lausanne. Nach Doktorandenkursen am Studienzentrum Gerzensee und einem Forschungsaufenthalt an der London School of Economics (GB) schloss er im Jahr 2013 seine Dissertation an der Universität Bern ab. Zwischen 2008 und 2012 arbeitete Schmid als Wissenschaftlicher Assistent an den Universitäten Bern und St. Gallen. Vor seiner Berufung an die Universität Luzern war er als Oberassistent für das Schweizerische Institut für Ausenwirtschaft und Angewandte Wirtschaftsforschung der Universität St. Gallen tätig. Die Forschungsschwerpunkte von Lukas Schmid liegen im Bereich der Politischen Ökonomie sowie der Angewandten Ökonometrie.

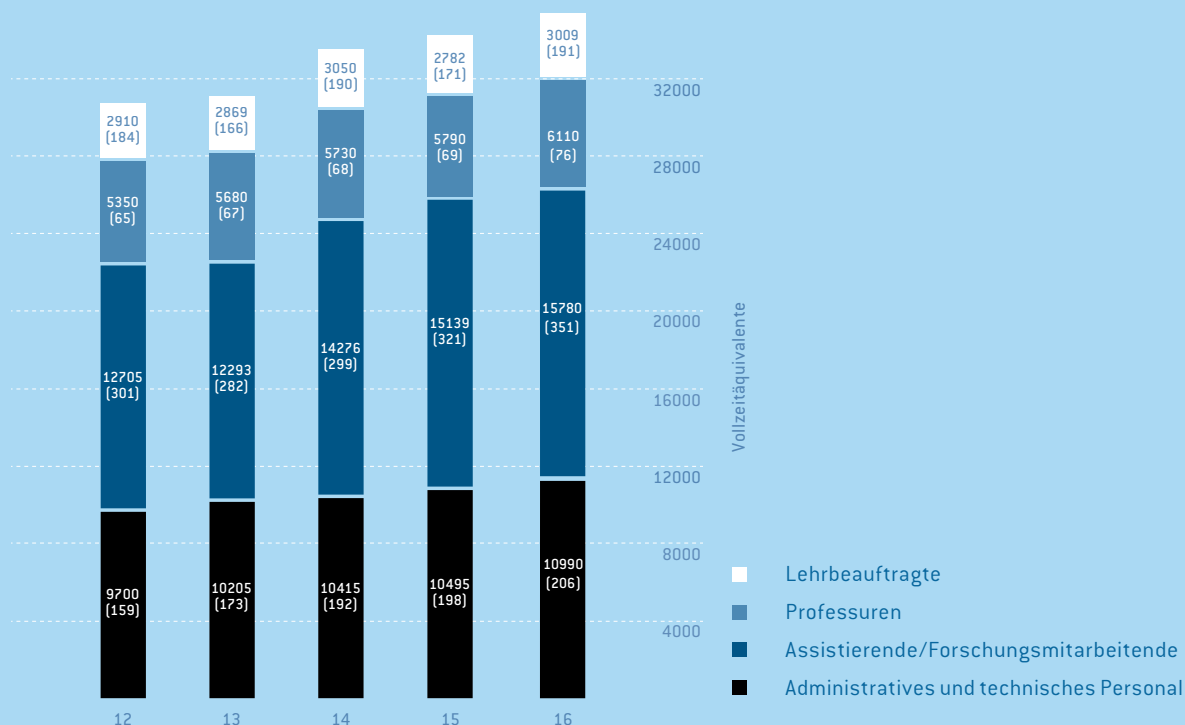


Bruno Staffelbach, geboren 1957, ist per 1. August 2016 zum ordentlichen Professor für Betriebswirtschaftslehre berufen worden. Dies nachdem er bereits zuvor vom Universitätsrat auf dassel-

be Datum hin zum Rektor gewählt worden war. Staffelbach studierte Betriebswirtschaftslehre an der Universität Zürich, wo er anschliessend als Assistent, Oberassistent und Lehrbeauftragter tätig war. Während fünf Jahren war er zudem Dozent für Marketing und Leiter des Nachdiplomstudiums in Unternehmensführung an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV) in Luzern, der Vorläuferinstitution der heutigen Hochschule Luzern – Wirtschaft. Ab 1992 war Bruno Staffelbach bis zu seinem Ruf an die Universität Luzern ordentlicher Professor für Betriebswirtschaftslehre und Inhaber des Lehrstuhls für Human Resource Management an der Universität Zürich.

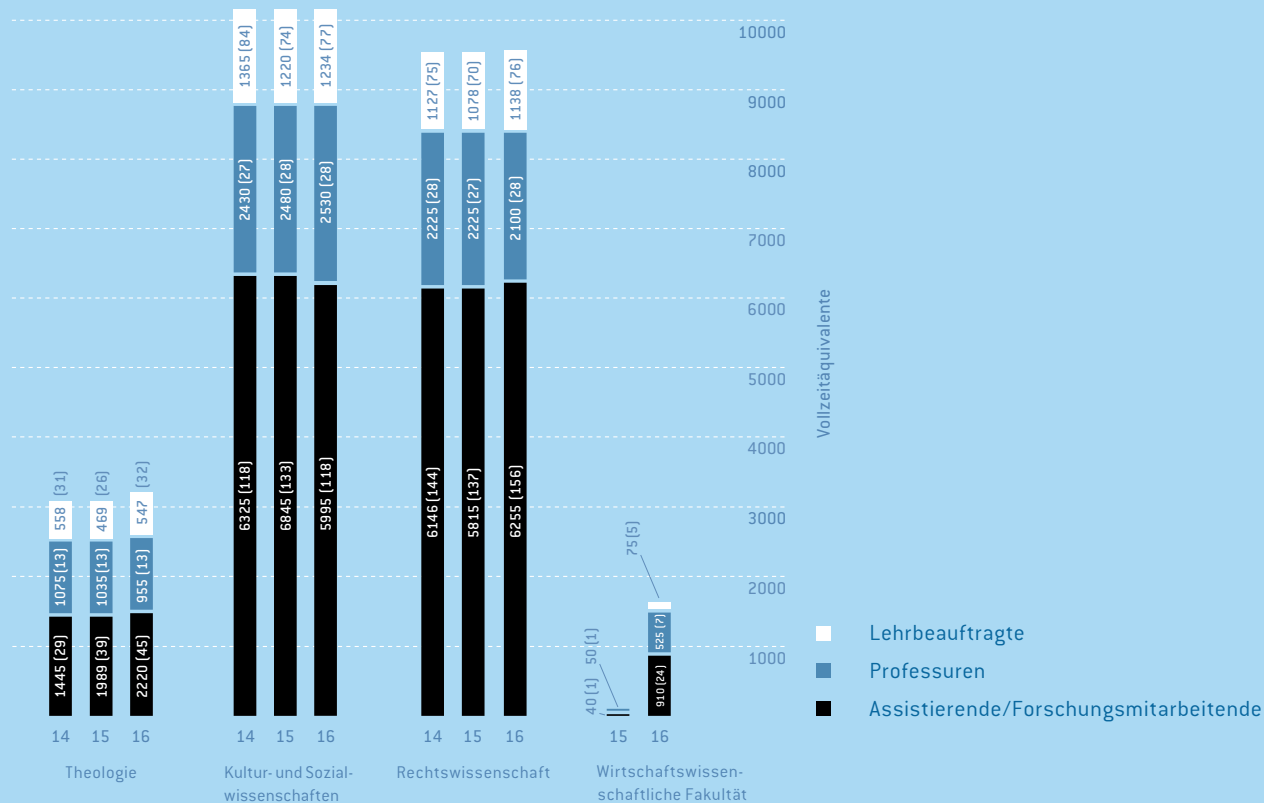
Mitarbeitende der Universität Luzern

Stellenprozente inkl. interfakultäre Stellen
(in Klammern: Anzahl Verträge)



Akademisches Personal

Stellenprozente pro Fakultät
(in Klammern: Anzahl Verträge)



Habilitationen und Dissertationen

Habilitationen

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Patricia Purtschert	«Swiss Ways of Othering». Eine postkoloniale Analyse von Nation und Geschlecht in der Schweiz <i>Lehrberechtigung: Kulturwissenschaften</i>
Andrea Schlenker-Fischer	Citizenship in the 21st Century – Transnational and/or Cosmopolitan? With a Special Focus on EU Citizens and Dual Citizens <i>Lehrberechtigung: Politikwissenschaft</i>

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Nicolas Fabian Diebold	Freizügigkeit im Mehrebenensystem. Eine Rechtsvergleichung der Liberalisierungsprinzipien im Binnenmarkt-, Aussenwirtschafts- und Europarecht <i>Lehrberechtigung: Öffentliches Recht, Europarecht und Wirtschaftsvölkerrecht</i>
Klaus Mathis	Nachhaltige Entwicklung und Generationengerechtigkeit. Eine interdisziplinäre Studie aus rechtlicher, ökonomischer und philosophischer Sicht <i>Lehrberechtigung: Öffentliches Recht, Rechtsökonomie und Rechtsphilosophie</i>

Dissertationen

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Nadine Arnold Huber	Lost in Standardisation. Standardisierungsdynamiken im Fairen Handel
Doris Lorna Bacalzo Schwörer	Social Transformation and Children of Interethnic Marriages in Dzirafasing, Papua New Guinea
Jonviea Danielle Chamberlain	Estimating an Epidemiological Indicator of Traumatic Spinal Cord Injury in Switzerland
Silvia Hess	Ausflugsziel Morgarten. Geschichtsgebrauch vor Ort (1790–2015)
Ingrid Maria Kaufmann	Neben dem Text: Kommentierung, Dekoration, Kritzelei. Der <i>SeMaK</i> (Das kleine Buch der Gebote) als Zeugnis der visuellen Schreiberkultur in <i>Ashkenaz</i>
Tobias Philipp	Die Netzwerkforschung zwischen Physik und Soziologie. Stories der Übersetzung zwischen Latour und White in Theorie und Empirie
Sebastian Schneider	«Krieg»? Philosophische Reflexionen über den Kriegsbegriff im 21. Jahrhundert
Christof Georg Schwenkel	Der Einfluss kantonaler Justizsysteme auf das Vertrauen der Bevölkerung in die Gerichte
Mariia Shagina	The Impact of Cooperation Between Europarties and non-EU Parties on Party Development in Georgia, Moldova, and Ukraine
Tobias Schwörer	Ending War: Colonial Processes of Pacification and the Elimination of Warfare in the Eastern Highlands of Papua New Guinea
Claudia Zanini	Bringing the Patient Perspective into Medical Decision-Making. Supporting the Exchange of Views Between Doctors and Patients in Chronic Pain Consultations

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Irma Ambauen	3. Teil ZPO versus 12. Kapitel IPRG. Eine Gegenüberstellung im Kontext der Opting-out Möglichkeiten. Unter besonderer Berücksichtigung der zwingenden Bestimmungen, der Schiedsfähigkeit und der Anfechtbarkeit von Schiedssprüchen
Ruedi Beeler	Formelles Untersuchungshaftrecht nach Schweizerischer Strafprozessordnung
Alexandra Dal Molin-Kränzlin	Die Verknüpfung zwischen gesicherter Forderung und grundpfandbezogenen Sicherungsrechten. Eine Untersuchung zur Akzessorietät und zum Akzessorietätsersatz bei Immobiliarsicherheiten
Mirjam Durrer	Die Pflicht des Verwaltungsrates zum integralen Risikomanagement in KMU
Rahel Goldenberger	Risiken und Nutzen in der Humanforschung. Ein risikobasiertes Regelungskonzept zur Risiko-Nutzen-Abwägung im Humanforschungsrecht
Stefanie Haussener	Selbstbestimmung am Lebensende: Realität oder Illusion? Eine kritische Analyse von Rechtslage und medizinischer Praxis
Sabine Herzog	Trusts und schweizerisches Erbrecht
Yasin Alperen Karasahin	Parteiautonomie im Verjährungsrecht. Inhalt und Grenzen
Andrea Kerekes	Grenzen der Urheberrechtsdurchsetzung in der Schweiz mittels Filtern und Sperren im Internet unter Berücksichtigung der rechtlichen und rechtspolitischen Entwicklungen in der EU
Ariane Klemm Hügler	Das Rauchverbot und das Werbeverbot für Tabakwaren aus verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Sicht. Bestandesaufnahme, Kritik und Vorschläge de lege ferenda
Daniela Kohler	Nachbarrecht im Innenverhältnis der Stockwerkeigentümer
Josianne Magnin	Die Polizei: Aufgaben, rechtsstaatliche Grenzen und Haftung
Susan Maurer	Das Prinzip der Subsidiarität im humanen Biomedizinrecht
Anne-Sophie Morand	Persönlichkeitsrechtliche Schranken im Sportsponsoring
Barbara Pfister Piller	Kindesschutz in der Medizin. Elterliche und staatliche Bestimmungsrechte bei der medizinischen Behandlung des Kindes
Christoph Reut	Noven nach der Schweizerischen Zivilprozessordnung
Roland Sarbach	Das Verbot überraschender Rechtsanwendung im Zivilprozess
Lea Schläpfer Obert	Probandenschutz, Qualität und Transparenz in der klinischen Arzneimittelforschung: die Rolle des Sponsors
Carly Toepke	Teach the Way They Learn. The Interpretation and Realization of Inclusive Education in International Law
Julia Ruth-Maria Wetzel	Human Rights in Transnational Business. Translating Human Rights Obligations into Effective and Enforceable Business Compliance Procedures after Kiobel v. Royal Dutch Petroleum
Stephanie Zehnder	Heilung im Strafprozess. Zur Korrektur behördlicher Verfahrensfehler durch schweizerische Rechtsmittelgerichte

Preise, Auszeichnungen und Ernennungen

Theologische Fakultät

Dr. Richard Blättel

Dissertationspreis, vergeben vom Universitätsverein Luzern

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Jonas Dischl, MA

Auszeichnung für die beste Masterarbeit im Herbstsemester 2015 (ex aequo an Hannes Weber), vergeben von der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Alex Flückiger, BA, Hilfsassistent Soziologisches Seminar

Auszeichnung für die beste Bachelorarbeit im Herbstsemester 2015, vergeben von der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Pia Lieberherr, BA

Auszeichnung für die beste Bachelorarbeit im Frühjahrssemester 2016, vergeben von der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Dr. Manuel Menrath, Oberassistent Historisches Seminar

«Opus Primum – Förderpreis für die beste Nachwuchspublikation des Jahres» für die Dissertation, vergeben von der Volkswagen Stiftung, Hannover

Dr. des. Tobias Schwörer

Dissertationspreis, vergeben vom Universitätsverein Luzern

Hannes Weber, MA

Auszeichnung für die beste Masterarbeit im Herbstsemester 2015 (ex aequo an Jonas Dischl), vergeben von der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Anne-Katrin Wintergerst, MA

Auszeichnung für die beste Masterarbeit im Frühjahrssemester 2016, vergeben von der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Dr. Alexandra Dal Molin-Kränzlin

Dissertationspreis, vergeben vom Universitätsverein Luzern

RA Dominik Gasser, Lehrbeauftragter für Privatrecht

Credit Suisse Award for Best Teaching, vergeben von der Credit Suisse Foundation, Zürich, und der Universität Luzern

Ines Holderegger | Franziska Hügli | Marco Keller | Jean-Michel Ludin | Dario Piccchi | Lorenza Vassallo

Pieter Sanders Award für die beste Klageschrift und Honorable Mention für die Klageantwort am 23. Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot, Wien (A)

Dr. Chris Lehner

Professor Walther Hug Preis für die Dissertation, vergeben von der Professor Walther Hug Stiftung zur Förderung der rechtswissenschaftlichen Forschung, St. Gallen

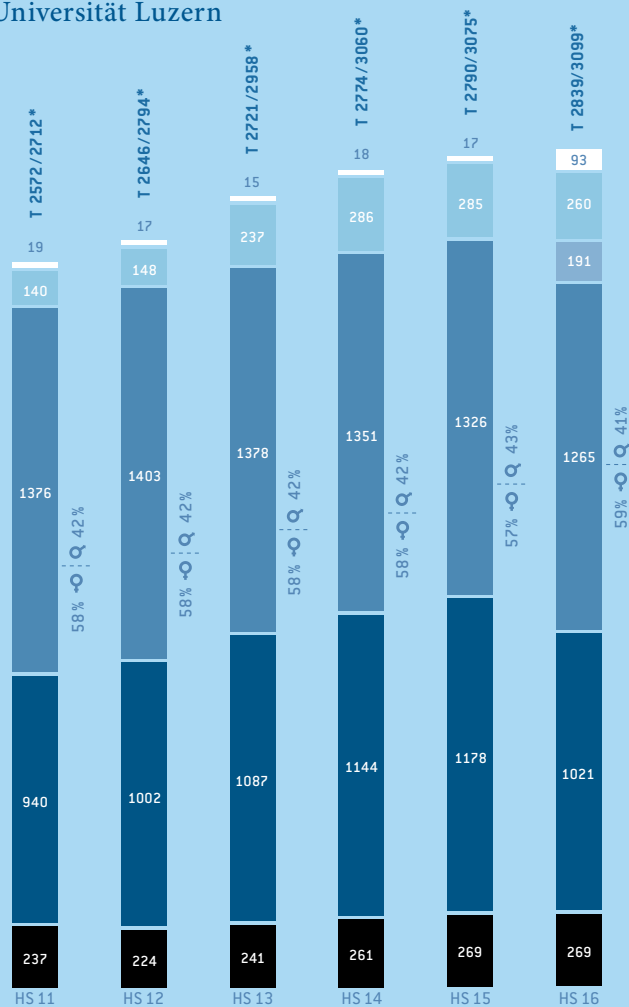
Elen Sahin | Atilla Cilingir

Bestes Memorial an der 21. Inter-American Human Rights Moot Court Competition, Washington (USA)

Studierendenstatistik Herbstsemester 2016

Studium	Total	davon Frauen (%)	Bachelorstufe	Masterstufe	Doktorate	Diplome ohne akad. Grad
Theologische Fakultät	269	55%	159	27	24	59
Theologie	182	47%	141	17	24	–
Theologie Spezial Curriculum	9	89%	–	–	–	9
Religionspädagogisches Institut	50	72%	–	–	–	50
Liturgical Music	2	50%	–	2	–	–
Religionslehre	8	63%	–	8	–	–
Religionspädagogik	18	67%	18	–	–	–
Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät	1021	65%	493	404	124	–
Religionswissenschaft	15	73%	4	3	8	–
Judaistik	9	67%	4	–	5	–
Philosophie	52	37%	32	12	8	–
Geschichte	109	44%	59	26	24	–
Geschichte bilingue	3	0%	–	3	–	–
Ethnologie	25	84%	12	3	10	–
Kulturwissenschaften	151	70%	109	36	6	–
Wissenschaftsforschung	2	0%	–	–	2	–
Soziologie	54	57%	29	7	18	–
Politikwissenschaft	105	50%	82	11	12	–
Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaft	241	78%	162	79	–	–
Weltgesellschaft und Weltpolitik	122	67%	–	122	–	–
Health Sciences	123	77%	–	92	31	–
Public Opinion and Survey Methodology	10	80%	–	10	–	–
Rechtswissenschaft	1265	59%	612	489	164	–
Wirtschaftswissenschaften	191	39%	153	27	11	–
Politische Ökonomie	101	35%	65	27	9	–
Wirtschaftswissenschaften	90	44%	88	–	2	–
Interfakultär	93	51%	75	18	–	–
Philosophy, Politics and Economics	75	51%	75	–	–	–
Religion – Wirtschaft – Politik	18	50%	–	18	–	–
Total Studium	2839	59%	1492	965	323	59
Weiterbildung						
CAS Agrarrecht	24	54%				
CAS Forensics	80	45%				
CAS Judikative	65	54%				
CAS Partnerships-, Ehe- und Familienpastoral	8	38%				
CAS Philosophie und Medizin	14	43%				
CAS Unternehmensführung	16	19%				
MAS Philosophie und Management (inkl. CAS und DAS)	32	50%				
NDS Berufseinführung	21	48%				
Total Weiterbildung	260	47%				
Total Studierende	3099	58%	1492	965	323	59

Studierende der Universität Luzern



Der Rückgang bei den Kultur- und Sozialwissenschaften im HS 16 geht darauf zurück, dass die Studiengänge Politische Ökonomie neu unter Wirtschaftswissenschaften und «Philosophy, Politics and Economics» unter Interfakultär aufgeführt sind.

* Total Studierende ohne/mit Weiterbildung

- Interfakultär
- Weiterbildung
- Wirtschaftswissenschaften (WF, neu)
- Rechtswissenschaft (RF)
- Kultur- und Sozialwissenschaften (KSF)
- Theologie (TF)

Bildungsherkunft der Studierenden



1	Luzern	25%	9	Solothurn	3%
2	Zürich	13%	12	Basel-Landschaft	2%
3	Aargau	7%	11	Graubünden	2%
4	Tessin	6%	10	Nidwalden	2%
5	Bern	5%	14	Obwalden	2%
6	St. Gallen	5%	13	Uri	2%
7	Schwyz	4%	15	Übrige Kantone	8%
8	Zug	4%	16	Ausland	13%

Nationalitäten



1	Deutschland	42%
2	Italien	8%
3	Österreich	5%
4	Liechtenstein	3%
5	USA	3%
6	Türkei	3%
7	Übrige Nationalitäten	37%

Dienste

Fachstelle für Chancengleichheit

Die Schwerpunkte im Berichtsjahr bildeten die Erarbeitung des «Aktionsplans Chancengleichheit der Universität Luzern 2017–2020», Projekte in den Kernbereichen Laufbahnentwicklung, Familienfreundlichkeit und Barrierefreiheit sowie schliesslich die Stabübergabe in der Leitung der Fachstelle. Der Aktionsplan stellt Massnahmen dar, mit denen die Universität Luzern die Ziele des Bundesprogramms «Chancengleichheit und Hochschulentwicklung 2017–2020» verfolgen will. Ende Jahr wurde der eingereichte Plan von swissuniversities genehmigt und somit die finanzielle Unterstützung für die Umsetzung der 30 geplanten Massnahmen zugesichert. Die Fachstelle bot 2016 erneut ein attraktives Kursprogramm zur Förderung der Gleichstellung an mit Kursen wie dem Berufungstraining und dem Erlernen von Führungskompetenzen sowie Kursen betreffend institutionelle Machtspiele und Kommunikation auf dem wissenschaftlichen Parkett. Das im Sommer zum zweiten Mal durchgeführte betreute Ferienangebot für Kinder von Mitarbeitenden und Studierenden der Universität Luzern unter dem Motto «Wir entdecken ...» stiess auf sehr positive Resonanz. Im Bereich Barrierefreiheit wurden per Anfang 2016 die Richtlinien zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs an der Universität Luzern in Kraft gesetzt. Die Zahl und der Umfang der Beratungen von Studierenden und Studieninteressierten mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind im Berichtsjahr weiter gestiegen. Ausserdem nahmen auch Lehrpersonen, Studienberatende und andere Mitarbeitende das Beratungsangebot der Fachstelle in Anspruch. Per Ende 2016 übernahm Pia Ammann als Nachfolgerin von Simone Sprecher die Leitung der Fachstelle.

Facility Management

Die erste Jahreshälfte war hauptsächlich von der Raumplanung für die neue Fakultät und den daraus resultierenden Büroumzügen innerhalb des Uni/PH-Gebäudes geprägt. Dank dem grossen Einsatz und der Disziplin aller Beteiligten konnten die Rochaden innerhalb weniger Wochen vollzogen werden. Während der Som-

mermonate folgten umfangreiche Umbauarbeiten im Bereich der sanitären Anlagen im 4. Obergeschoss. Ein Schwerpunkt lag in diesem Jahr beim Thema Sicherheit: Nebst verschiedenen Schulungs- und Instruktionsanlässen für Mitarbeitende wurde im Herbst unter Einbezug der Berufsfeuerwehr der Stadt Luzern eine gross angelegte Alarm- und Rettungsübung im Gebäude durchgeführt. Detaillierter Planung und grossem Einsatz geschuldet, gelang es auch im Berichtsjahr, die Betriebsbereitschaft des Uni/PH-Gebäudes jederzeit aufrechtzuerhalten.

Forschungsförderung

Die Forschungskommission (FoKo) und die Stelle für Forschungsförderung unterstützten wiederum in vielfältiger Weise die Forschung an der Universität Luzern. Im Berichtsjahr bewilligte die FoKo 45 Vorhaben (Vorjahr: 28) mit einer Summe von 378 000 Franken (Vorjahr: 174 000 CHF) und genehmigte für 2017 Fördermittel aus dem SUK-Programm «Doktoratsprogramme» in der Höhe von 192 000 Franken (Vorjahr: 407 000 CHF). Der Rückgang beruht auf einer Budgetkürzung des Bundes. Zudem vergab die Forschungskommission des Schweizerischen Nationalfonds an der Universität Luzern (SNF-FoKo) drei SNF-Stipendien (Doc.Mobility) (Vorjahr: drei Doc.Mobility und zwei Early Postdoc.Mobility) und empfahl zwei Kandidaten für Doc.CH-Beiträge zur Evaluation auf der zweiten Stufe beim SNF in Bern (Vorjahr: ein Kandidat). Diese waren beide erfolgreich und warben Mittel in der Höhe von gesamthaft 394 000 Franken ein. Die Stelle Forschungsförderung legte im Vergleich zu den Vorjahren in ihrer Beratungstätigkeit mit 145 Beratungen (Vorjahr: 139) auf hohem Niveau leicht zu. Die Forschenden stellten 2016 wiederum zahlreiche Drittmittelgesuche, nämlich 64 (Vorjahr: 54). Der SNF war mit 43 Gesuchen (Vorjahr: 38) der mit Abstand wichtigste Adressat.

Hochschulsport Campus Luzern (HSCL)

Das Sportangebot mit 110 regelmässigen Trainings, 86 Sportarten, 111 durchgeführten Kursen und 15 Events im Berichtsjahr

erfreute sich bei den rund 13 500 Teilnehmereberechtigten der drei Hochschulen (Universität Luzern, Hochschule Luzern und Pädagogische Hochschule Luzern) grosser Beliebtheit. Dies zeigen die Resultate der regelmässigen Umfragen. Im Herbstsemester 2016 eröffnete der HSCL in Rotkreuz ZG einen neuen Standort mit einem Angebot von zehn Sportarten. Dieses wurde im Zuge der Eröffnung des dortigen Informatik-Campus der Hochschule Luzern realisiert und steht den Mitgliedern aller drei Hochschulinstitutionen offen. In der Kommunikation setzt der HSCL voll und ganz auf die elektronischen Medien und hat deshalb vom gedruckten Sportprogramm auf Online-Applikation mit Suchmaschine umgestellt. Design, Inhalt und Funktionalität der Webseite www.hscl.ch wurde verbessert und kundenfreundlicher gestaltet. Ergänzend dazu fand ein Ausbau der Social-Media-Kanäle Instagram, Facebook und YouTube statt. Wie das Exekutivkomitee des Internationalen Hochschulsport-Verbands FISU am 11. März 2016 in Brüssel bekannt gab, findet die Winteruniversiade im Jahr 2021 in der Zentralschweiz statt; der HSCL freut sich riesig auf diesen Mega-Event vor der eigenen Haustür. Ein Highlight auf Spitzensportebene stellte der 13. Rang des Ruderers Michael Schmid an den Olympischen Sommerspielen 2016 in Rio de Janeiro dar. Schmid ist Trainingsleiter beim HSCL und leitet Krafttrainings und Ruderkurse.

Informatikdienste

Bei den Informatikdiensten standen im Berichtsjahr drei Geschäfte im Zentrum: das Projekt *moveIT 16*, die Umstellung auf Windows 10 / Office 2016 und der Ersatz der Data-Center-Switches. *Projekt moveIT 16*: Die Universität Luzern erhielt im Februar 2016 den Zuschlag für die Übernahme der Basis-Informatik der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB). Bis Ende Jahr wurden diverse physische und virtuelle Server übernommen sowie rund 110 Anwenderinnen und Anwender und deren Clients in die Infrastruktur der Universität Luzern integriert. Eine weitere Herausforderung bestand in der Erschliessung und Inbetriebnahme eines neuen ZHB-Standorts auf dem neuen Informatik-

Campus der Hochschule Luzern in Rotkreuz ZG. Eines der beiden ZHB-Provisorien im Staatsarchiv Luzern konnte im November in Betrieb genommen werden. Die Inbetriebnahme des zweiten ZHB-Provisoriums an der Murbacherstrasse, das für den zweijährigen Umbau des Hauptgebäudes an der Sempacherstrasse vorgesehen ist, musste infolge des budgetlosen Zustands des Kantons Luzern auf unbestimmte Zeit verschoben werden. *Umstellung auf Windows 10/Office 2016*: Parallel zum Projekt *moveIT16* wurde im Februar 2016 mit dem Aufbau von Referenz-Clients für Windows 10 und Microsoft Office 2016 für Mitarbeitende von Universität und ZHB gestartet. Nach intensiven Tests mit verschiedensten Programmen und der Unterstützung von Anwenderinnen und Anwendern wurden im August in zwei Roll-out-Phasen rund 110 PCs und Notebooks an drei ZHB-Standorten auf Windows 10 migriert. Bei der Universität Luzern waren bis Ende 2016 rund 60 Prozent aller Geräte auf Windows 10 umgestellt. *Ersatz Data-Center-Switches*: Im Juni wurden mithilfe eines externen Dienstleisters neue Data-Center-Switches aufgebaut und getestet. Die Migration konnte Ende Juli erfolgreich durchgeführt werden. Hintergrund: Die bisher in den Serverracks eingesetzten Switches konnten ab 2017 nicht mehr unter Wartung genommen werden. Ein weiteres Problem dieser kritischen Infrastruktur war die fehlende Möglichkeit, schnelle Netzwerkverbindungen mit 10 GBit/s für die Anbindung an Storage, Backup oder die virtuelle Serverinfrastruktur einsetzen zu können. Dies hatte in der Vergangenheit zu einigen Performance-Engpässen beim Zugriff von virtuellen Systemen auf die Storage-Infrastruktur geführt.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Start der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bildete einen Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit im Berichtsjahr. Es galt, das neue Angebot bei Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bekannt zu machen. Zudem waren strukturelle Anpassungen nötig, etwa beim Aufbau des Infoangebots im Web. Die Eröffnung der neuen Fakultät zog auch das Interesse der Medien und einer

breiteren Öffentlichkeit auf sich. Generell ist in den letzten Jahren mit dem Internet und den sozialen Medien die Bedeutung des direkten Kontakts zur Öffentlichkeit stetig gestiegen. Parallel dazu nahm die Präsenz der Universität in diesen Gefässen zu. Nach wie vor ihren Platz haben aber auch klassische Printprodukte wie Flyer und Broschüren, die von der Öffentlichkeitsarbeit realisiert werden. Diese Entwicklung zeigte sich auch bei der Studierendenwerbung: Hier setzt die Universität Luzern zum einen ebenfalls immer stärker auf elektronische Medien. Zum anderen wird der Präsenz an Messen und Studienwahanlässen und dem direkten Kontakt zu Studieninteressierten trotzdem hohes Gewicht beigemessen. Den Höhepunkt bildet dabei jeweils der Bachelorinfotag Mitte November, zu dem sich 2016 mehr als 500 Interessierte angemeldet hatten. Eine wichtige Aufgabe bleibt die Pflege von Kontakten zu Medienschaffenden. Dazu gehört die Vermittlung von Expertinnen und Experten als Auskunftspersonen. Die Journalistinnen und Journalisten erhalten so kompetente Auskunft und die Universität erhöhte Sichtbarkeit in den Medien.

Personaldienst

Der Personalbestand stieg 2016 um insgesamt 14,6 Vollzeitäquivalente leicht an. Diese Veränderung ist vor allem auf die Eröffnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zurückzuführen, die im Herbstsemester die ersten Studierenden begrüßen durfte. Auch die Anzahl der Lehrbeauftragten wurde um insgesamt 20 Personen grösser, was einem Zuwachs um drei Vollzeitäquivalente entspricht. In der ersten Jahreshälfte erfolgte die Auswertung der ersten Mitarbeitendenbefragung. Innerhalb der Fakultäten sowie der Verwaltungsabteilungen wurden die Ergebnisse mit den Mitarbeitenden besprochen und daraus entsprechende Massnahmen abgeleitet.

Qualitätsmanagement

Zwei grosse Projekte standen im Berichtsjahr im Fokus: Eines betrifft die Qualität der Forschung (Implementierung des For-

schungsinformationssystems FIS), das andere die Qualität der Lehre (Evaluation der Studiengänge). Das FIS konnte nach einer fast zweijährigen Planungs- und Vorbereitungsphase im Frühjahr 2017 in Betrieb genommen werden. Damit lassen sich Publikationen und weitere Forschungsaktivitäten wie z.B. Kongressbeiträge und Mitgliedschaften der Forschenden erfassen und dank einer Schnittstelle auf der Universitäts-Website anzeigen. Das FIS erlaubt eine direkte Datenauswertung und Berichterstattung. Die erhobenen Informationen werden u.a. für den jährlichen Akademischen Bericht und den Leistungsauftragsbericht für den Kanton Luzern verwendet. 2016 entwickelte das Qualitätsmanagement zudem ein Konzept zur Evaluation von Studiengängen. Der Prozess besteht aus mehreren Schritten: Neben einer Selbstbeurteilung werden Umfragen bei Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Dozierenden durchgeführt und Kennzahlen analysiert. Zusätzlich erfolgt die Beiziehung einer externen unabhängigen Expertin respektive eines Experten. Als Pilotstudie wurde der interuniversitäre Studiengang Joint-Degree-Master «Religion – Wirtschaft – Politik» dieser mehrstufigen Beurteilung unterzogen und hat diese erfolgreich bestanden.

Studiendienste

An der Universität Luzern immatrikulieren sich vor Studienbeginn jeweils alle Neustudierenden persönlich. Im Herbstsemester 2016 handelte es sich um 680 Personen. Entsprechend ist die Immatrikulationsphase im Herbst für die Studiendienste, auch vor dem Hintergrund der Diversität hinsichtlich Bildungsherkunft und Sprache der Neustudierenden, eine sehr intensive Zeit. Von den total 2839 Studierenden stammten 38 Prozent aus der Zentralschweiz, die übrigen Kantone waren mit 49 Prozent der Studierenden vertreten. Insgesamt verfügten 87 Prozent über einen schweizerischen Studienberechtigungs- ausweis (in der Regel Matura), während 13 Prozent einen ausländischen Studienberechtigungs- ausweis vorwiesen. An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät wurden mit 95 Prozent die

meisten schweizerischen Studienberechtigungsausweise verzeichnet. Im Gegenzug waren die ausländischen Studienberechtigungsausweise mit 25 Prozent an der Theologischen Fakultät am stärksten vertreten. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät startete mit 191 Studierenden, wobei fast die Hälfte dieser Studierenden ihren Studienberechtigungsausweis in der Zentralschweiz erworben hatte (LU 57, NW 6, OW 2, SZ 12, UR 4, ZG 12). Derzeit sind zirka 30 unterschiedliche Muttersprachen registriert, wobei Deutsch mit 82 Prozent und Italienisch mit 6,5 Prozent die vorherrschenden Sprachen darstellen.

Universitätsarchiv

Das Universitätsarchiv nahm im Berichtsjahr sein fünfjähriges Bestehen zum Anlass, seine Funktion als zentrales Archiv für die befristete und die dauerhafte Aufbewahrung institutionell und historisch relevanter Informationen auch aus dem universitären Umfeld mit einem Plakat zu bewerben. Der jährliche Zuwachs im physischen Archiv berechnet sich nun auf 60 Laufmeter, im digitalen Bereich auf drei Gigabytes. Da nicht überlieferungswürdiges Archivgut mit abgelaufener Aufbewahrungsfrist jährlich vernichtet wird, beläuft sich der analoge Jahreszuwachs derzeit effektiv auf rund 40 Laufmeter. Per Ende 2016 füllte das Archiv sodann gut 500 Regallaufmeter, die zusammen mit dem digitalen Archivgut nicht nur Verwaltung, Zulassungs- und Graduerungsbetrieb beleuchten, sondern auch Leitungsgremien, Forschung und Lehre, universitäre Anlässe, Feste und Vorgeschichte ab 1964. Tiefer erschlossen und archivgerecht konserviert sind davon nun 200 Laufmeter.

Universitätsförderung

Ökonomische wie auch politische Unsicherheiten prägten das Berichtsjahr auch im Wirtschaftsraum Luzern und sorgten für einen verzögerten Konjunkturaufschwung. Diesem herausfordernden Umfeld zum Trotz führte die Drittmittelinwerbung für die neue Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät zum gewünschten Erfolg. Die vierte Fakultät konnte planmässig im

September ihren Betrieb aufnehmen. Der kontinuierliche Ausbau des Beziehungsnetzes und die Stärkung und Pflege der partnerschaftlichen Verbindungen führten zu einer erfreulichen Steigerung in der Beschaffung von finanziellen Fördermitteln – insbesondere in den Sparten Forschung und Lehre.

Studienangebot

Stand: 1.5.2017

Bachelor

Theologische Fakultät

Theologie

Theologie im Fernstudium

Religionspädagogik

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Ethnologie

Geschichte

Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften

Judaistik

Kulturwissenschaften

Philosophie

Philosophy, Politics and Economics

Politikwissenschaft

Religionswissenschaft

Soziologie

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Rechtswissenschaft

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Philosophy, Politics and Economics

NEU: Wirtschaftswissenschaften

Master

Theologische Fakultät

Kirchenmusik

Religion – Wirtschaft – Politik

Religionslehre

Theologie

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Ethnologie

Geschichte

Geschichte bilingue LU/NE (Deutsch/Französisch)

Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften

Health Sciences

Judaistik

Kulturwissenschaften

Wissenschaftsforschung (Major Kulturwissenschaften und Minor

Fächerstudiengang)

Philosophie

Politikwissenschaft

Public Opinion and Survey Methodology

Religion – Wirtschaft – Politik

Religionswissenschaft

Soziologie

Weltgesellschaft und Weltpolitik

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Rechtswissenschaft

Doppelmaster Rechtswissenschaft LU/NE (Deutsch/Französisch)

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Politische Ökonomie

Doktorat

Theologische Fakultät

Theologie

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Ethnologie

Geschichte

Health Sciences and Health Policy

Judaistik

Kulturwissenschaften

Philosophie

Politikwissenschaft

Religionswissenschaft

Soziologie

Wissenschaftsforschung

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Rechtswissenschaft

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

NEU: Wirtschaftswissenschaften

Weiterbildung

Theologische Fakultät

NDS Berufseinführung für Theologinnen und Theologen

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

CAS und MAS Philosophie und Medizin

CAS, DAS und MAS Philosophie und Management

Rechtswissenschaftliche Fakultät

CAS Agrarrecht

CAS Arbitration

CAS und MAS Forensics*

CAS Judikative**

CAS Prozessführung***

CAS Recht, Unternehmensführung und Leadership
im Gesundheitswesen (RULG)

CAS Unternehmensführung und Recht für Verwaltungsräte

CAS Wirtschaftsstrafrecht*

Express-Fortbildung für Anwältinnen und Anwälte

Fachanwalt SAV, Erbrecht

Fachanwalt SAV, Haftpflicht- und Versicherungsrecht

* in Kooperation mit dem Verein Competence Center Forensik und
Wirtschaftskriminalität (CCFW)

** in Kooperation mit dem Verein Schweizerische Richterakademie (SRA/ACSM)

*** in Kooperation mit der Universität St. Gallen

Institute, Seminare und Forschungsstellen

Stand: 1.5.2017

Theologische Fakultät

Institut für Jüdisch-Christliche Forschung (IJCF)	www.unilu.ch/ijcf
Institut für Sozialethik (ISE)	www.unilu.ch/ise
Ökumenisches Institut (ÖI)	www.unilu.ch/om
Religionspädagogisches Institut (RPI)	www.unilu.ch/rpi
Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik (ZRWP)	www.zrwp.ch
Zentrum für Religionsverfassungsrecht (ZRV)	www.unilu.ch/zrv
Zentrum Religionsforschung (ZRF)	www.unilu.ch/zrf

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Department Health Sciences and Health Policy	www.unilu.ch/healthsem
Ethnologisches Seminar	www.unilu.ch/ethnosem
Graduate School	www.unilu.ch/gsl
Historisches Seminar	www.unilu.ch/histsem
Institut für Jüdisch-Christliche Forschung (IJCF)	www.unilu.ch/ijcf
Kulturwissenschaftliches Institut (KWI)	www.unilu.ch/kwi
Philosophisches Seminar	www.unilu.ch/philsem
Politikwissenschaftliches Seminar	www.unilu.ch/polsem
Religionswissenschaftliches Seminar	www.unilu.ch/relsem
Seminar für Kulturwissenschaften und Wissenschaftsforschung	www.unilu.ch/kuwifo
SNF-Förderprofessur Geschichte mit Schwerpunkt Neueste Zeit	
SNF-Förderprofessur Literatur und Kulturwissenschaften	
SNF-Förderprofessur Philosophie	
Soziologisches Seminar	www.unilu.ch/sozsem
Zentrum für Gesundheit, Politik und Ökonomie (CHPE)	www.unilu.ch/chpe
Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik (ZRWP)	www.zrwp.ch
Zentrum Religionsforschung (ZRF)	www.unilu.ch/zrf

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Center for Conflict Resolution (CCR)	www.unilu.ch/ccr
Center for Law and Sustainability (CLS)	www.unilu.ch/cls
Institut für Unternehmensrecht (IFU BLI)	www.unilu.ch/ifubli
Kompetenzstelle für Logistik und Transportrecht (KOLT)	www.unilu.ch/kolt
lucernaiuris (Institut für Juristische Grundlagen)	www.unilu.ch/rf/lucernaiuris
Luzerner Zentrum für Sozialversicherungsrecht (LuZeSo)	www.unilu.ch/luzeso
Staatsanwaltsakademie	www.unilu.ch/staatsanwaltsakademie
Verein Schweizerische Richterakademie (SRA/ACSM) (Geschäftsstelle)	www.richterakademie.ch
Zentrum für Recht und Gesundheit (ZRG)	www.unilu.ch/zrg
Zentrum für Religionsverfassungsrecht (ZRV)	www.unilu.ch/zrv

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

NEU: Zentrum für Human Resource Management (HRM)	www.unilu.ch/cehrm
---	--

Ehrendoktorate

2016	Josef Riedener	Dr. theol. h.c.
2016	Prof. em. Dr. Mieke Bal	Dr. phil. h.c.
2016	Prof. em. Dr. iur. Peter Locher	Dr. iur. h.c.
2016	Prof. Dr. Iris Bohnet	Dr. oec. h.c.
2015	Patrick Roth	Dr. theol. h.c.
2015	Prof. em. Dr. Jakob Tanner	Dr. phil. h.c.
2015	Prof. Dr. iur. Paul-Henri Steinauer	Dr. iur. h.c.
2014	Prof. Dr. Heiner Bielefeldt	Dr. theol. h.c.
2014	Prof. Dr. Colin G. Calloway	Dr. phil. h.c.
2014	Prof. Dr. Dr. h.c. Ulfrid Neumann	Dr. iur. h.c.
2013	Prof. Dr. Jean-François Chiron	Dr. theol. h.c.
2013	Prof. Dr. Harold James	Dr. phil. h.c.
2013	Prof. em. Dr. Günter Stratenwerth	Dr. iur. h.c.
2012	Prof. em. Dr. Alex Stock	Dr. theol. h.c.
2012	Dr. Fritz Zurbrügg	Dr. phil. h.c.
2012	Prof. Dr. Gerd Winter	Dr. iur. h.c.
2011	Dr. iur. Giusep Nay	Dr. theol. h.c.
2011	Claude Lanzmann	Dr. phil. h.c.
2011	Prof. Dr. Monique Jametti Greiner	Dr. iur. h.c.
2010	Prof. em. Dr. Dr. Karl Gabriel	Dr. theol. h.c.
2010	Prof. em. Dr. Peter Bieri	Dr. phil. h.c.
2010	Prof. Dr. António Manuel Hespanha	Dr. iur. h.c.
2009	Dr. Anne-Marie Holenstein	Dr. theol. h.c.
2009	Prof. em. Dr. Philippe C. Schmitter	Dr. phil. h.c.
2009	Prof. Dr. Mordechai Kremnitzer	Dr. iur. h.c.
2008	Sr. Dr. Lea Ackermann	Dr. theol. h.c.
2008	Prof. Dr. Ina Rösing	Dr. phil. h.c.
2008	Prof. Dr. Georg Müller	Dr. iur. h.c.
2007	Prof. Dr. Hans-Otto Mühleisen	Dr. theol. h.c.
2007	Prof. Dr. John W. Meyer	Dr. rer. soc. h.c.
2007	Prof. Dr. iur. Ernst A. Kramer	Dr. iur. h.c.
2006	lic. phil. Jürg Krummenacher	Dr. theol. h.c.
2006	lic. oec. Roger de Weck	Dr. phil. h.c.
2006	Prof. Dr. iur. Gunther Teubner	Dr. iur. h.c.

Vollständige Liste der Doctores honoris causa:

www.unilu.ch/ehrendoktorate

Impressum

Herausgeberin

Universität Luzern

Redaktion

Universität Luzern, Öffentlichkeitsarbeit

Dave Schläpfer

Frohbургstrasse 3

Postfach 4466

6002 Luzern

T +41 41 229 50 92

oea@unilu.ch

Design

Universität Luzern, Öffentlichkeitsarbeit

Daniel Jurt

Bilder / Grafiken

Titelbild und Kapitelbilder: diverse Künstlerinnen und Künstler (siehe erste Cover-Innenseite; Koordination Kapitelbilder: Alessia Trezzini | Maurus Bucher, Öffentlichkeitsarbeit). Rubrik «Forschung»: Porträtbilder der Forschenden: Markus Forte, S.23: Karin Gauch | Fabien Schwartz, S.27: @iStock.com/Michael Luhnberg, S.31: @Stämpfli Verlag, Bern, S.35: @iStock.com/espion. Rubrik «Panorama» (S. 50–57): Kardinal Kurt Koch / Religionspreis: Benno Bühlmann, NEAT-Eröffnung: Lars Dietrich, Medizin: @iStock.com/Neustockimages, Forschungsschwerpunkt: @iStock.com/BrendaVeldtman, Otto-Karrer-Vorlesung / Paul Richli / Dies Academicus: Roberto Conciatori, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät: Lukas Schnellmann

Lektorat / Korrektorat

Erika Frey Timillero

Zweitkorrektorin: Mirjam Weiss

Druck

Gammaprint AG Luzern

Elektronische Version und Archiv

www.unilu.ch/jahresbericht

Universität Luzern, Mai 2017



Universität Luzern
Froburgstrasse 3
Postfach 4466
6002 Luzern
T +41 41 229 50 00
F +41 41 229 50 01
www.unilu.ch